Staufer Kurier

WAIBLINGEN

Amtsblatt der Stadt Waiblingen

Nummer 47 36. Jahrgang CMYK + Donnerstag, 22. November 2012

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 der Stadt Waiblingen

Fraktionen und Gruppierung nehmen Stellung zum Entwurf

(dav) Die CDU-, SPD-, DFB-, ALi- und FDP-Fraktion sowie die Bürgerliste Bittenfeld haben am Donnerstag, 15. November 2012, in ihren traditionellen Etat-Reden im Ratssaal des Rathauses Waiblingen Stellung zum Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2013 bezogen. Während der insgesamt anderthalbstündigen Reden wurde deutlich, dass vor allem der Erhalt der Einwohnerzahl von Waiblingen den Fraktionen ein großes Anliegen ist – und die damit verbundene Notwendigkeit, mehr Wohnraum zu schaffen. Überlegt wurde in diesem Zusammenhang auf allen Seiten, ob und wie die städtische Wohnungs-GmbH tätig werden könnte.

In großer Übereinstimmung kam in allen sechs Reden auch die Freude über die mittlerweile entspanntere Finanzlage der Stadt zum Ausdruck – und ebenfalls übereinstimmend die Haltung, deshalb nun bei Investitionen nicht übermütig werden zu dürfen, sondern den hohen Standard der Infrastruktur in der Stadt zu sichern. Die Stadträtinnen und Stadträte zeigten sich stolz auf die erfolgreiche Waiblinger Unternehmerschaft und dankte ausdrücklich auch dem großen Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

Weitere Schwerpunkte der Stellungnahmen waren ganz obenan wiederum die Bereiche Kinderbetreuung und Schulen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch das Thema Sporthallen, der Klimawandel und damit verbunden der Einsatz erneuerbarer Energien.

Sie finden die sechs Beiträge, die in ihrer Reihenfolge Jahr um Jahr alternieren, auf unseren folgenden drei Seiten im vollständigen Wortlaut. Eingebracht hatten die „Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 einschließlich der Finanzplanung“ Oberbürgermeister Andreas Hesky und Rainer Hähnle, der Fachbereichsleiter Finanzen, in der Gemeinderatssitzung am 11. Oktober. Der Entwurf war dann in den fünf Ortschaften erläutert worden; anschließend in den drei Fachausschüssen des Gemeinderats – jeweils in öffentlichen Sitzungen.

Bis 27. November muss nun die Verwaltung Stellung nehmen zu den Anträgen der Fraktionen und Ortschaftsräte. Wenn dann die Kleinanträge in den Fachausschüssen behandelt sind, was zwischen dem 4. und 6. Dezember geschehen wird, und wenn am 12. Dezember sämtliche Ortschaftsräte über den zu verabschiedenden Haushaltsplan vorab informiert sind, wird der neue Waiblinger Haushalt am 13. Dezember beschlossen werden. Nicht jedoch freilich, bevor die gestellten Anträge beraten und entschieden sind und außerdem über die Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung beraten und beschlossen ist. Die Sitzung am Donnerstag, 13. Dezember, beginnt um 18 Uhr im Ratssaal neben dem Rathaus und ist öffentlich.

Nach Neukalkulation der Abwassergebühren

Abwassersatzung mit gesplitteter Gebühr verabschiedet

(dav) Die neu gefasste „Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung“ vom 15. November 2012 steht in der heutigen Ausgabe des „Staufer-Kuriers“ auf den Seiten 7, 8 und 9 als „Amtliche Bekanntmachung“ in vollem Wortlaut samt Anlagen. Die Neukalkulation der Abwassergebühren und die damit zusammenhängende Neufassung der Abwassersatzung sind nach vorheriger intensiver Beratung im Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt am Donnerstag, 15. November 2012, in der Sitzung des Gemeinderats nach einer weiteren Debatte mit einer Gegenstimme und bei einer Enthaltung verabschiedet worden.

Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim hatte sich in Grundsatzurteilen zu den Abwassergebühren der Rechtssprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster angeschlossen. Die in vielen Kommunen und auch in Waiblingen bisher laut Satzung angewandte Berechnung von Kosten der Niederschlagswasser-Beseitigung nach dem Frischwasserverbrauch wurde für nichtig erklärt. Wegen der ergangenen Grundsatzurteile ergab sich für alle Kommunen in Baden-Württemberg die zwingende Notwendigkeit, eine in Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr gesplittete Gebühr einzuführen. Wesentliche Forderungen des BUND zur Regenwasserbewirtschaftung werden darin umgesetzt.

Mit der Neukalkulation soll, so verlangte es das Gericht, eine deutlich höhere Gerechtigkeit erzeugt werden: derjenige soll mehr Abwassergebühr bezahlen, der mehr Fläche versiegelt hat. Familien oder zum Beispiel Bewohner geschlossener Bebauungen wie Mehrfamilienhäuser werden tendenziell finanziell entlastet, da sie pro Nutzer relativ wenig versiegelte Flächen haben. Betriebe und Einrichtungen mit großen versiegelten Flächen und geringem Frischwasserverbrauch hingegen, zum Beispiel Einkaufsmärkte und Schulen, werden stärker belastet als vor Einführung der „Gesplitteten Abwassergebühr“. Die Kosten für die Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Bereich der öffentlichen Straßen muss der jeweilige Baulastträger also die Kommune, der Landkreis, Land oder Bund, tragen.

Die versiegelten Flächen wurden mit Unterstützung einer externen Firma nach dem Gebietsabflussbeiwertverfahren ermittelt und jedem Wasserkunden zur Überprüfung mitgeteilt. Bei diesem Verfahren ergibt sich die abflussrelevante Fläche, indem die Grundstücksfläche mit einem auf die jeweilige Bebauung abgestimmten Faktor multipliziert wird.

Bei der Gebührenkalkulation hat die Stadtverwaltung aus Gründen der Rechtssicherheit die vom Gemeindetag errechneten und empfohlenen Mittelwerte berücksichtigt. Als Alternative ein Unternehmen zu beauftragen, eine noch detailliertere waiblingen-spezifische Kalkulation anzustellen – darauf wurde schließlich im Räte-Rund verzichtet. Eine hochkomplizierte Kalkulation zu beschließen, die auf Anhieb nicht zu durchschauen sei, hielten manche Stadträte jedoch für schwierig. Andererseits sollte der Beschluss nicht noch länger hinausgeschoben werden.

Oberbürgermeister Andreas Hesky erinnerte daran, dass es nicht nur um die Frage der Gerechtigkeit gehe, sondern dass manche Bürger bisher schlicht mehr bezahlten, als sie in Zukunft zu bezahlen haben werden. Die Neukalkulation sei überdies eine auf die Ökologie ausgerichtete Vorlage.

Die bisherige „Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Waiblingen vom 23. März 1995 mit Änderungen“ tritt am 31. Dezember dieses Jahres außer Kraft.

Beinsteiner Tor am Samstag offen

Weihnachtsbeleuchtung wird später angebracht

Das Beinsteiner Tor ist nicht, wie geplant, wegen dem Anbringen der Weihnachtsbeleuchtung am Samstag, 24. November 2012, von 14 Uhr bis 18 Uhr für den Verkehr gesperrt, denn die Bauarbeiten am Turm dauern noch an. Auch der Bus der Linie 207 fährt an diesem Tag seine Route wie gewohnt. Dies teilt die Abteilung Ordnungswesen der Stadt Waiblingen mit. Möglicherweise kann dies erst am Samstag, 8. oder 15. Dezmber, geschehen.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungskalender

Am Montag, 26. November 2012, findet um 18 Uhr im Jugendzentrum „Villa Roller“ am Alten Postplatz 16 eine Sitzung des Jugendgemeinderats statt.

TAGESORDNUNG

1. Berichte aus den Ausschüssen
2. Berichte der Kontaktpersonen zu anderen Gremien
3. Verschiedenes
   - Weihnachtsaktion „Spende Dein Shirt“
   - Projekt „Öffentliche Treffpunkte“
   - Öffentlichkeitsarbeit, Wahl des JGR
   - Termin für die nächste Sitzung des JGR

*

Am Montag, 26. November 2012, findet um 19 Uhr im Ratssaal des Rathauses Waiblingen eine Sitzung des Frauenrats statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürgerinnen-Fragerunde
2. Verabschiedung des Protokolls und der Tagesordnung
3. Frauenkonferenz Schlussdokumentation
4. Ergebnisse AG Förderkriterien

Fortsetzung auf Seite 11

Echter Waiblinger: Christbaum aus Hegnach

(gege) Gestiftete Steine in restaurierten Stadtmauern tragen häufig ebenso den Namen des Spenders, wie manche Parkbänke mit Täfelchen versehen sind, auf denen zu lesen steht, wer sie der Allgemeinheit gespendet hat. In unserem Blatt steht, wem die seit Montag, 19. November 2012, „herausragende“ Tanne auf dem Marktplatz in der Innenstadt zu verdanken ist: Familie Seibold aus der Kleinen Gartenstraße 20 in Hegnach hat dieses fast 18 Meter hohe Prachtstück aus ihrem Garten den Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen der Stadt gestiftet. Und nicht nur das: auch die Fichte vor dem Rathaus Hegnach mit gut zehn Metern Höhe stammt aus ihrem Bestand. Bauleiter Stephan Ropertz und seine Kollegen vom städtischen Betriebshof hatten – vom Baumpfleger über den Gärtnermeister, den Lkw-Fahrer und Helfer – jede Menge zu tun, die Bäume von ihrem Ursprungsort abzutransportieren und sie am Bestimmungsort aufzustellen. – Dennoch, bevor das Wurzelwerk Schaden am Gebäude anrichtet, fiel die Entscheidung leicht, die Bäume als Weihnachtsschmuck zu verwenden und so ist jedem geholfen. Insgesamt wurden 2012 acht Bäume aus privaten Gärten zu öffentlichen Symbolen der Advents- und Weihnachtszeit. Foto: Ropertz

Bald duftet es in der Innenstadt wieder nach Glühwein, heißen Maroni und andere köstliche Gerüche ziehen durch die Straßen und Gassen. Liebevoll geschmückte Hütten und Stände, bezaubernde Geschenkideen und weihnachtliche Dekoration sind ein Weihnachtsmärchen für Groß und Klein beim Waiblinger Weihnachtsmarkt, der von 30. November bis 22. Dezember 2012 täglich von 12 Uhr bis 20.30 Uhr geöffnet ist – außer an den Markttagen, dann geht's schon um 10 Uhr los.

Zünftig geht's wieder zu bei der Skihüttengaudi von Freitag, 30. November, bis Sonntag, 2. Dezember 2012, auf dem Rathausplatz.

Vergnügungssteuer-Satzung

Neue Tatbestände werden eingeführt

In der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 15. Dezember 2012, haben die Mitglieder des Gremiums einstimmig die Änderung der Vergnügungssteuer-Satzung verabschiedet. Von 1. Januar 2013 an werden sowohl die Vermittlung und das Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros als auch die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie Wohnungen besteuert. In beiden Fällen ist die Größe der genutzten Räume Maßstab für die Erhebung der Vergnügungssteuer. Betreiber schon bestehender Einrichtungen müssen diese bis 15. Januar 2013 bei der Abteilung Steuern und Abgaben anmelden. Neueröffnungen sind innerhalb eines Monats von der Inbetriebnahme an anzuzeigen. Die „Amtliche Bekanntmachung“ der Änderung der Vergnügungssteuer-Satzung finden Sie in dieser Ausgabe auf unserer Seite 9.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

CDU

Bei der letzten Sitzung des Gemeinderates am vergangenen Donnerstag konnten alle Fraktionen ihre Stellungnahmen zum Haushaltsplan 2013 darstellen. Die Finanzplanung, vorgestellt durch Oberbürgermeister Hesky und Kämmerer Hähnle zeigt auf eine solide Finanzkonstellation. Wir können glücklich sein, dass unsere Stadt über eine gesunde Firmen- und Mitbürgerstruktur verfügt. Trotz dieser positiven Situation müssen wir auch im Jahr 2013 alle Investitionen im städtischen Haushalt mit Bedacht diskutieren und abwägen. Haushaltsanträge sind kein Wunschkonzert und sollten von den Fraktionen auf Notwendigkeit und Realisierung geprüft werden. Hier liegt auch die kommunale Verantwortung des Stadtrats.

Die CDU-Fraktion hat dieses Jahr drei Anträge zum Haushalt 2013 gestellt:

1. Da in Waiblingen bezahlbarer Wohnraum fehlt, soll die städtische Wohnbaugesellschaft stärker im Bereich des Wohnungsbaues zum Einsatz kommen.
2. In Waiblingen besteht für Kinder und Jugendliche an den Gymnasien kein Ganztages-Konzept. Dieses soll erarbeitet und möglichst zeitnah umgesetzt werden. Somit verbessert es die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
3. Die Fassade des Alten Dekanatsamt, als historisches und das Stadtbild prägendes Gebäude, soll renoviert werden. Nur so kann der Verfall des Gebäudes gestoppt werden.

Einen wichtigen Tagespunkt der letzten Sitzung möchte ich doch noch herausstellen. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Neustadt wurde beschlossen. Damit ist ein Ende der seit langem unzumutbaren Situation unserer Feuerwehrkameraden in Neustadt absehbar. Wolfgang Bechtle

Im Internet: www-cdu-waiblingen.de

SPD

Bei der Klausurtagung zum STEP rückte ein in letzter Zeit etwas vergessenes Thema wieder in den Vordergrund: der Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen in unserer Stadt. In Waiblingen wurde und wird viel gebaut. Günstige Mietwohnungen waren da allerdings nicht viele dabei. Bauen ist teuer, die geforderten Energiestandards und die hohen Bauplatzpreise tragen dazu bei. Sicher, das Baukindergeld erleichtert Familien den Schritt zum eigenen Heim. Was aber ist mit denjenigen, die sich eben kein eigenes Haus oder eine eigene Woh-nung leisten können? Nun wird überlegt, ob die Stadt selbst Wohnungen bauen soll oder durch Wohnungsbauförderungsprogramme private Investoren gefunden werden können.

Als erster Schritt müssen Grundstücke für den geförderten Wohnungsbau bereitgestellt werden. Bei der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen müssen Flächen hierfür ausgewiesen werden. Im Sinne der Nachverdichtung muss untersucht werden, wo geeignete Baulücken sind oder städt. Grundstücke besser genutzt werden können. Leider sind Bebauungsplanverfahren eine langwierige Angelegenheit. Kurzfristig lässt sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt so nicht verbessern.

Die Stadt Waiblingen bietet zusammen mit der Städt. Wohnungsbaugesellschaft 494 Mietwohnungen an. Nicht alle sind bzgl. der Wohnqualität in einem akzeptablen Zustand und energetisch auf heutigem Stand. Die Erneuerung dieser Wohnungen sollte rasch in Angriff genommen werden, sei es durch Sanierung oder durch Ersatz durch ein neues Gebäude. Dann hätten wir schnell einige gute und bezahlbare Wohnungen mehr und würden zur Verwirklichung unserer energiepolitischen Ziele beitragen. Sabine Wörner

Der Internetauftritt wird derzeit überabeitet.

Stellungnahmen der Fraktionen und der Gruppierung zum Haushalt 2013

Für die FDP-Fraktion: Julia Goll

Mit den Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs für 2013 darf man mehr als zufrieden sein : Erneut wird es eine sehr hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt geben, die Gewerbesteuereinnahmen steigen aller Voraussicht nach in die Nähe früherer Höchstsummen. Das ermöglicht uns Investitionen in Höhe von etwa 20 Millionen Euro. Das sind ganz beachtliche Daten. Kommunen, die so dastehen gibt es nicht viele. Es gibt aber eben auch nicht viele Kommunen mit Bürgern wie wir sie in Waiblingen haben, solchen Einmannbetrieben und kleineren und größeren Betrieben, die alle ihren Beitrag zum Wohlergehen der Stadt leisten, sei es durch Steuerzahlungen oder ihren anderweitigen, insbesondere ehrenamtlichen Einsatz.

Es ist ein in jeder Hinsicht hohes Niveau, auf dem wir uns hier bewegen und leben. Dies auch finanziell : So liegt etwa unser Haushaltsvolumen fast durchgehend über dem vergleichbar großer Städte. Das muss uns bewusst sein und wir haben daher besonders aufmerksam darauf zu achten, dass wir unsere Finanzen im Griff behalten.

Der Waiblinger Haushalt ist selbstverständlich weit entfernt vom Kollaps. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre lassen einen aber aufmerken in dem Versuch, kritische Entwicklungen möglichst frühzeitig, jedenfalls rechtzeitig zu stoppen. So fällt im Haushaltsplanentwurf natürlich der Anstieg der Personalausgaben um 6,5 Prozent, im Kindergartenbereich um 20 Prozent auf. Oberbürgermeister Hesky hat die Gründe für die Ausgabensteigerung zwar dargelegt. Es stimmt aber doch nachdenklich, dass dieser sehr hohen Ausgabensteigerung nicht einmal ansatzweise entsprechende Einnahmeerhöhungen gegenüberstehen. Aus den Gebühren im Kindergartenbereich kommt lediglich ein Plus von fünf Prozent. Mit gewisser Sorge muss man auch auf die Entwicklung der Ausgaben im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand schauen : Seit 2011 jährlich an die sieben Prozent mehr.

Deshalb sollten wir zunehmend prüfen, ob wir jede unserer Aufgaben selbst und mit eigenem Personal erledigen oder ob die Ausführung durch Dritte oder eine Kooperation – in gleicher Qualität, das ist natürlich Voraussetzung – nicht sinnvoller ist. Sinnvoller, weil für uns möglicherweise kostengünstiger, aber auch ansonsten langfristig nachhaltiger.

Auch wenn wir in Waiblingen für 2013 einen nicht nur ausgeglichenen Haushalt, sondern eine hohe Zuführungsrate erwirtschaften, müssen auch wir unseren Haushalt langfristig im Auge behalten und strukturelle Änderungen – ich sage jetzt bewusst nicht Einsparungen – offen gegenüber stehen.

Denn es ist schon heute absehbar, dass wir in den kommenden Jahren sehr hohe Ausgaben allein für die Sanierung städtischer Gebäude haben werden. Es seien nur ein paar der besonders großen Vorhaben genannt : Für das Salier-Gymnasium ist mit einem zweistelligen Millionenbetrag zu rechnen, am Bürgerzentrum stehen Arbeiten an der Tiefgarage, der Fassade und der Technik an, im Marktdreieck ist der bürogenutzte Teil noch nicht energetisch saniert. Bei alldem geht es „nur“ um den Erhalt des Bestandes. Wenn wir hier einen deutlich zweistelligen Millionenbetrag ausgegeben haben, sind noch keine neuen Hallen – wo auch immer – berücksichtigt. Auch das Bürgerhaus in Waiblingen Süd kommt zur Gesamtrechnung mit 4,5 Millionen dazu und noch nicht alle Grundschulen haben die räumlichen Voraussetzungen für den Ganztagesbetrieb.

Dies alles sind Summen, die wir aus der eigenen Kasse aufbringen müssen, Investitionen, für die wir realistischerweise keinen Dritten werden begeistern können. Umso wichtiger ist es immer wieder zu schauen, wo uns Dritte bei unseren Aufgaben und Zielen unterstützen können, wir insbesondere nicht auf einen Schlag Millionen investieren müssen und letztlich eine Win-win-Situation für beide Seiten entsteht.

Dazu noch ein Blick auf die langfristige Entwicklung : erst kürzlich hat hier in Waiblingen der angesehene Zukunftsforscher Matthias Horx einen hochinteressanten Vortrag gehalten. Nach einer seiner Annahmen entwickelt sich das Leben zunehmend individueller. Lebensentwürfe und Lebensformen und die damit verbundenen Wünsche und Ansprüche werden immer vielfältiger. Das ist u. a. eine Folge gestiegener persönlicher Freiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten, was nicht nur für den Einzelnen erfreulich ist und zu einer höheren Zufriedenheit führen könnte. Der Staat, wir hier als Kommune, werden aber nicht für alle diese individuellen und vielfältigen Ansprüche sorgen können. Der Versuch, für alle differenzierten Lebensentwürfe das passende Angebot – dies durchaus auch im Bereich der Grundversorgung – durch die Kommune selbst vorzuhalten, muss scheitern. Die Alternative kann weder heißen, unseren Nachkommen mit einem höchst verschuldeten städtischen Haushalt auf besonders perfide Weise die Lebensgrundlage zu entziehen, aber auch nicht darin bestehen, schlicht untätig zu bleiben.

Langfristig können wir zwar nicht alles selbst machen, aber wir können Entwicklungen lenkend begleiten und mit geeigneten Maßnahmen durchaus steuern. Lassen Sie mich das an zwei Beispielen verdeutlichen: der Sicherung und Schaffung von Wohnraum und der Kinderbetreuung.

Die Sicherung und Schaffung von Wohnraum ist nicht nur im städtischen Interesse zum Erhalt unserer Einwohnerzahl. Sie entspricht ebenfalls unserer Verpflichtung und unserem Wunsch, die Stadt lebenswert und attraktiv zu erhalten für alle Bevölkerungsteile. Nicht zuletzt sind auch wir in der sozialen Pflicht. Von Professor Köhl haben wir anlässlich der Klausurtagung zum STEP gehört, dass Wohnungsbau zwingende Voraussetzung für den Erhalt einer Einwohnerzahl von 53 000 ist.

Wer das aber versteht als Aufruf zu einem großangelegten Wohnungsbauprogramm übersieht eine wichtige Information: bei seinen Berechnungen und Prognosen hat sich Professor Köhl an dem in Waiblingen vorhandenen Wohnungsbaupotential orientiert und sagt klar: wenn wir das umsetzen, behalten wir 53 000 Einwohner. Und genau das haben wir in den vergangenen Jahren getan und sind stetig dabei, Baugebiete zu entwickeln, die Vermarktung zügig abzuwickeln und die Nachverdichtung voranzutreiben. Wir sind also genau auf dem richtigen Weg. Das zeigt sich immer wieder in dem großen Zuspruch, den unsere Baugebiete durch das Waiblinger Baukindergeld erfahren. Man darf dieses durchaus als Erfolgsgeschichte bezeichnen.

Allerdings ist es nicht jedem möglich, Wohneigentum zu erwerben. So wie die Stadt Bauland in unterschiedlichen Preisklassen anbietet, vermietet sie bereits heute nahezu 500 Wohnungen in ebenfalls unterschiedlichen Lagen und Miethöhen. Wir von der FDP-Fraktion sehen den Bedarf nach weiterem auch Mietwohnungsbau, halten es aber für nicht angezeigt, Wohnbau durch die Stadt selbst oder eine städtische Gesellschaft auszuführen. Die überraschend an uns zurückgezahlten 880 000 Euro aus einem Kommunaldarlehen könnten hierfür allenfalls ein Grundstock sein. Das große Objekt Pommernweg 1-3 wird allein mit dieser Summe weder saniert noch neu errichtet werden können. Eine Belastung der Stadt mit weiteren Finanzierungskrediten, auch wenn ihnen mit dem Gebäude dann ein entsprechender Wert gegenüberstünde, ist nicht die optimale Lösung. Dies auch im Hinblick auf die von mir oben erwähnten hohen noch ausstehenden Sanierungskosten an anderer Stelle. Nicht zuletzt sehen wir die im Baudezernat bestehenden umfangreichen Aufgaben bei der Stadtplanung, den laufenden und künftigen Sanierungen und möchten keine zusätzliche Inanspruchnahme schaffen, die eine Aufgabenerfüllung an anderer Stelle verzögern könnte. Die Schaffung von neuen Mitarbeiterstellen sollte sich aber von vorneherein verbieten.

Wir schlagen daher vor, aus den 880 000 € einen Fördertopf zu bilden, der künftig dem Mietwohnungsbau und der Sicherung von bezahlbarem Mietwohnraum zugute kommen soll; gewissermaßen ein Gegenstück zum Waiblinger Baukindergeld. Bundes- und Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau gibt es zwar durchaus, aber sie scheinen nicht richtig „anzukommen“. Hier vor Ort haben wir gezielter die Möglichkeit, Projekte zu unterstützen und damit auch zu steuern. Einzelheiten der Fördertatbestände müsste der Gemeinderat noch beschließen. Angezeigt wäre sicher eine spezielle Förderung der Errichtung von barrierefreiem Wohnraum - hierfür gibt es bisher tatsächlich keinerlei sonstige Förderung. Ebenso eine gezielte Förderung der Errichtung von Mietwohnungsobjekten in Neubaugebieten, wie von Oberbürgermeister Hesky angeregt, könnte aus einem solchen Fördertopf erfolgen. Schließlich können aus dem Fördertopf noch weitere Belegungsrechte für Wohnraum gesichert werden. Auf diese Weise könnten wir mit den 880 000 Euro – verteilt auf Jahre – eine viel umfassendere Förderung des Mietwohnungsbaus erreichen als wenn wir selbst – auch noch fremdfinanziert – einige wenige Wohnungen errichten. Das Objekt im Pommernweg könnte übrigens für die Zusammenarbeit mit einem privaten Investor geeignet sein. Auf einem solchen Weg sehe ich nur Vorteile für alle Beteiligten, nicht zuletzt für interessierte Mieter.

Bei der Sicherung von Plätzen für die Kinderbetreuung gibt es ebenfalls vielfältige Möglichkeiten, in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern zu für alle vorteilhaften Lösungen zu kommen.

Im kommenden Jahr investieren wir über drei Millionen Euro in die Kindertagesstätten, vor allen Dingen in den Ortschaften, damit auch dort die U3-Betreuung gesichert ist. Das ist der richtige Weg. Unser Blick muss aber auch in die Zukunft gerichtet bleiben. Die früher einmal angestrebte Ausbauquote von 35 Prozent ist pure Theorie. Wir haben mit einer Nachfrage von mindestens 60 Prozent zu rechnen, Tendenz vermutlich weiter steigend. Angesichts des demografischen Wandels, den wir in Waiblingen trotz unserer vergleichsweise eher jungen Bevölkerung nicht aufhalten werden, ist der Bau von immer neuen städtischen Kindertagesstätten nicht unkritisch: was wird unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit in 20 Jahren mit diesen Einrichtungen ?

Auch deshalb sind Initiativen wie die vom Berufsbildungswerk für die Schaffung eines Betriebskindergartens im Ameisenbühl geradezu ein Glücksfall. Unser hierzu vorgesehener Investitionszuschuss hört sich mit 935 000 Euro zwar sehr hoch an. Wir sichern damit aber die Entstehung von 40 Plätzen im Kindergarten- und 30 Plätzen im Kleinkindbereich. Im Kindergarten Mühlweingärten hingegen werden wir selbst über eine Million Euro aufwenden müssen für die Schaffung von zehn neuen Plätzen für Kleinkinder. Für den laufenden Betrieb gilt ebenfalls: unser Zuschuss an die Kirchen und privaten Träger ist viel geringer als unsere Ausgaben für die eigenen Kindertagesstätten.

Auch möchte ich immer wieder dafür werben, die Kindertagespflege zu stärken und beim Ausbau zu unterstützen. Die Vorteile der Tagespflege liegen auf der Hand: viele Eltern schätzen gerade für kleinere Kinder die größere Individualität der Betreuung, außerdem kann die Tagespflege deutlich flexiblere Zeiten anbieten. Machen wir uns nichts vor: eine Betreuungszeit in städtischen Kindertagesstätten bis 20 Uhr – in vielen Berufen keine ungewöhnliche Arbeitszeit – werden wir nicht anbieten können.

Wenig hilfreich ist es da, wenn in der vorletzten Sitzung des zuständigen Ausschusses ein TigeR-Projekt – Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen, also nicht in der Privatwohnung der Betreuungsperson – nicht etwa begeistert aufgenommen, sondern mit durchaus kritischen Tönen begleitet wird. Dann darf man sich nicht wundern, wenn die Kindertagespflege von vielen als weniger gut als die Betreuung in einer Kindertagesstätte angesehen wird. Bedauerlicherweise wird dieser absolut falsche Eindruck sogar aus Stuttgart genährt, wenn der in der vergangenen Woche angesichts des Mangels an Erzieherinnen in Kindertagesstätten von Herrn Schmiedel vorgeschlagene Einsatz von Tagesmüttern unter dem Stichwort „Absenkung des Standards“ läuft.

Die FDP hat in diesem Zusammenhang zwei Haushaltsanträge eingereicht: wir wollen in Zusammenarbeit mit dem Kreis – nur so geht es (leider), denn wir können nicht ohne Absprache mit dem Kreis plötzlich den Waiblinger Tageseltern Zuschüsse gewähren – die Kindertagespflege attraktiver machen. Attraktiver für die Tageseltern – für die das ja ein Beruf ist, gleichzeitig also Berufsförderung gerade für Mütter – und damit auch (noch) attraktiver für die Eltern.

Der zweite Haushaltsantrag bezieht sich auf die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, für die alle Kommunen geradezu händeringend Mitarbeiter suchen. Hier schlagen wir vor, mit Wiedereinsteigerkursen gerade die Erzieherinnen anzusprechen und wieder „anzuwerben“ und dann auch für eine gewisse Zeit an uns zu binden, die sich nach ggf. längeren Erziehungszeiten den Wiedereinstieg nicht ohne weiteres zutrauen. Die Zahl derer ist nicht so klein, die angesichts des Wandels des Erzieher-Berufs, geänderten Anforderungen durch Orientierungsplan, Waiblinger Modell, Qualitätsmanagement etc. verunsichert sind.

Abschließend ein letzter Blick auf beachtliche und für die Zukunft optimistisch stimmende Zahlen im Haushaltsplan : Bereits in diesem Jahr gelingt eine Sondertilgung von Krediten i.H.v. 2,8 Millionen Euro, die Planung bis in das Jahr 2016 sieht weitere ganz erhebliche Sondertilgungen vor. Das zeigt neben dem ausgewogenen Haushaltsplanentwurf das allseitige Bemühen, unsere Finanzen im Gleichgewicht zu halten.

Wir von der FDP-Fraktion schätzen und anerkennen die Leistung aller für dieses Ziel, die des Oberbürgermeisters, die der Beigeordneten, der Mitarbeiter in der Verwaltung und der Kollegen im Gemeinderat und bitten, unsere Anträge als Anregungen für eine weitere Zukunftsausrichtung der Stadt zu verstehen.

Für die CDU-Fraktion: Dr. Siegfried Kasper

Ein Blick in die Medien und in den Wirtschaftsteil unserer Tageszeitungen führt uns beinahe tagtäglich ein Szenario vor Augen, wie es ambivalenter wohl kaum sein könnte. Die internationalen Finanzmärkte und die Weltwirtschaft, ja ganze Staaten, befinden sich in einer tiefgreifenden Krise, deren Folgen für die Realwirtschaft noch gar nicht abzusehen sind. Viele Menschen fürchten um die Stabilität und den Fortbestand des Euro und damit um ihr Erspartes. Rettungsschirme in einem kaum noch nachvollziehbaren Umfang werden in Europa konstruiert und aufgespannt, um die gemeinsame Währung aufrecht zu erhalten und Staaten vor der Pleite zu bewahren.

Blicken wir jedoch auf unser Land und hier wiederum auf Waiblingen und den vor uns liegenden Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013, so stellt sich die Situation derzeit jedenfalls ganz anders dar. Sowohl im Bund als auch bei uns im kommunalen Bereich sprudeln wieder oder noch die Steuerquellen. Der Bund rechnet in diesem Jahr mit einer Steuermehreinnahme von über 605 Milliarden Euro. Wir in Waiblingen erwarten in diesem Jahr ein Gewerbesteueraufkommen von knapp 40 Millionen und rechnen im kommenden Haushaltsjahr sogar mit 49 Millionen Euro.

Allein diese beiden Eckdaten zeigen, dass es unserer Wirtschaft erstaunlicherweise gut geht und wir mit der allgemeinen wirtschaftlichen Situation unserer Stadt – jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt – mehr als zufrieden sein können. Uns liegt heute ein Haushaltsplanentwurf vor, der uns eine Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt von fast zwölf Millionen Euro ermöglicht und darüber hinaus Zuführungen zur allgemeinen Rücklage vorsieht.

Unter dieser wahrhaft günstigen Voraussetzung können jetzt wieder Kredite getilgt und Schulden, die in der Vergangenheit zwangsläufig gemacht werden mussten, zurückgeführt werden. Unser ehrgeiziges Investitionsprogramm für dieses und das kommende Jahr scheint nach allem, was uns bekannt ist, gesichert und ungefährdet. Wir sind in der glücklichen Lage, Begonnenes fortsetzen zu können und künftige Schwerpunktaufgaben in den uns wichtigen Aufgabenfeldern anzupacken und zu erfüllen.

Doch Glück – auch das wissen wir nur allzu gut – ist ein zerbrechlich Ding!

Auf der einen Seite läuft bei uns die Wirtschaft rund; den ortsansässigen Unternehmen und mittelständischen Betrieben ist es gelungen, sich in der weltweiten Krise zu behaupten – und nicht nur das! Sie konnten ihre Positionen ausbauen, neue Arbeitsplätze schaffen und so zum Wohle unserer Stadt in besonders positiver Weise beitragen. Das Gewerbesteueraufkommen und die Anteile an der Einkommensteuer legen ein beredtes Zeugnis ab; ohne diese wesentlichen Steuer- und Einnahmeblöcke sähe unsere Haushalts-planung für das kommende Jahr ganz anders aus.

Auf der anderen Seite – und dies ist eben die Ambivalenz, von der ich eingangs sprach – stecken Wirtschaftsnationen, wie z. B. die Vereinigten Staaten und – uns viel näher – die Länder der Europäischen Gemeinschaft in einer bedrohlichen Finanz-, Schulden- und Vertrauenskrise, von der heute noch niemand weiß, wie sie letztendlich bewältigt werden kann. Wir wissen aber auch, wenn wir den Blick auf unsere Stadt zurücklenken, wie schnell ein gutes wirtschaftliches Klima kippen kann und wie kurz inzwischen die Zyklen zwischen einem Wirtschaftshoch und einem Wirtschaftstief geworden sind.

Nichtsdestotrotz: freuen wir uns, dass Waiblingen – Gott sei Dank – keinen Rettungsschirm braucht; aber freuen wir uns still und bescheiden – wie es der Oberbürgermeister in seiner Haushaltsrede vorgeschlagen hat – ohne den Blick für die nach wie vor vorhandenen Unwägbarkeiten und Risiken zu verlieren.

Ziel muss es weiterhin sein, durch Einsparungen im Verwaltungshaushalt eine dauerhafte, stetige und auskömmliche Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. Denn nur dann sind Investitionen möglich und vertretbar. Ziel muss es aber auch sein, die Gunst der Stunde zu nutzen und die relativ hohen Kredit-aufnahmen der letzten Jahre durch überplanmäßige Tilgungen deutlich zurückzuführen.

Betrachtet man den Haushaltsplanentwurf unter diesem Gesichtspunkt und bezieht man das bereits begonnene und fortzusetzende Investitionsprogramm mit ein, dann allerdings kommt man rasch zur Erkenntnis, dass große Spielräume darüber hinaus wohl kaum bestehen. Wer dies behaupten wollte, würde die Realität gründlich verkennen. Deshalb wird die CDU-Fraktion auch diesmal keine Haushaltsanträge stellen, die das vorgegebene und von uns mitgetragene Programm für das Jahr 2013 gefährden oder nicht solide finanziert werden könnten.

Wir tragen – wie gesagt – das Grundkonzept, so wie es der Stadtentwicklungsplan vorsieht, und die damit verbundenen Ziele mit und werden uns mit aller Kraft für deren sachgerechte Verwirklichung einsetzen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass keine Steuererhöhungen vorgesehen sind und werden wie in der Vergangenheit schon sehr genau darauf achten, dass auch die Gebühren sich in einem verträglichen Rahmen halten, in einem Rahmen, der Leistung und Gegenleistung berücksichtigt, dabei aber gleichzeitig auch soziale Ausgewogenheit garantiert. Die Lasten, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern, unseren Familien zumuten, müssen tragbar, leistbar und vor allem sozial verträglich bleiben; auch dies – und vor allem dies – gehört zu einer „Wohlfühlstadt“, wie wir sie uns für Waiblingen wünschen und vorstellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings erneut auf eine Steuerart zu sprechen kommen, die sich inzwischen mit 9,5 Millionen Euro zu einem erheblichen Einnahmen-Posten im städtischen Haushalt entwickelt hat und die sowohl für Grundeigentümer als auch für Mieter und hier wiederum für junge Familien zu einer nicht unerheblichen Belastung geworden ist; ich meine die Grundsteuer B, die Steuer für bebaute Grundstücke. Der Hebesatz dieser Grundsteuer liegt derzeit bei 390 Prozent. Die Erhöhung dieses Hebesatzes auf 390 Prozentpunkte haben wir 2010 – und dies möchte ich in Erinnerung rufen – nicht ohne erhebliche Bauchschmerzen beschlossen, weil es die damalige wirtschaftliche Situation unserer Stadt nicht anders zuließ.

Allerdings wurde die Erhöhung damals ausdrücklich auf zwei Jahre befristet mit der Maßgabe, dann zu prüfen, ob nicht wieder eine Senkung erfolgen kann. Diese Prüfung steht jetzt wieder an; sie muss und wird deshalb auch Gegenstand der bevorstehenden Haushaltsberatung sein. Im Rahmen dieser Beratung werden wir dann zu entscheiden haben, wie mit der durch die Erhöhung erzielten Mehreinnahme von 900.000 Euro umzugehen ist. Soll die Mehreinnahme an den Steuerzahler zurückgegeben, der Hebesatz also wieder auf das Niveau von 2010 gesenkt werden oder sollten die Mehreinnahmen künftig einem bestimmten Zweck zugeführt werden? Dazu hat die CDU-Fraktion in einem Haushaltsantrag einen Vorschlag unterbreitet, auf den ich im Laufe meiner Ausführungen noch zurückkommen werde.

Welches sind nun die Schwerpunkte, die die CDU-Fraktion im kommenden Haushaltsjahr und in naher Zukunft sieht? Es sind die Aufgabenstellungen, die sich in der Klausurtagung des Gemeinderats klar herauskristallisiert und ihren Niederschlag im fortgeschriebenen Stadtentwicklungsplan gefunden haben.

1. Waiblingen muss eine Stadt mit besonderer Lebensqualität bleiben und seine Bevölkerungszahl halten. Grundvoraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines ausreichenden und bezahlbaren Wohnraums, der durch ein Wohnungsbauprogramm geschaffen werden muss.

Dieses Wohnungsbauprogramm muss zwei Aspekte im Auge haben und zwei Felder abdecken. Es muss zum einen ein Konzept entwickelt werden, wo und in welchem Umfang - neben den bisher bereits laufenden Planverfahren - weiteres Bauland entwickelt und zur Verfügung gestellt werden kann. Schon heute sind baureife Grundstücke in Waiblingen Mangelware und der Markt inzwischen so gut wie leergefegt. Zum anderen gilt es, den Mietwohnungsbau in unserer Stadt wieder zu beleben und ggf. neu zu organisieren.

Gemeinderat und Verwaltung werden sich überlegen müssen, ob der bisherige Weg, den Mietwohnungsbau dadurch zu fördern, dass man privaten oder genossenschaftlichen Bauinvestoren Erbbaurechte an städtischen Grundstücken einräumt, finanzielle Zuschüsse gewährt oder gar kostenlos Grundstücke zur Verfügung stellt und im Gegenzug dazu zeitlich befristete Belegungsrechte erhält, ob dieser Weg künftig wirklich noch der richtige, günstigere und zeitgemäße ist, oder ob nicht die Stadt selbst im Mietwohnungsbau als Bauherr auftreten sollte. Als Bauherr bleibt die Stadt Eigentümerin und Verfügungs-berechtigte über die Wohnungen, während Belegungsrechte irgendwann enden und mit ihnen die Einflussmöglichkeit der Stadt. Im Rahmen dieser Fragestellung müsste dann zwangsläufig auch die Konstruktion unserer städtischen Wohnungsgesellschaft überdacht werden, und zwar in der Weise, dass sie künftig auch als Bauherrin oder Erwerberin von Mietwohnungen tätig werden kann.

Die CDU-Fraktion hat deshalb – wie bereits angedeutet – einen entsprechenden Antrag eingebracht und dabei vorgeschlagen, die Mehreinnahmen, die wir aus der Erhöhung der Grundsteuer B generieren, für den Mietwohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Damit würde es zwar bei dem derzeitigen Hebesatz der Grundsteuer B verbleiben; die jährlichen Mehreinnahmen aus der Erhöhung aber könnten dann für einzelne Mietwohnungsprojekte – gewissermaßen zweckgebunden – verwendet werden. Damit wäre gleichzeitig sichergestellt, dass die Mehreinnahmen aus der Grundsteuer B der Schaffung von neuem und bezahlbarem Wohnraum zugute kämen und nicht im allgemeinen Haushalt untergehen bzw. versickern.

2. Eine weitere Schwerpunktaufgabe sieht die CDU-Fraktion weiterhin im Bereich Bildung und Betreuung.

Damit Beruf und Familie vereinbar sind, brauchen wir attraktive Bildungs- und Betreuungs-angebote für unsere Kinder und Jugendliche. Zwar kann sich unser bisheriges Angebot durchaus sehen lassen und ich füge gern hinzu, dass Waiblingen inzwischen eine Spitzenstellung in der Region einnimmt; dennoch ist das Angebot, das wir bereits zur Verfügung stellen und vorhalten, durchaus noch ausbaufähig und in bestimmten Bereichen auch ausbaubedürftig.

So besteht beispielsweise derzeit für Kinder und Jugendliche noch kein Ganztageskonzept an unseren Waiblinger Gymnasien. Um diesen Aspekt muss der Prozess der Schulentwicklungsplanung dringend erweitert werden, damit wir dem Anspruch „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in den verschiedenen Schularten tatsächlich und umfänglich gerecht werden können. Dazu hat die CDU-Fraktion einen entsprechenden Antrag gestellt.

Diese Vereinbarkeit wiederum wirkt sich unmittelbar auf den Arbeitsmarkt und damit auf das Wirtschaftsleben unserer Stadt aus. Unsere Wirtschaft braucht qualifizierte Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts. Die heimische Wirtschaft – und dies kann nicht oft genug betont werden – ist es, die als Gewerbesteuerzahler entscheidend zum Wohlstand unserer Stadt beiträgt. Ohne ihre Leistung könnten wir die zahlreichen Investitionen gerade auch im Bildungs- und Betreuungsbereich gar nicht tätigen.

Und dafür sind wir unserer Wirtschaft und unseren mittelständischen Betrieben außerordentlich dankbar. Was ein Gewerbesteuereinbruch für unsere Stadt bedeuten kann, haben wir in jüngster Vergangenheit hautnah gespürt!

3. Familienpolitik und demografischer Wandel sind Schwerpunktaufgaben, denen wir uns auch künftig in verstärkter Form zuwenden müssen und auch zuwenden werden. Auch hier hat unsere Stadt schon Beachtenswertes geleistet.

Das Baukindergeld hat Wirkung gezeigt und manch junger Familie den Weg zum Eigenheim oder zur Eigentumswohnung zumindest etwas leichter gemacht. Dieser Anreiz ist schon deshalb wichtig, weil die Baulandpreise in direktem Vergleich zum unmittelbaren Umland immer noch relativ hoch liegen. Um so wichtiger ist es, die unbestreitbar gute Infrastruktur unserer Stadt auf hohem Niveau zu halten und weiter auszubauen.

Die hervorragende schulische Versorgung und die guten Betreuungsangebote, die unsere Stadt schon jetzt bieten kann, sind zweifellos Faktoren, die zusammen mit dem hohen Erholungs- und Freizeitwert und der Nähe zur Landeshauptstadt auch Baulandpreise relativieren können.

Wir sind stolz auf das neue Familienzentrum, das im kommenden Jahr in der früheren Karolingerschule eröffnet wird, und wir freuen uns, dass wir für ältere Menschen dezentrale - und dies bedeutet wohnsitznahe - Pflegeeinrichtungen in beinahe allen Ortschaften und in der Kernstadt schaffen konnten.

4. Wichtig ist es uns auch, dass Waiblingen als Sportstadt wahrgenommen und weiterentwickelt wird und die zahlreichen Vereine unserer Stadt Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten erhalten und behalten.

Und wenn ich den Sport anspreche dann fällt der Blick beinahe zwangsläufig auf die in die Jahre gekommene und marode Rundsporthalle. Wir stehen vor der Frage: Was soll mit dieser Halle künftig geschehen? Sollen wir sie bestehen lassen und mit unverhältnismäßig hohen Mitteln renovieren, um dann letztendlich doch keinen befriedigenden Zustand erreicht zu haben oder müssen wir uns ein neues Konzept einfallen lassen? Machen wir uns nichts vor: Waiblingen hat ein Hallenproblem, und dieses Problem muss so rasch wie möglich angegangen und mit Augenmaß gelöst werden. Gemeinderat und Verwaltung müssen sich darüber einig werden, wie es mit dem Sporthallenbau – bei sicherlich begrenzten Mitteln – weitergehen soll. Was soll, was muss und was kann sich Waiblingen künftig auf diesem Gebiet leisten? Klar ist, dass Waiblingen eine neue Sporthalle braucht, die wettkampftauglich ist, aber auch dem Vereins- und Schulsport offensteht; eine Multifunktionshalle also, die einer Kreishauptstadt und Sportstadt gerecht wird.

Fortsetzung auf Seite 3

Stellungnahmen der Fraktionen und der Gruppierung zum Haushalt 2013

Für die SPD-Fraktion: Klaus Riedel

„Man könnte sagen, zu diesem Haushaltsplan muss man eigentlich gar nicht viel sagen, weil er formal betrachtet und in der Sprache eines ortsansässigen Unternehmens ausgedrückt „zufriedenstellend“ ist“. Dies ist ein Zitat aus Oberbürgermeister Heskys Haushaltsrede und wir stimmen seiner Aussage grundsätzlich zu. Auch wir sind zufrieden, wenn sich die kommunalen Finanzen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder positiver darstellen. Doch wer weiß, wie lange die Ruhe anhält. Vielleicht ist es auch nur eine Ruhe vor dem nächsten Sturm.

Geht man nur flüchtig über den Entwurf hinweg, so könnte man tatsächlich zu der Meinung gelangen, dass man zu diesem Haushalt gar nicht viel sagen müsste. Doch, wie er ja dann selbst ausführte, lohnt sich ein näherer Blick auf die Entwicklung unserer Stadt. Vor allem aber lohnt sich ein gründlicher Blick auf die Aufgaben und Herausforderungen, die sich in den nächsten Jahren stellen. Je genauer wir hinschauen und uns darauf einstellen, was die Zukunft bringen wird und wie wir sie gestalten wollen, desto optimistischer können wir sein.

Dazu gehören für die SPD-Fraktion in erster Linie stabile Finanzen und ein konsequenter Schuldenabbau. Neue Projekte müssen einer gründlichen Kostenprüfung unterzogen und auf ihre Nachhaltigkeit hin untersucht werden. Nachhaltigkeit jedoch nicht nur als ökonomische Größe, sondern auch unter ihrer ökologischen und sozialen Wirkung betrachtet. Wichtig wird dabei sein, dass wir die Einnahmen des kommunalen Haushalts ebenfalls in den Blick nehmen.

Deshalb möchte ich versuchen, Ihnen an wenigen Beispielen aufzuzeigen, mit welchem Selbstverständnis die SPD-Fraktion kommunale Aufgaben bewertet und angehen möchte.

Solide Finanzen bilden ein stabiles Fundament

Die wirtschaftliche Situation sorgt wieder dafür, dass die Einnahmen aus Gewerbesteuern und die Einkommenssteueranteile steigen. Wann immer man deshalb Überlegungen anstellt, die Gewerbesteuer zu erhöhen, kommt man ungelegen. Wir hören deshalb schon die Gegenargumente zu unserem Antrag auf Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 360 auf 370. Wann überhaupt als in wirtschaftlich prosperierenden Zeiten kann man überhaupt an eine solche Erhöhung denken? Jetzt gilt es das finanzielle Fundament des städtischen Haushalts zu stabilisieren. Waiblingen hat eine hervorragende Infrastruktur für Handel, Gewerbe und Industrie, die diese wiederum auch durch ihre Steuerabgaben möglich machen. Mit diesem neuen Gewerbesteuerhebesatz würde Waiblingen noch immer in der zweiten Tabellenhälfte der Region und unter dem Landesdurchschnitt liegen.

Weiter ist zu erwarten, dass die Kreisumlage noch deutlicher sinkt als bereits angekündigt wurde. Mit beiden Maßnahmen würden sich die städtischen Finanzen um über eine Million verbessern. Dieses Geld wollen wir ausschließlich in den weiteren Schuldenabbau investieren oder in die Rücklage legen. Damit könnten wir eine nachhaltige Wirkung für die Zukunft erzielen.

Land und Kommunen fördern Bildung und Erziehung der nachfolgenden Generationen

In einem „Pakt für Familien und Kinder“ hat sich das Land gegenüber den Kommunen zu deutlichen Fördermaßnahmen in diesem Bereich verpflichtet. Die neue Landesregierung macht endlich Nägel mit Köpfen, man könnte auch „mit Köpfchen“ sagen. So wurden die Landesmittel für die Kleinkinderbetreuung von bisher 129 Millionen Euro, um 315 Millionen Euro im Jahr 2012 und um 325 Millionen Euro im Jahr 2013 erhöht. Ab 2014 beabsichtigt das Land inklusive der Bundesmittel 68 Prozent der Betriebskosten für Kleinkinderbetreuung zu übernehmen. Davon profitiert auch unsere Stadt in erheblichem Maß und wir können den U-3-Bereich weiter ausbauen. Auch der Ausbau der Ganztagesschulen schreitet dank der Unterstützung durch Land und Bund weiter voran. Die Schulsozialarbeit wird als notwendige Maßnahme erkannt und vom Land mehr denn je gefördert. Weitere Fördermaßnahmen bringen uns in der Betreuung und Erziehung von Vorschulkindern voran. Als Beispiel sei das Programm SBS, Singen, Bewegen, Sprache genannt.

All diese Maßnahmen haben eine nachhaltige Wirkung für Familien, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sichern den nachwachsenden Generationen einen guten Start in ihre Zukunft.

Klimawandel und die Frage der Nachhaltigkeit von Kommunalpolitik

Gleich auf welcher politischen Ebene wir uns befinden gibt es endlich einen großen Konsens darüber, dass der Klimawandel voranschreitet und wir ein energisches Umsteuern bei der Energieerzeugung, der Versorgungssicherung, beim Energieverbrauch und bei unserem Mobilitätsverhalten benötigen. Dazu müssen wir auch in unserer Stadt noch konkretere Maßnahmen als bisher entwickeln.

Auch Waiblingen braucht mehr erneuerbare Energiequellen. Deshalb sind wir uneingeschränkt für deutlich mehr Fotovoltaikanlagen und solarthermische Anlagen auf den Dächern. Wir bitten deshalb vor allem Gewerbe und Industrie, ihre Dachflächen den Stadtwerken zur Verfügung zu stellen, damit dort mehr Strom aus Sonnenenergie gewonnen werden kann. Auch werden wir auf den Höhenlagen unseres Kreises in den nächsten zehn Jahren das eine oder andere Windrad bestaunen können. Wer heute sagt, dass es dies niemals geben wird, muss in die Verantwortung für die Zukunft genommen werden. Diese Windräder werden weder zur Landschaftsverschandelung noch zur Verlärmung von Freizeiträumen führen. Ganz im Gegenteil, sie werden Teil eines dezentralen, verbrauchernahen Energiekonzepts sein und sie werden zu Landmarken in unserer wunderschönen Landschaft emporwachsen. S i e werden zu Leuchtturmprojekte einer ernst gemeinten Energiewende und nicht das so genannte Jahrhundertprojekt eines Energie fressenden Tiefbahnhofs mit unsicheren Tunnelstrecken. Ein Projekt, für das nun so mancher bereits den Kostendeckel lupft, ohne sich an seine früheren Versprechungen zu erinnern. Dies wird, nebenbei gesagt, die Glaubwürdigkeitsproblematik von Politik nicht kleiner werden lassen.

Auch in der Nachhaltigkeitsfrage ist die Entscheidung leicht beantwortet. Die Windräder erzeugen in sehr effizienter Weise erneuerbare Energie. Auch der Vergleich mit einem AKW fällt leicht. Während das AKW über Jahrzehnte strahlenden Müll angesammelt hat, der nicht entsorgt werden kann, wird ein Windrad bei Fortschritt der Technik leicht abbaubar und zu entsorgen sein, sollten sich bessere Möglichkeiten zur Gewinnung erneuerbarer Energie entwickeln.

Wir haben im Rems-Murr- Kreis nun eine große Chance, dem Klimawandel durch eine konzeptionelle Energiewende entgegenzutreten. Das Klimaschutzkonzept des Wuppertal-Instituts, das für den Landkreis entworfen wurde, sollte auf die Kommunen herunter gebrochen werden. So könnten die Kommunen zu den wichtigsten Kooperationspartnern werden. Es ist nun belegt, dass der motorisierte Individualverkehr der größte Energieverbraucher und der bedeutendste CO2-Emittent ist. Dies zu verändern, braucht es noch mehr Anstrengungen für den Ausbau des ÖPNV. Das fängt jedoch nicht erst bei neuen Buslinien an, sondern bereits bei sicheren Haltestellen, guten Fahrplaninformationen und einem überschaubaren und preiswerten Tarifsystem. Mit den Nacht-S-Bahnen kommen die darauf abgestimmten Nachtbuslinien und das Ruftaxi. Wir sind schon gut im Rennen und werden nun schauen müssen, dass das System funktioniert. Für weitere Verbesserungen sind wir bereit.

In die Zukunft hinein gilt es intelligente Mobilitätskonzepte fort zu entwickeln. Die Elektromobilität ist bereits in Teilbereichen verfügbar. So brauchen wir für die zahlreichen E-Bikes rasch gesicherte Abstellflächen in der Innenstadt und am Bahnhof. Waiblingen ist reif für ein Rad-Parkhaus – wenn auch nur in kleiner Ausfertigung – oder wir benutzen die vorhandenen Parkhäuser dafür. Hier würden schon kleine Einhausungen genügen. Dies muss weitergehen an den großen Schulzentren.

Wir werden den Klimawandel nur beherrschen und umkehren können, wenn wir viele kleine Projekte zu einem großen Konzept zusammenbringen. Dazu sollten wir unsere Bürgerschaft durch Aufklärung und Beteiligungsaktionen gewinnen, damit es zu mehr nachhaltigem Verhalten kommt. Zusammen mit dem Landkreis und der Energieagentur müssen nun konkrete Projekte auch in unseren Schulen entwickelt werden.

Nachhaltigkeit durch Werterhaltung unserer öffentlichen Infrastruktur

Waiblingen ist eine Stadt mit einer hervorragenden Infrastruktur. Natürlich muss noch vieles verbessert werden. Doch es gilt das Positive, das Erreichte zu betonen. Wir leisten uns sechs Rathäuser, zahlreiche Sporthallen, Rasen- und Kunstrasensportplätze. Wir haben zwei wunderschöne Freibäder, drei Hallenbäder und ein Lehrschwimmbecken. Bürgerzentrum, Bürgerhäuser und historische Keller sind Orte für bürgerschaftliche Begegnungen. Zahlreiche Kinderbetreuungseinrichtungen, eine vielfältige Schullandschaft und dezentrale Einrichtungen für ältere Menschen prägen unsere Stadt positiv und nachhaltig. Schauen Sie sich einfach mal in unserer Nachbarschaft um. Es gibt wenige Kommunen, die eine solch positive Bilanz vorweisen können. Für uns steht deshalb die Erhaltung dieser wichtigen Einrichtungen, ihre Sanierung und Modernisierung an oberster Stelle. Hier sehen wir den kommunalen Handlungsbedarf für die nächsten Jahre. Diese Aufgaben zu erfüllen, wird einen fünfstelligen Millionenbetrag im nächsten Jahrzehnt verschlingen. 2012 bis 2014 zeigen dies die Zahlen bereits überdeutlich, und es wird und muss weitergehen. Jeder Euro, den wir hier und in die Energiewende stecken, wird ein Vielfaches an privatem Engagement auslösen und so zu einer erkennbaren Wertschöpfung bei Handel, Handwerk und Industrie führen.

Neue Projekte wie zum Beispiel weitere Sporthallen, städtische Sauna im Hallenbad, Gastronomieeinrichtungen, Hotelbau mit städtischer Beteiligung und vieles andere mehr haben wir nicht auf unserer Agenda für das kommende Jahr. Man könnte auch sagen, „gut Ding will Weile haben“. In den nächsten Jahren sind bereits laufende Projekte wie Familienzentrum, Haus der Geschichte oder Feuerwehrgerätehaus in Neustadt fertig zu stellen.

Wer Kommunalpolitik als Wunschkonzert versteht oder mit einem Bauchladen durch die Gegend läuft und es allen Menschen recht machen will, wird schnell an Grenzen des Machbaren stoßen und viele enttäuschte Bürgerinnen und Bürger hinter sich lassen. Das zu erhalten was ist, rentierliche energetische Gebäudesanierungen und die Energiewende kommunal zu gestalten, eine kinderfreundliche und altengerechte Stadtlandschaft, also eine wirklich nachhaltige Kommunalpolitik zu entwickeln, braucht unser aller Kräfte. Die SPD-Fraktion ist dazu bereit und wird sich mit Ideen und Taten, aber auch mit Augenmaß daran beteiligen.

Die Liste der wirklich notwendigen Projekte ließe sich reichlich fortsetzen. Heute reicht die Zeit dazu nicht aus. Lassen Sie uns wenigstens diese und die dann von Ihnen genannten Themen in den Ausschüssen und in Bürgergesprächen vertiefen. Ich möchte zu ein paar wenigen abschließenden Gedanken kommen. Respekt und Toleranz gegenüber unterschiedlichen Menschen, mit ihren unterschiedlichen Religionen, Sprachen und Kulturen gilt es zu bewahren. Gemeinsame Programme schaffen, um ihre sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede kleiner werden zu lassen, alle Kinder und Jugendliche an gleiche Bildungschancen heranführen, das sollten unsere gemeinsamen Ziele sein. Dafür lohnt es sich zu engagieren.

Verschiedene Veranstaltungen der letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass dies nicht immer gegeben ist. Die Armutskonferenz zeigte deutlich die unterschiedlichen sozialen Verhältnisse auch in unserer Stadt auf. Die Tatsache, dass der Tafelladen boomt und aus allen Nähten platzt, darf nicht als wirtschaftlicher Erfolg gesehen werden, sondern zeigt die sozial prekären Verhältnisse hier vor unserer Haustüre auf. Oder nehmen wir die Veranstaltung mit dem Thema „Armut im Alter“ in der kommenden Woche. Dies alles sind Signale für das verschärfte soziale Auseinanderklaffen unserer Gesellschaft. Wenn wir es schaffen, Schritt für Schritt solche Unterschiede abzubauen, leisten wir einen nachhaltigen Beitrag zum sozialen Frieden in unserer Stadt. Auch das Mehr an Asylbewerbern können wir dann in einer so reichen Gesellschaft mit Anstand in sozial verträgliche Verhältnisse überleiten. Gerade um Menschen ohne gesicherte Heimat gilt es in einer Stadt, die sich am Vorabend von „Heimattagen“ ein großes Programm erarbeitet, sich zu kümmern.

Die SPD-Fraktion bedankt sich bei allen in unserer Verwaltung, die sich Tag für Tag um die Belange der Bürgerinnen und Bürger kümmern. Wir bedanken uns bei denen, die den Hauhaltsplan wieder sorgfältig vorbereitet haben. Und wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für ein gutes Beratungsklima über das Jahr hinweg. Gute Lösungen brauchen manchmal auch den demokratischen Streit. Danke sagen wir auch den Bürgerinnen und Bürgern, die uns immer wieder mit Ideen und auch konstruktiver Kritik zum Nachdenken bringen.

Für die DFB-Fraktion: Friedrich Kuhnle

Der uns vorliegende Haushaltsplanentwurf für 2013 weist ein Gesamtvolumen von ca. 176 Millionen Euro aus. Für den Vermögenshauhalt wird eine Zuführungsrate von ca. 11,7 Millionen Euro erwirtschaftet. Darüber hinaus können Schulden in Höhe von ca. 3,3 Millionen Euro getilgt werden, was zu einer Absenkung der Pro-Kopf-Verschuldung auf etwa 530 Euro – allerdings ohne die städtischen Gesellschaften und den Eigenbetrieb Stadtentwässerung – führt. Neue Schulden müssen auch 2013 nicht gemacht werden!

Diese Zahlen klingen überzeugend und positiv, beinhalten sie doch gegenüber den Vorjahren stark steigende Ausgaben – besonders bei den Personalkosten. Lassen wir die bereits abgewickelte Übernahme des Personals aus der Verpachtungsgesellschaft außen vor, so werden 2013 wieder 32 neue Stellen geschaffen – 28,45 davon für die Kindertagesstätten. Damit liegen die Personalausgaben bei einer neuen Rekordsumme von ca. 38 Millionen Euro.

Neben den genannten zusätzlichen Stellen werden im U3-Bereich an verschiedenen Kindergärten nochmals 1,6 Millionen Euro investiert. Darüber hinaus werden Baumaßnahmen anderer Träger – Montessori und BBW – mit zusammen 1,15 Millionen Euro bezuschusst! Waiblingen erreicht damit eine Bedarfsdeckung von rund 60 Prozent bei der U3-Versorgung und ist damit vielen anderen Kommunen voraus. Bleibt zu hoffen, dass nach Fertigstellung der Baumaßnahmen auch genügend qualifizierte ErzieherInnen zur Verfügung stehen!

Für die nächste Altersgruppe, die Schüler, ist für diverse Ganztageseinrichtungen und Sporthallen eine Gesamtinvestition von ca. 4,5 Millionen Euro eingeplant. Die Förderung der freien Jugendarbeit – also Jugendtreffs, aber auch Jugendsozialarbeit – bezuschusst die Stadt mit 1,7 Millionen Euro.

Vorgenannte Ausgaben dienen auch dem großen Ziel, das sich Gemeinderat und Verwaltung gesetzt haben, dass unsere Einwohnerzahl bei mindestens 53 000 gehalten werden muss. Nur so ist der Fortbestand der geschaffenen Infrastruktur in Kernstadt und Ortschaften zu sichern. Seit der Klausur des Gemeinderats im September ist klar, dass bis zum Jahr 2030 rund 1 850 Wohnungen neu geschaffen oder reaktiviert werden müssen. Vor allem bezahlbarer Wohnraum fehlt. Derzeit gibt es konjunkturbedingt, auch weil inzwischen für die Menschen Wohnungseigentum wieder als sicherere Anlageform gilt, eine rege Bautätigkeit in unserer Stadt. Hält dieser Trend an, kanndieser private Wohnungsbau sicher einen Teil der Fehlmenge abdecken.

Es bleibt aber trotzdem kurz-, mittel- und langfristig ein hoher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum offen. Hier muss die Stadt eingreifen. Zwar besitzt sie zusammen mit der Städt. Wohnungsgesellschaft 494 Mietwohnungen, die allerdings teilweise als sehr sanierungsbedürftig gelten. Dieses Angebot reicht bei weitem nicht aus, um die Nachfrage nach günstigem Wohnraum zu befriedigen. Auch die von uns für gut geheißene Beibehaltung des Baukindergelds kann da wenig ausrichten.

Deshalb muss ganz schnell überlegt werden, wie wir diesen Mangel abstellen können. Aus diesem Grund haben wir einen Antrag zum Haushalt gestellt, dass extern untersucht wird, welche Möglichkeiten es für die Stadt gibt, damit auf vorhandenen, in Kürze frei werdenden Flächen schnell Wohnungen gebaut werden können. Dabei ist zu untersuchen, ob dies durch Vergabe von Bauland zu günstigem Preis an Bauträger machbar ist. Letztere müssten sich verpflichten, Mietwohnraum zu bauen und diesen langfristig günstig zu vermieten. Eine zweite Möglichkeit sehen wir in der Aktivierung der derzeit nur als Verwalter auftretenden Städtischen Wohnungsgesellschaft, die in eigener Regie und ohne Gewinn machen zu müssen, für die Stadt tätig werden könnte.

Als kurzfristig frei werdende Grundstücke für städtischen Mietwohnungsbau gelten für uns z. B. das Gelände an der Karlstraße, nachdem die FBS ins Haus der Familie umgezogen ist, der Bereich zwischen Ellweg und Rathausstraße 12 in Beinstein, wo die Stadt mit einer Scheune ein Schlüsselgrundstück besitzt, ein Nachbargrundstück derzeit angeboten wird und das andere mittelfristig auch zur Verfügung stehen wird.

Neben der Förderung der Kinder- und Schulbetreuung und erschwinglichem Wohnraum sind noch viele Faktoren notwendig, die unsere Stadt zum Leben attraktiv machen. Dazu gehört eine aktive Betreuung und Förderung der vielen kleinen, mittleren und großen Betriebe. Hier sind wir mit der WTM auf einem sehr guten Weg, was sich beim kürzlich stattgefundenen jährlichen Unternehmertreff bewiesen hat.

Durch Bebauungsplanänderungen im Gebiet Brücklesäcker hat es der Gemeinderat der Fa. Stihl möglich gemacht, sein Entwicklungszentrum zu erweitern und ein Hochregallager zu bauen. Für mehrere Hundert neue und für die seitherigen Mitarbeiter im Werk 2 wird es deshalb im sensiblen Bereich eine Parkierungsanlage geben, die auch zu einer Verkehrszunahme besonders in Neustadt und im Erbachhof führen wird. Hier musste abgewogen werden. Aber: Arbeitsplätze vor Ort – ohne allzuweit pendeln zu müssen – ist auch ein Stück Lebensqualität!

Mit mehr Freizeit kann sich der Bürger stärker sozial, kulturell oder sportlich betätigen. Hier fördert die Stadt z. B. die Jugendarbeit der Sportvereine mit 628 000 Euro. Dazu kommen noch mehrere Millionen Euro für den Neubau bzw. die Sanierung von Sportanlagen.

Wirklich an der Zeit ist es nun aber, dass sich Verwaltung und Gemeinderat klar darüber werden, was aus der Rundsporthalle wird. Im Jahr 2013 muss nun die Entscheidung fallen, ob die Rundsporthalle noch saniert werden kann oder ob ein Neubau Sinn macht. Wir sehen in der Zwischenzeit, nachdem neben den Problemen bei der Wärmedämmung nun auch noch statische aufgetreten sind, einen Neubau direkt an die bestehende Halle westlich angrenzend als die einzige Lösung an. Damit könnte während der Bauzeit der Sportbetrieb noch aufrecht erhalten bleiben.

Mit dem für das Frühjahr 2013 vorgesehenen Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „An den Remstalquellen“ wird für Beinstein nach langer Zeit wieder ein Bereich für den Wohnungsbau erschlossen, ein wichtiger Faktor für das STEP-Ziel, dass Beinstein bei 4 000 Einwohner bleibt. Sicher wird dies dazu führen, dass kurz- und mittelfristig nicht mehr an eine Erweiterung des Hausweinbergs gedacht wird. Allerdings gibt es für uns keinen Grund, dieses Gebiet aus dem Flächennutzungsplan heraus zu nehmen, wie dies von manchen im Gremium gefordert wird. Der Gemeinderat ist und bleibt der Souverän, wenn es in Jahren oder wohl eher Jahrzehnten um eine Bebauung dieses Bereichs gehen sollte.

Gleichzeitig wird mit dem bevorstehenden Satzungsbeschluss auch die Anlage eines Kunstrasenplatzes beschlossen. Ich möchte mir ersparen, hier nochmals in alle Fakten einzusteigen. Nur eines: wir verstehen, dass dieser Platz von den Nachbarn nicht gerade herbeigesehnt wird. Allerdings hat sich erwiesen, dass der gewählte Standort der einzig realisierbare ist, will man nicht mit beiden Plätzen (Rasen und Kunstrasen) samt kompletter Infrastruktur in den vorher genannten Hausweinberg umziehen, was ausgerechnet das ALI-Mitglied im Ortschaftsrat Beinstein angeregt hat.

Auf Grund des Planungsrechts und des vorliegenden Schallgutachtens ist der Standort auf dem ehemaligen MINAG-Gelände unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der späteren Benutzung möglich. Wir setzen voraus, dass die Fußballabteilung des TB Beinstein diese strikt einhält und bitten deshalb die direkten Anwohner nicht nur an sich, sondern auch an das Gemeinwohl in der Ortschaft Beinstein zu denken! Die Verwaltung ist aufgefordert, den Bebauungsplan fehlerfrei zum Satzungsbeschluss vorzulegen!

In der heutigen Sitzung wird der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Feuerwehrgerätehaus Neustadt fassen. Was lange währt, wird endlich wahr, könnte man sagen. Die DFB-Fraktion hat dieses Vorhaben gerade an dieser Stelle seit langem gefordert. Wir freuen uns, dass die Neustadter Wehr nun in absehbarer Zeit die Türen in einem absolut nicht mehr zeitgemäßen Domizil schließen kann. Ein bisschen stolz sind wir schon, dass wir bei der Standortsuche für den REWE-Markt seinerzeit gegen manche Gruppierung den Hartplatz als den für die Feuerwehr wegen der Entfernung zum Stihl-Werk 2 idealen Platz verteidigt haben!

Für die 2014 in Waiblingen stattfindenden Heimattage Baden-Württemberg wird das Haus der Stadtgeschichte brandschutztechnisch saniert und behindertengerecht ausgebaut. Dafür sind 2013 und 2014 zusammen 540 000 Euro angesetzt. Dieses Geld ist gut angelegt, lässt sich doch dann das Gebäude als Stadtmuseum überhaupt erst wieder nutzen.

Für das künftige Bürgerhaus mit Jugendhaus im Rötepark sind ab 2014 im Finanzplan 4,2 Millionen Euro eingestellt. Wir verstehen zwar das Drängen der BIG Süd auf eine schnellere Umsetzung. Allerdings sind nach unseren Informationen noch manche Fragen im Fluss, die eine Planung schon 2013 nicht für realistisch erscheinen lassen.

Mit 850 000 Euro sind weitere Sanierungsmittel für das Bürgerzentrum 2013 eingestellt, 80 Prozent davon für die fünf Aufzüge und die Haustechnik, 20 Prozent für die Küchensanierung, einen neuen Bodenbelag und gewisse Schreinerarbeiten im Restaurant. Die Erneuerung der Möblierung im Restaurant ist jetzt von der Verwaltung erst für 2015 vorgesehen. Dies halten wir für zu spät und werden im kommenden Jahr darauf zurückkommen.

Eine große Aufgabe wird die Neuentwicklung des Krankenhausareals werden. Wir sind gespannt, ob es gelingt, mit der Ansiedelung von Behörden neben Wohnungsbau auch Arbeitsplätze zu schaffen.

Wir freuen uns sehr, dass es gelungen ist, den Grunderwerb für die erforderliche Brücke über den Beinsteiner Mühlkanal zu tätigen! Damit kann das Ziel, den Remstalradweg direkt an der Rems und nicht mehr durch das Gewerbegebiet und getrennt von den Fußgängern zu führen, endlich realisiert werden.

Fortsetzung auf Seite 4

Für die CDU-Fraktion: Dr. Kasper

Fortsetzung von Seite 2

Wir, die CDU-Fraktion, wünschen uns eine Lösung, die den vereinssportlichen Bedürfnissen der Gesamtstadt Rechnung trägt und mit der sich auch die Ortschaften identifizieren können.

5. Von hoher Priorität – und auch dies habe ich bereits anklingen lassen – ist und bleibt für uns die Förderung der Wirtschaft.

Industrie, Handel und mittelständisches Gewerbe sind und bleiben unsere finanziellen Stützen. Wo immer dies möglich ist, wollen wir das Wirtschaftsprofil unserer Stadt stärken und ausbauen. Mit unserer Wirtschafts- Marketing- und Tourismus GmbH und ihrem rührigen Geschäftsführer haben wir inzwischen ein durchaus schlagkräftiges Instrument entwickelt, das uns in diesem Bemühen unterstützt und als Partner der Wirtschaft wahrgenommen und akzeptiert wird.

Was können wir als Stadt tun? Wir können Gewerbegebiete ausweisen, die planungs- und baurechtlichen Rahmen-bedingungen für Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen schaffen; wir können auch die Einrichtung betriebsnaher Kinderbetreuungsstätten – wo immer dies gewünscht und sinnvoll ist – fördern und wir können vor allem auch für eine gute verkehrliche Infrastruktur sorgen, auf die unsere Betriebe mit ihrer Logistik dringend angewiesen sind.

Verkehrliche Infrastruktur und verkehrliche Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz sind ebenso wichtige wie heiße Themen, dessen bin ich mir wohl bewusst. Aber ohne diese Voraussetzungen kann sich Wirtschaft nicht wirklich entwickeln. Ich will heute nicht schon wieder die von uns seit vielen Jahren geforderte Ostanbindung der Gewerbegebiete Hohenacker und Neustadt an das überörtliche Verkehrsnetz bemühen; aber ich will an diese von uns lange geforderte Anbindung erinnern, weil ohne sie die dort ansässigen Betriebe zunehmend in den Windschatten der Konkurrenz geraten. Unternehmen, die über eine gute Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz verfügen und mit überörtlichen Wirtschaftsräumen logistisch vernetzt sind, sind nun einmal, auch wenn das so mancher noch nicht so recht einsehen will, im Vorteil und können sich ganz anders entwickeln. Dies sollten wir nicht vergessen.

6. Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Thema ansprechen, das für die Weiterentwicklung unserer Stadt zu Recht immer mehr Bedeutung gewinnt und uns allen ein Anliegen sein muss: ich meine damit die angemessene Beteiligung unserer Bürgerinnen und Bürger an allen für das Gemeinwesen wichtigen und zentralen Entscheidungsprozessen.

Mehr Bürgerbeteiligung bedeutet nicht, dass der Gemeinderat in seinem Entscheidungsrecht beschnitten wird oder dies gar verliert; wohl aber, dass der erklärte Bürgerwille wahrgenommen, erkannt, mit einbezogen und nicht einfach beiseite geschoben wird, wenn er der eigenen Meinung zuwiderläuft. Gerade letzteres erleben wir leider allzu oft. Stuttgart 21 sollte uns da allen zu denken geben und uns zugleich Mahnung sein, wie nicht mit dem Mehrheitswillen der Bevölkerung umgegangen werden darf.

Bürgerbeteiligung muss so stattfinden, dass die Bürgerinnen und Bürger sich ernst genommen und mitgenommen fühlen und die Möglichkeit erhalten, frühzeitig am Gestaltungsprozess teilzuhaben. Ihre Mitwirkung soll und kann nicht die Entscheidung der von ihnen gewählten Räte ersetzen, wohl aber den Entscheidungsprozess konstruktiv und positiv begleiten und hier und dort auch ein Umdenken und eine Neuausrichtung bewirken.

So verstehen wir Bürgerbeteiligung, und so wollen wir sie pflegen und umsetzen. Ein solches Miteinander schafft Vertrauen und beflügelt zudem das ehrenamtliche Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger. Bürgerbeteiligung in diesem Sinne ist das beste Rezept gegen Politik- und Demokratie-verdrossenheit und kann unserer Stadt neuen Schwung und neue Dynamik verleihen. Beides aber brauchen wir dringend, wenn wir in Waiblingen weiterhin gut vorankommen wollen. Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 bietet uns dazu den geeigneten Rahmen – füllen wir ihn nun zum Wohle unserer Stadt aus!

Ein herzliches Dankeschön darf ich an dieser Stelle wie immer der Verwaltung aussprechen, dem Oberbürgermeister und dem Stadtkämmerer, aber auch unseren Dezernenten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz und die vorbildliche Arbeit, die sie im Laufe dieses Jahres geleistet haben.

Und dieser Dank gilt natürlich auch allen unseren steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürgern, denn sie sind es, die den Treibstoff für den Motor unseres Haushalts liefern.

Stellungnahmen der Fraktionen und der Gruppierung zum Haushalt 2013

Für die ALi-Fraktion: Frieder Bayer

Die Haushaltsreden letztes Jahr waren geprägt von der Auseinandersetzung um Stuttgart 21, welches zu einer unendlichen Geschichte wird und zeigt, wie schwierig Großprojekte sind. Es geht um Kosten und um Veränderungen, Verlust von Gewohntem, manchmal um Zerstörung von Produkten der Vergangenheit, Lebenswerke und Lebensmittelpunkt von vielen Menschen, aber auch darum, Neues zu Schaffung. Sie stellen die Frage nach dem technisch Machbaren – der Turmbau zu Babel lässt grüßen. Leider wird Stuttgart 21 ein Fass ohne Boden Auch die Kommunen werden einen höhern Betrag zahlen, wie die jüngsten Beschlüsse des Regionalparlamentes zeigen.

Eine ausgewogene Finanzpolitik ist so schwierig, wie einen Stein auf die Spitze zu stellen. Man muss nur den einen Punkt des Gleichgewichts finden zwischen Sozialen Notwendigkeiten, ökologische Erfordernissen und ökonomischen Bedürfnissen.

Die Finanzsituation der Stadt Waiblingen ist zur Zeit nicht schlecht. Die Steuer- und Gebühreneinnahmen decken die geplanten Ausgaben und erlauben Investitionen bei Sanierungs- und Ersatzbaumaßnahmen. Zuführung zu den Rücklagen ermöglichen auch einen gewissen Schuldenabbau. Doch dies sollte uns nicht übermütig werden lassen.

Zum Beispiel sind die geplanten Gewerbesteuereinnahmen trotz Erhöhung des Hebesatzes um fast zehn Prozent niedriger als vor der Finanzkrise 2007. Jede neue Investition – vor allem, wenn sie nicht im energetischen Bereich zum Energieeinsparen stattfindet – erzeugt Folgekosten und sollte genau überlegt werden.

Seit der Konferenz von Rio vor 20 Jahren ist der Begriff der Nachhaltigkeit im politischen Handeln gefordert, der Ausgleich zwischen Sozialem, Ökologie und Ökonomie. Wir sollten uns verpflichten, unsere Entscheidungen einer Nachhaltigkeitsprüfung zu unterwerfen. Dazu bedarf es die Kriterien mit Inhalt zu füllen und dies im Bereich des STEP zu verankern.

Für uns, die ALi, stellte sich die Frage, für welche Bereiche die öffentliche Hand eine Verpflichtung zur Daseinsfürsorge hat: nämlich Schaffung geeigneter Infrastruktur als Grundlage für das soziale Leben in Waiblingen. Ob dazu ein Hotel und eine Saunalandschaft gehören, kann man in Frage stellen.

Dazu gehören mit Sicherheit: der Auf- und Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche, genauso wie der Ausbau der Betreuung von älterrn Menschen. In diesen Bereichen leisten wir viel und werden in Zukunft noch mehr leisten müssen.

Im Zuge des demografischen Wandels wird Betreuung eine öffentliche Aufgabe. In der Kinder- und Altenbetreuung fehlen Fach- und Arbeitskräfte. Wir haben eine Antwort auf die Frage zu finden, wie man den demographischen Wandel mit Zuwanderung lindern kann.

Die Region Stuttgart ist eine der Werkbänke Europas, wir haben einen Fachkräftemangel. In der Vergangenheit haben wir diese Aufgabe immer durch Zuwanderung geregelt, dies wird wohl auch in Zukunft so sein. Die ökonomische Notwendigkeit der Zuwanderung steht außer Frage, wir sollten sie in einen sozialen und ökologischen Rahmen bringen.

Wir reden viel über weitere Flächenversiegelungen und fast alle haben damit scheinbar Schwierigkeiten und doch stimmen wir dann zu. Doch genau hier sollten wir einen Intensiven Nachhaltigkeitscheck machen und uns die einzelnen Punkte genau überlegen. Leider können wir in unserer urbanen Landschaft nicht alle Versieglungen ablehnen, obwohl dabei immer Ökologische Aspekte hinten runter fallen und wir Lebensraum für Flora und Fauna zerstören und Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung entziehen

Zur Zeit findet in Waiblingen die Kinderarmutskonferenz mit ihren verschieden Arbeitsgruppen statt. Das Ziel sollte sein, dass alle Bürger an allen kulturellen sportlichen sozialen Projekten teilhaben können Doch fehlt es an einer Koordinierungs- und Anlaufsstelle die eine Übersicht hat über die Vielzahl von Beratungsstellen und Hilfsangeboten in der Stadt und bei den verschieden Problemfällen beraten und helfend tätig werden kann. Wir brauchen eine unabhängige Sozialberatung und ein transparentes Beratungskonzept mit Koordination.

Ein großes Thema dieses Jahr ist die Energiewende. Das Ziel, unsere Energieversorgung mit regenerativen Energien zu gewährleisten – wieder ein Großprojekt mit vielen kleinen Elementen. Energiewende bedeutet aber auch die Abkehr von den grossen Energieversorgern hin zu dezentralen Strukturen in Bürgerhand. Wir sollten bei regenerativen Energien trotz der allgemeinen Diskussion über Windenergie, die Solarenergie nicht vergessen, genauso wenig wie die Biomasse. Es laufen hier in einigen Bereichen interessante Forschungen und man sollte die Ergebnisse abwarten, zum Beispiel die Produktion von Biokohle

Wir in Waiblingen haben hier mit den Stadtwerken gute Voraussetzungen unseren Anteil an der Energiewende umzusetzen: Wind und Solarenergie können wir nutzen. Energiespeicher können wir schaffen.

Leider ist es so, dass wir in der Gemarkung der Stadt Waiblingen und ihrer Ortschaften nur wenige Standorte haben, die für Windenergieanlagen geeignet sind, dies ist im Vorderen Stadtwald auf der Buocher Höhe. Zuerst sollte man die Messungen des noch zu erstellenden Messturmes abwarten.

Der Wald hat verschiedene Funktionen doch ist der Waiblinger Stadtwald kein Bannwald sondern ein Wirtschaftswald. Daher findet so oder so jährlich ein Einschlag statt .Die benötige Fläche für zehn Windenergie-Anlagen ist der Einschlag von drei Jahren wobei bis auf ca 1 500 Quadratmeter je Windenergie-Anlage eine Wiederaufforstung durch Pflanzung bzw. Naturverjüngung stattfindet.

Doch wenn die Ergebnisse so sind, dass der Bau von Windenergie-Anlagen möglich ist – haben wir beinahe eine Verpflichtung, diese Windanlagen zu bauen, weil sonst für unsere Energienutzung zum Beispiel in den Braunkohlegebieten jährlich bei fünf Windenergie-Anlagen und drei MW Leistung ca. 5 000 Tonnen Braunkohle abgebaut werden müssen, dies sind in 20 Jahren 100 000 Tonnen. Dies bedeutet: unsere Energienutzung heute heißt Landschaftszerstörung woanders.

Die Forstwege wurden ja Anfang der 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts wegen der Pershing2-Standorte ausgebaut und daher ist der Waiblinger Wald gut ausgebaut.

Für die gleiche Leistung E-Strom – eine Windenergie-Anlage mit drei MW Leistung gleich ca. 4 800 Mwh/jährlich – benötigen wir 4,5 MW Solaranlagen oder 18 000 Quadratmeter Fläche oder 75 Hektar Mais für Biogas und E-Strom (Wärme und Strom). Nur um die gleiche Strommenge zu erzeugen, brauchen wir 225 Hektar Mais.

Der Artenschutz spricht ja eher für hohe große Anlagen, weil durch die Höhe der Anlage weniger bis keine Vögel und Fledermäuse gefährdet werden – wegen der Flughöhe der Tiere. Des weiteren ist zum Beispiel für den Roten Milan ein Windrad über dem Wald sicherer als auf dem Offenen Feld wegen seines Jagdverhaltens und weil er in Randzonen zum Wald brütet.

Leider ist das Vordere Remstal vor allem durch den Straßenlärm stark betroffen und gerade deshalb sollten wir Getriebelose Windenergie-Anlagen nehmen, weil diese leiser arbeiten. In der Romantik wurde der Lärm, der bei Energienutzung entsteht, besungen, und es wurde ein beliebtes Volkslied: „Es klappert die Mühle am rauschenden Bach“.

Unser Lebensstil, so wie wir ihn heute haben, ist leider eine ständige Bedrohung für die anderen Arten, mit denen wir unsere Erde teilen. Wieviele Tiere werden im Straßenverkehr getötet. Wieviele Pflanzenarten fallen dem agroindistruellen Komplex zum Opfer! Die Antwort kann nur heißen „Überwindung allen Übels durch Bedürfnislosigkeit“ – aber gehen alle Menschen diesen Weg mit? Ist die Windenergie auch bei uns nicht das kleinere Übel.

Wichtig ist, dass die Nutzung der Windenergie nur Teil eines Energiekonzeptes sein kann: Sonne – Wind – Wasser – Biomasse – Speicherung.

Klar sollte sein dass die Wertschöpfung aus den Windenergie-Analgen in der Region, sprich bei der Stadt Waiblingen bzw. bei Gemeinden und den Bürgern des Vorderen Remstales bleiben sollte, möglichst durch eine Bürgerenergiegenossenschaft, an der sich jeder Bürger auch mit kleinen Beträgen beteiligen kann. Die ALi-Fraktion ist nicht jemand, der bei jedem Projekt Hurra schreit, und ich denke, man sollte auch bei der Windenergie und den Standorten die Nachthaltigkeitskriterien anwenden, soziale, ökonomische und ökologische Elemente überprüfen. Wenn man diese Punkte bewertet, kommen wir zum Schluss: Windenergie ist machbar und sinnvoll nutzbar.

Trotzdem – die beste Energie ist die, welche wir nicht brauchen

Für die Bürgerliste Bittenfeld: Bernd Wissmann

Schon wieder ist ein Jahr vergangen, der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 liegt vor. Alle Zahlen sind nun bekannt und müssen nicht wiederholt werden. Was aber nochmals erwähnt werden muss ist, dass wir aufgrund der erwirtschafteten Zuführungsrate einen Teil der Schulden tilgen können, die zum Großteil aus den Jahren 2009 und 2010 stammen. Diese Tatsache ist doch schon einmal positiv und lässt uns doch etwas beruhigter in die Zukunft blicken. Einen großen Beitrag dazu leisten die hier angesiedelten kleinen und großen Betriebe mit ihrer Gewerbesteuer, aber auch die Bürgerschaft mit ihren Steuern, Gebühren und Beitragszahlungen. Wie es in den nächsten Jahren wirtschaftlich weiter geht vermag hier im Saal vermutlich keiner vorauszusagen.

Wir sind gut beraten, wenn wir uns Jahr für Jahr vortasten und sinnvoll mit den Haushaltsgeldern umgehen. Keine Neuverschuldungen, dass muss oberste Devise sein, aber das wurde von Oberbürgermeister Hesky und vom Fachbereichsleiter Finanzen, Rainer Hähnle, ebenfalls schon angesprochen.

Trotzdem müssen Investitionen getätigt werden, um diese Stadt mit ihren fünf Ortschaften attraktiv und Lebenswert zu erhalten. Für 53 000 Einwohner müssen Kinder- und Altersbetreuungen/Schulen/sportliche- und kulturelle Einrichtungen erhalten und gegebenenfalls erschaffen werden. Auch der Erhalt unserer schönen Landschaft ist nicht kostenlos.

Gerade bei der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen wird richtiger Weise weiter investiert. Allein für den Umbau des Kindergartens Mühlweingärten in Bittenfeld sind im Haushaltsplanentwurf 2013 350 000 Euro eingestellt. Für den Umbau des Kindergartens Kirchäcker in Hohenacker sind 450 000 Euro vorgesehen. 210 000 Euro sind für einen Zuschuss an den Montessori-Kindergartens angedacht. Nur an diesen drei Beispielen wird ersichtlich, dass Waiblingen im Bereich der Kinderbetreuung nicht rastet, sondern stetig voranschreitet.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt sind unsere Schulen. Hier müssen immer wieder Renovierungen bzw. Sanierungen und Umbauten vorgenommen werden. Da wir in den Ortschaften und in der Kernstadt nicht nur zwei Schulen haben kann sich jeder vorstellen, dass auch in diesem Bereich hohe Kosten auf die Stadt zukommen. Aufgrund dieser Tatsache müssen auch einige Maßnahmen auf die nächsten Haushaltsjahre geschoben werden. Bei der Sitzung des Beirats für Schulfragen, habe ich den Eindruck gehabt, dass die anwesenden Schulleiter und Elternbeiräte dafür Verständnis hatten.

Betreuungs- und Bildungsangebote machen eine Stadt für junge Familien attraktiv. Diese Familien gilt es mit den o.g. Investitionen in Waiblingen und in den Ortschaften zu halten.

Auch der Wohnungsbau ist ein Baustein, um unsere Stadt für junge Familien attraktiv zu machen. Unsere dicht besiedelte Landschaft lässt uns hier leider nur begrenzte Möglichkeiten. Baugebiete versiegeln unsere Böden, deshalb sollten wir mit Erschließungen vorsichtig umgehen.

Wenn man sich aber entschlossen hat ein Baugebiet zu erschließen, hatte Oberbürgermeister Hesky in seiner Haushaltsrede ausgeführt, dass der Schlüssel dazu der Ankaufspreis des Rohbaulands sein wird und kein Grundstückseigentümer übervorteilt werden sollte. Ich gebe ihm damit grundsätzlich Recht, aber mit dem Verkaufspreis von Rohbauland sollte auch kein Grundstückseigentümer benachteiligt werden. Ein fairer Kaufpreis für Eigentümer und Stadt wäre dabei in Zukunft angebracht.

Auch in Bittenfeld gibt es Bedarf an Wohnbauflächen. Immer wieder wird man als Ortschaftsrat gefragt, wann denn endlich mit Wohnbauland gerechnet werden darf. Hier ist Bittenfeld innerhalb der Stadt Waiblingen Jahre lang hinten angestanden. Jetzt steht nun die Planung des Baugebietes „Berg-Bürg“ vor der Tür. Sicherlich ist dieses Baugebiet aufgrund seiner Lage nicht einfach zu erschließen, da es auf der einen Seite an einem Biotop und auf der anderen Seite an ein Gewerbegebiet angrenzt. Zu hoffen ist, dass alles unter einen Hut gebracht wird, um das Baugebiet „Berg-Bürg“ städtebaulich sinnvoll zu nutzen.

Im Ortschaftrat haben wir wieder einen Antrag zur Feldwegreparatur gestellt. Da wir in Bittenfeld die größte Markung aller Ortschaften haben, reichen die im Haushalt eingestellten Mittel nicht aus, um die große Anzahl der Feld- und Wirtschaftswege zu reparieren bzw. zu pflegen.

Auch das Thema Windkraftanlagen wird uns in nächster Zeit begleiten. Die geplanten Gebiete sind die Buocher Höhe und zwei Standorte in Bittenfeld. Gegen diese Planungen regt sich aus der Bevölkerung schon heftiger Widerstand. Eins ist sicher, Windkraftanlagen werden unser Landschaftsbild verändern. „Überall hin, nur nicht vor meine Haustüre!“ Ich glaube nicht, dass es bei der Bevölkerung nur darum geht. Es geht vielmehr um die Wirtschaftlichkeit der Anlagen, um Windaufkommen, um den Naturschutz und natürlich um persönliche und gesundheitliche Beeinträchtigungen. Ich bin der Meinung, dass diese Bedenken bei zukünftigen Diskussionen zu akzeptieren sind. Die weitere Planung wird zeigen, wohin uns der Weg mit der erneuerbaren Energie führt.

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 ist aus unserer Sicht durchdacht, solide und nachvollziehbar. Wir können uns nur wünschen und hoffen, dass wir in den nächsten Jahren weiter in den wirtschaftlich ruhigen Gewässern bleiben und wie Rainer Hähnle sagte, dass wir bei einem stark auftretenden Wind nur unsere gesetzten Segel drehen müssen.

Wir bedanken uns wieder bei den Bürgerinnen und Bürger der Stadt, bei Schulen und Vereinen, bei Handel Gewerbe und Wirtschaft und bei den Mitarbeitern der Verwaltung, für ihre Schaffenskraft und ihr vielfältiges Wirken. Dank auch an den Damen und Herren des Gemeinderats für die faire und konstruktive Zusammenarbeit.

Für die DFB-Fraktion: Friedrich Kuhnle

Fortsetzung von Seite 3

Soweit zu den geplanten Ausgaben dieses Planentwurfs, die im Vermögenshaushalt – bereinigt um den 2013 nicht groß notwendigen Grunderwerb – mit knapp 25 Millionen Euro nur 1,25 Millionen Euro unter dem Vorjahr liegen. Diesen Planentwurf könnte die Verwaltung nicht vorlegen, wenn sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen nicht gewaltig gebessert hätten.

So kann für das kommende Jahr mit Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von zehn Millionen Euro, bei der Einkommensteuer von 1,6 Millionen Euro und bei den FAG-Zuweisungen um 1,7 Millionen Euro gerechnet werden. Diese positiveEntwicklung ist vor allem unseren florierenden Unternehmen zuzuschreiben.

Wir tragen den von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg mit, das erwirtschaftete Geld nur in unbedingt Notwendiges und Sinnvolles zu investieren und keine neuen Schulden zu machen, sondern möglichst Schulden abzubauen. Diese Devise muss auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2016 gelten. Wir wissen nicht, wie sich die europäische Finanzkrise auf die Konjunktur auswirkt. Zu nahe ist die Erinnerung an den Einbruch vor wenigen Jahren. Den Planentwurf halten wir für ausgewogen. Aus diesem Grund haben wir nur wenige Anträge für 2013 gestellt, die, sollten sie angenommen werden – wovon wir ausgehen – eine Einsparung von 200 000 Euro bringen.

Auch für 2013 stellen wir den Antrag, die Verfügungsmittel für die Ortschaftsräte auf 25 000 Euro zu beschränken. An den von uns im letzten Jahr gemachten Ausführungen hierzu hat sich dem Grunde nach nichts geändert, wobei in den letzten Monaten zu erkennen war, dass manche Ortschafträte nunmehr bereit sind, Gelder aus dem Budget für für sie wichtige Vorhaben in die Hand nehmen.

Beispiele: Hohenacker, Kauf des Gebäudes Benninger Str. 2; Hegnach, Umbauten im Rathaus; Beinstein, Sanierung Backhäusle, hier kommt ein Antrag desOrtschaftsrats.

Den Finanzplan nehmen wir so zur Kenntnis, wohl wissend, dass sich dort bis zur nächsten Beratung noch einiges ändern wird, Beispiel Rundsporthalle. Die Verwirklichung unserer im STEP feststehenden und neu zu bewertenden Projekte muss den dann finanziellen Möglichkeiten angepasst werden.

Mit unserem letztjährigen Antrag, einmalig externe Hundefahnder zu beauftragen, sind wir gescheitert. Inzwischen hat sich nach Winnenden auch Weinstadt dieses Instruments bedient, ohne dass es zu Problemen gekommen ist. Wir werden zu ugegebener Zeit einen neuen Anlauf starten.

Nun möchten wir noch stichwortartig auf ein paar für unsere Fraktion im kommenden Jahr wichtige Dinge eingehen, die zunächst keine oder nur geringe finanzielle Mittel im Haushalt benötigen:

- Fortschreibung und Umsetzung des Stadtentwicklungsplans
- Einstieg in die Planung Neubau Hegnacher Halle
- Entwicklung eines Hotelstandorts
- Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen in Beinstein und Neustadt
- Entwicklung des Baugebiets Berg/Bürg in Bittenfeld

Trotz der Verweigerungshaltung unserer neuen Landesregierung beim Verkehrswegebau dürfen wir nicht locker lassen bei der Forderung nach Entlastung der Ortschaft Hegnach. Was sich dort – trotz Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h – auf der Neckarstraße abspielt, ist für die dort lebende Bevölkerung nicht zumutbar! Leider konterkariert die Stadt Remseck mit dem Beschluss, eine zweite Neckarbrücke knapp westlich parallel zur bestehenden Brücke zu bauen, die bisher gemeinsame Haltung unserer beiden Städte.

Noch ein Wort zur Umsetzung regenerativer Energie: die Entscheidung zum Ausstieg aus der Atomkraft ist gefallen, es gilt sie umzusetzen – und zwar dort, wo die entsprechende Energie vorhanden ist. Windräder nur dort, wo der stärkste Wind ist und keine betrieblichen Einschränkungen wie Nachtabschaltung wegen Lärmbelästigung oder wegen des Vogelschutzes vorgegeben sind! Flußkraftwerke, dort wo viel Wasser vorhanden ist. Photovoltaik und Solarenergie dort, wo die Sonne am meisten scheint und der Einflusswinkel am idealsten ist. Diese Kriterien müssen bei eventuellen Vorhaben unserer Stadt bzw. unseren Stadtwerken angewandt werden. Erst wenn diese erfüllt sind, werden wir z. B. der Aufstellung von Windrädern auf der Buocher Höhe zustimmen!

Bevor ich zum letzten Punkt meiner Haushaltsrede komme, möchte ich mich für die DFB-Fraktion bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Arbeit im vergangenen Jahr bedanken, heute ganz besonders natürlich bei denjenigen, die für die Haushaltsplanung verantwortlich zeichnen. Ein Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen für die meist konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Stadt.

Gestatten Sie mir noch ein paar wenige Sätze zur politischen Lage in Europa und zur Situation nach dem Volksentscheid über das „Kündigungsgesetz“ zu Stuttgart 21: nach meiner Haushaltsrede im vergangenen Jahr bin ich von verschiedener Seite wegen meiner Äußerungen zum maroden Zustand der griechischen Volkswirtschaft und den daraus zu erwartenden Auswirkungen auf die solide wirtschaftenden EU-Staaten kritisiert worden. Heute ist mir klar geworden, nicht die Griechen und andere EUStaaten tragen die Hauptschuld an der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, sondern vor allem diejenigen deutschen und europäischen Politiker, die seinerzeit wider besseres Wissen um deren schön gefärbte Zahlen, diese Staaten in die Währungsunion aufgenommen haben.

Am 27. November 2012 haben die Bürger in Baden-Württemberg mit 58,9 Prozent das von der grün-roten Landesregierung konstruierte Kündigungsgesetzt zu S 21 abgelehnt. Damit müsste doch endlich der Weg frei sein, das Bauvorhaben durchzuführen. Doch die erklärten Gegner des Projekts in der Landesregierung, allen voran der Verkehrsminister, lassen keine Chance aus, den Willen der Mehrheit zu untergraben. Da wird beim „Filderdialog“ von allen Beteiligten erkannt, dass es eine bessere als die seither geplante Lösung für den Bahnhof am Flughafen gibt. Eine Beteiligung an den dadurch entstehenden Mehrkosten lehnt aber der Minister kategorisch ab. Da die SPD im Land mehrheitlich für das Projekt ist, wird sogar über eine Mehrheit bei der Abstimmung über die Beteiligung an den Mehrkosten von CDU/SPD und FDP spekuliert. Man darf gespannt sein, ob diese Koalition, die sich zuletzt immer häufiger gegenseitig Koalitionstreue versprechen muss und anstatt zu sparen, lieber neue Stellen schafft und diese mit „Vettern“besetzt, die Legislaturperiode übersteht.

Windkraftanlagen

Frist endet am 30. November

Bei insgesamt zehn Veranstaltungen zu Windkraftstandorten in der Region Stuttgart konnten sich die Bürgerinnen und Bürger darüber informieren, wie der Verband Region Stuttgart die 96 Standorte für große Windräder ausgewählt hat, welche Rolle die Regionalplanung bei der Förderung von Windenergie spielt und wie die weiteren Schritte aussehen, bis die regionalen Vorgaben verbindlich werden. Anfang Oktober waren Waiblingens Bürger zu einer Informationsveranstaltung im Bürgerzentrum eingeladen. Bis Freitag, 30. November 2012, besteht noch die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben.

Ein Formular für Meinungsäußerungen von Bürgern ist im Internet unter www.region-stuttgart.org/wind zu finden. Auf Folgendes wird in dem Formular hingewiesen:

1. „Ihre Anregungen werden im Laufe des Anhörungsverfahrens behandelt. Für die Gremien-Aufbereitung ist es notwendig, Ihren Namen und Ihre Adresse zu veröffentlichen. Wir behalten uns eine Kürzung des Textes vor.

2. Wenn Ihre Stellungnahme formal rechtsverbindlich sein soll, unterschreiben Sie dieses Formular bitte und senden Sie es bis 30. November 2012 auf dem Postweg an: Verband Region Stuttgart – Stichwort: Anhörung Windenergie, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart oder per Fax an 0711 22759-70.“

Radfahrer sind gefragt

Umfrage geht bis 30. November

Wie wohl fühlen Sie sich als Radfahrerin oder Radfahrer in ihrer Kommune? Bürgerinnen und Bürger können in einer Umfrage des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) und der „Einkaufsgenossenschaft für Zweiräder“ (ZEG), unterstützt vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die Situation für Fahrradfahrer in ihrer Stadt bewerten. Bis 30. November sollten Interessierte im Internet auf der Seite www.fahrradklimatest.de ihre Meinung abgeben. Die Stadt Waiblingen ist auch Mitglied im ADFC.

Verkehrspolitik im Dialog

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg fragt Radlerinnen und Radler am Freitag, 30. November 2012, um ihre Meinung und lädt nach Stuttgart in die Hauptstätter Straße 67 ein, um gemeinsam mit ihnen über Erfahrungen, Schwierigkeiten und Verbesserungsvorschläge im und für den Radverkehr im Alltag zu diskutieren und Lösungen zu finden, die in die Arbeit des Ministeriums einfließen. Die Veranstaltung steht im Zusammenhang mit der Reihe „Zusammenkommen. Ankommen – Verkehrspolitik im Dialog“. Minister Winfried Hermann begrüßt die Gäste um 17 Uhr. Danach ist Zeit zur Diskussion. Das Ende ist um 20 Uhr geplant.

Interessierte sollten sich anmelden. Den Ablauf und das Anmeldeformular ist im Internet auf der städtischen Seite www.waiblingen.de oder www.mvi.baden-wuerttemberg.de zu finden. Interessenten können sich auch unter ☏ 0711 231-5692 an das zuständige Referat im Ministerium oder unter ☏ 0711 231-4 an das Ministerium wenden.

Seniorenfeier in Neustadt

Rathaus geschlossen

Die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in Neustadt sind am Donnerstag, 29. November 2012, zur Seniorenfeier der Ortschaftsverwaltung eingeladen. Deshalb ist das Rathaus an diesem Tag geschlossen. Die üblichen Öffnungszeiten sind: montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr. E-Mail: rathaus-neustadt@waiblingen.de.

Sprechstunden der Fraktionen

CDU Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 28. November, Stadtrat Dr. Siegfried Kasper, ☏ 21656; am 5. Dezember, Stadtrat Martin Kurz, ☏ 55295; am 12. Dezember, Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern, ☏ 29652. – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de.

SPD Am Montag, 26. November, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Karl Bickel, ☏ 53765. Am Dienstag, 4. Dezember, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Fritz Lidle, ☏ 82195. Am Montag, 10. Dezember, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadträtin Juliane Sonntag, ☏ 565620. – Internet: die Seite wird derzeit überarbeitet.

DFB Am Mittwoch, 28. November, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Günter Escher, ☏ 54445, E-Mail: volkerescher@web.de. Am Freitag, 7. Dezember, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Friedrich Kuhnle, ☏ 933924, E-Mail: f.kuhnle@berthold-kuhnle.de. Am Dienstag, 11. Dezember, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Michael Fessmann, ☏ 82878, E-Mail: fessmann.holzbau@t-online.de. – Im Internet: www.dfb-waiblingen.de.

ALi Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadtrat Alfonso Fazio, ☏ 18798. – Im Internet: www.ali-waiblingen.de.

FDP Montags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien), Stadträtin Julia Goll, ☏ 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadträtin Andrea Rieger, ☏ 565371.

BüBi Am Freitag, 30. November, am Dienstag, 4. Dezember, und am Montag, 10. Dezember, jeweils von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Bernd Wissmann, ☏ 07146 861786. – Im Internet: www.bl-bittenfeld.de.

Sportlerehrung am Freitag, 16. November, im Bürgerzentrum mit neuem Rekord

Zahlreiche Ehrungen Beweis für funktionierende Sportstadt

(red) Zahlreiche Sportlerinnen und Sportler haben sich in diesem Jahr wieder dem sportlichen Wettbewerb gestellt und dabei Höchstleistungen vollbracht. Sie errangen erste Plätze in Baden-Württembergischen Meisterschaften, in Deutschen Meisterschaften und in Europameisterschaften und sie qualifizierten sich für Qlympia. Außerdem kann Waiblingen einen Teilnehmer des Ironman Hawaii verbuchen. Auch Schiedsrichtern und Vorständen gebührt der Dank, denn ohne sie würden die Wettkämpfe nicht entschieden und ist das Vereinsleben nicht aufrechtzuerhalten. Von einem neuen Rekord der Personen, die geehrt würden, hat Oberbürgermeister Andreas Hesky am Freitag, 16. November 2012, bei der Begrüßung zur Sportlerehrung im Bürgerzentrum gesprochen.

Deutlich mehr als 300 Personen zeichnete der Oberbürgermeister aus, die ihr Bestes entweder in Einzel- oder Mannschaftssportarten gegeben hatten. Wie jedes Jahr entschuldigt sich ein Teil der Eingeladenen entweder, weil er sich schon wieder im Trainingslager oder gar auf einem Wettkampf befindet. Doch die Sportkameraden nehmen Urkunde und Medaille gern stellvertretend in Empfang und überbringen sie den Ausgezeichneten dann. Aber auch sportliches Engagement und ehrenamt gehören zur Sportlerehrung.

Ganz vorne dran lobte der Oberbürgermeister jedoch diejenigen, die jedes Jahr das Deutsche Sportabzeichen ablegen, das heißt auch sie müssen sich fit halten, um immer wieder die entsprechenden Leistungen erbringen zu können. Manch eine oder einer macht das schon seit 40 Jahren, andere seit 25, 30 oder 35 Jahren. In Anerkennung dieser Leistungen überreichte Hesky mehr als einem Dutzend Personen das Goldene Sportabzeichen.

Die Sportverdienstplakette der Stadt Waiblingen wird für besondere Verdienste um den Sport verliehen. Sie erhielt in diesem Jahr Marijan Lapenda. Er gehört seit 25 Jahren dem Vorstand des Kultur- und Sportvereins „Zrinski“ an.

Eine Sonderehrung gab's für Riccardo Brutschin vom Motorsportclub Waiblingen für seinen ersten Platz beim 24-Stunden-Rennen in Zolder in der Prototypen-Klasse sowie für Svenja Bazlen für die Qualifikation und Teilnahme an den Olympischen Spielen 2012 in London und für Christoph Härer, der sich für den Ironman Hawaii qualifiziert und teilgenommen hatte.

Was wäre die Sportlerehrung ohne ein sportliches Programm. Und so zeigten Gruppen der Tanzschule Contemp und der Tanzschule fun & dance, dass sie ihre Auszeichnungen im wahren Sinn des Worts verdient hatten – mehrere Gruppen der beiden Einrichtungen hatten ebenfalls gute Platzierungen zum Beispiel bei Europameisterschaften oder Deutschen Meisterschaften errungen. Bei ihren Vorführungen wurden sie von ihresgleichen, nämlich ausgezeichneten Sportlerinnen und Sportlern, mit viel Applaus für das Gebotene belohnt. Der Oberbürgermeister betonte, dass man sich mit den Gruppen sehen lassen könnte. Die vielen Ehrungen seien aber auch ein Beleg dafür, dass die Sportstadt Waiblingen funktioniere. Das lasse sich auch aufs Ehrenamt übertragen, dass in der Stadt eine lange Tradition habe. Ein weiterer Beleg dafür seien gleich vier Jubiläen Waiblinger Vereine in einem Jahr. In 2012 beging der Kultur- und Sportverein „Zrinski“ sein 25-Jahr-Jubiläum, der Motorsportclub sein 50-Jahr-Jubiläum, der Turnerbund Beinstein konnte auf 100 Jahre Vereinsgeschichte zurückblicken und der VfL Waiblingen sogar auf 150 Jahre.

Der Höhepunkt seien in diesem Jahr zweifellos die Olympischen Spiele in London gewesen, betonte der Oberbürgermeister, aber auch Waiblingen war sehr aktiv: mit den klassischen Veranstaltungen Stadtlauf, Triahtlon und Firmenlauf kamen viele Menschen in Bewegung. Der Firmenlauf habe in seiner zweiten Auflage mit mehr als 650 gemeldeten Läufern ein fantastisches Ergebnis gebracht. Verschiedene hochkarätige Veranstaltungen, ausgerichtet von die Waiblinger Vereine, ergänzten das sportliche Geschehen wie jüngst die Württembergischen Kurzbahnmeisterschaften, zu denen viele Menschen nach Waiblingen gekommen seien und gesehen hätten, was die Stadt leisten könne. – Die gesamten Namen der Geehrten im Internet unter www.waiblingen.de.

So viele Medaillen und Urkunden.

Dank für 25 Jahre Ehrenamt.

Applaus für Höchstleistungen.

Mehr als einem Dutzend Personen konnte Oberbürgermeister Andreas Hesky am Freitag, 16. November 2012, bei der Sportlerehrung im Bürgerzentrum das Goldene Sportabzeichen überreichen. Unter ihnen Konrad Jelden, der frühere Polizeichef (Bildmitte). Fotos: Redmann

So jung und schon erfolgreich.

Sportler, die in ganz unterschiedlichen Disziplinen erfolgreich waren, wurden geehrt. Unser Bild zeigt die Schwimmerinnen des Vfl..

Als FIFA-Schiedsrichter nominiert.

Volkstrauertag: Feierstunde auf dem Friedhof Waiblingen – Oberbürgermeister Andreas Hesky:

Freiheit und Demokratie bewahren und stärken

Für viele ist der Volkstrauertag ein Sonntag wie jeder andere auch. Das sei eine gefährliche Entwicklung, meinte Oberbürgermeister Andreas Hesky am Sonntag, 18. November 2012, bei der Feierstunde aus Anlass des Volkstrauertags. Wir liefen Gefahr zu vergessen. Es sei gut und wichtig, dass sich Menschen an diesem Tag auf den Friedhöfen träfen, ihrer Trauer Ausdruck verliehen und sich der Mahnung der Toten bewusst würden. Und selbst in unserem Land, in dem der Frieden so oft als selbstverständlich angesehen werde – 67 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges – sei der Volkstrauertag ein Tag, der uns auffordere, genau hinzusehen, und der uns Impulse und Signale gebe. Oberbürgermeister Hesky bezog sich unter anderem auch auf die aktuelle politische Entwicklung in Ungarn, denn Waiblingen hat seit langen Jahren eine enge städtepartnerschaftliche Beziehung zu Baja.

„Der heutige Tag bietet Anlass, innezuhalten, nachzudenken und sich den Grund und den Sinn dieses Tages ins Gedächtnis zu rufen und sich der vielen Millionen Toten zu erinnern, die die Kriege der Vergangenheit und die auch in unserer Zeit geführten, gefordert haben und fordern“, sprach Hesky weiter. Die fortwährenden und schärfer werdenden Auseinandersetzungen zwischen Israel und seinen palästinensischen Nachbarn versetzten uns in Sorge. Die Zivilbevölkerung leide, unschuldige Menschen verlören ihr Leben. Der gegenseitige Beschuss müsse gestoppt werden, bevor es zu einem Krisen- und Brandherd komme, der über den Nahen Osten hinaus Folgen haben könnte. „Es ist zu hoffen, dass die Weltmächte sich einig sind, um gemeinsam auf die Konfliktparteien einzuwirken, an den Verhandlungstisch zurückzukehren und die Waffen sofort schweigen zu lassen“.

Am Volkstrauertag, gedächten wir vor allem unserer Toten der Kriege. „Wir denken an die Menschen, die auf den Schlachtfeldern dieser Welt umgekommen sind, an die unzähligen Opfer unter der Zivilbevölkerung, Frauen, Kinder, alte Menschen. Und wir denken an die, die dem Holocaust zum Opfer fielen. Wir gedenken der Zwangsarbeiter, der Kriegsgefangenen und aller Menschen, denen durch Unrechtstaten ihr Leben genommen wurde“.

Der Volkstrauertag sei ein Gedenktag für den Frieden und gegen Gewalt. Aber Frieden komme nicht von allein, mahnte Andreas Hesky. Gerade am Volkstrauertag seien wir aufgerufen, uns bewusst zu machen, welche Säulen den Frieden trügen. Friede gedeihe nur in einem Land, in dem die Prinzipien und Grundwerte der Demokratie, der Freiheit und der Rechtsstaatlichkeit sowie der Menschenwürde gewahrt würden. Diese Mahnung, achtsam zu sein, dass diese Werte nicht untergehen, nicht vernachlässigt werden, nicht banalisiert werden, gelte auch uns. Und sie rufe uns auch auf, nicht nur in fernen Kontinenten, sondern auch hier bei uns in Europa wachsam zu sein und aufmerksam zu beobachten.

Der Landesverband der Deutschen Journalisten habe sich jüngst an alle baden-württembergischen Städte, die Partnerstädte in Ungarn haben, gewandt. Die Journalisten wiesen darauf hin, dass die Presse- und Meinungsfreiheit in Ungarn gefährdet und sogar bereits verletzt sei und dass Journalisten dort Repressalien ausgesetzt seien, wenn sie nicht regierungskonform berichten. Der Verband bittet, sich für die Wahrung des Grundkonsenses der Pressefreiheit, auf den sich alle EU-Staaten verständigt haben, einzusetzen. Oberbürgermeister Hesky: „Ich tue dies – hier, heute und auch bei anderer Gelegenheit – ich tue dies auch in Ungarn, wenn mir Partnerschaftsfreunde dort eher beiläufig und mit einem Augenzwinkern erzählen, dass wieder einmal ein Radiosender verstummt oder eine Zeitung eingestellt ist, weil man sich regierungskritisch geäußert hat“.

Das dürfe in einem vereinigten Europa nicht geschehen. Gerade wir Deutschen wüssten, dass es falsch verstandene Toleranz sei, einem solchen Treiben zuzusehen. Gerade Ungarn gehe uns Deutsche etwas an, weil wir Ungarn viel zu verdanken hätten. Weil Ungarn ein Hoffnungsanker in der Zeit des Eisernen Vorhangs gewesen sei, als ein Land, das trotz aller Vorgaben der damaligen Sowjetunion Wege gefunden habe, ein vergleichsweise offenes Land im früheren Ostblock zu sein. Deutsche aus Ost und West konnten sich in Ungarn treffen, manche Familienzusammenführung fand dort statt.

Der „Gulaschkommunismus“ sei eine anerkennende Beschreibung für mutiges Handeln und ein Bekenntnis zur Freiheit in einem unfreien Land gewesen. „Und die nach wie vor Gänsehaut auslösende Nachricht Hans-Dietrich Genschers auf dem Balkon der Deutschen Botschaft in Prag im September 1989 war nur deshalb möglich, weil Ungarn sich geöffnet hatte und sich nicht als bedingungslos willfähriger sozialistischer Satellitenstaat erwies, sondern einen Weg beschritt, der die Menschlichkeit nicht außer Acht ließ. Das hat Ungarn damals in der gesamten westlichen Welt Bewunderung eingebracht!“ Wenn man dagegen heute erlebe, wie Ungarn sich nach außen abschotte, wie sich die amtierende Regierung im Parlament Rechte verschaffe, die ihr eine Alleinherrschaft unter Verletzung demokratischer Regeln ermögliche, dann mache das traurig. „Gerade auch uns, die wir partnerschaftliche und freundschaftliche Verbindungen zu Menschen in Ungarn haben“.

„Meine Generation hat die Zeiten der Machtergreifung der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland nicht erlebt“, sagte Hesky weiter. Umso mehr sei ihr eingeschärft worden, wie ein Seismograf auf jede kleinste politische und gesellschaftliche Veränderung zu reagieren, die geeignet sei, Demokratie und Freiheit und freie Meinungsäußerung zu gefährden, die untrennbar zusammen gehörten, und es anzusprechen und dagegen anzugehen. Die Stadt Waiblingen setze auch in diesen nicht ganz leichten Zeiten auf die Graswurzeldemokratie. Organisationen und Vereine, die Besuch aus unserer ungarischen Partnerstadt empfangen oder nach Ungarn reisen, würden gerne unterstützt.

Der Zweite Weltkrieg und die NS-Diktatur lägen lange zurück, aber ihre Schatten reichten bis heute, betonte Hesky. Die Vorgänge um den Nationalsozialistischen Untergrund und dessen ungehindertes Treiben machten betroffen und erfüllten einen mit Trauer. Man frage sich, wie es passieren habe können, dass man einem „Wattestäbchen-Phantom“ hinterher gejagt sei, ohne den ausländerfeindlichen Hintergrund der Taten zu erkennen. „Wer war hier blind? Der Verfassungsschutz, die Polizei oder wir alle? Und wie kann es passieren, dass der Verfassungsschutz Akten vernichtet, anstatt aufzuarbeiten, die Fakten auf den Tisch zu legen, um das Vertrauen der Menschen in die Rechtsstaatlichkeit zu wahren und die Taten aufzuklären“.

Mit dem Volkstrauertag wollten wir die Opfer von Krieg, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit vor dem Vergessen bewahren, fuhr der Oberbürgermeister fort. Denn wenn niemand mehr an sie denke, dann seien sie endgültig tot, dann könne ihr Schicksal keinem mehr etwas sagen. Der Volkstrauertag setze ein Zeichen und er frage danach, welche Schlüsse wir aus der Vergangenheit zögen, wo wir heute stünden und welche Werte uns wichtig seien.

Sozialwissenschaftler kämen in einer aktuellen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu dem Ergebnis, dass die Ausländerfeindlichkeit zunehme und „Vorurteile gegen Muslime mehrheitsfähig sind“, wie es in der Untersuchung heiße. Fast 40 Prozent der Bevölkerung in den neuen Bundesländern hegten Vorbehalte gegen Ausländer. Im Bundesdurchschnitt treffe das immerhin für 25 Prozent der Bevölkerung zu. Und rechtsextremes Denken sei keineswegs auf den Anhang der NPD und auf jenes Milieu beschränkt, in dem das Zwickauer Neonazi-Trio zwölf Jahre lang untertauchen konnte. Einschlägige Vorurteile seien „in allen Teilen der Gesellschaft in erheblichem Maße anzutreffen“, so die Studie. Dem müssten wir entgegenwirken, denn wir wüssten aus der Geschichte unseres Landes, dass Freiheit und Demokratie nicht von allein entstehen und erhalten bleiben. Sie brauchen vielmehr Menschen, die sie erkämpfen und bewahren, schützen und stärken.

Hesky: „Machen wir uns bewusst, dass die Werte, die wir schätzen und die die Grundlage unserer Gesellschaft bilden, keine selbstverständlichen Güter sind. Uns geht es um eine Welt, in der die Menschen in Frieden und Freiheit zusammen leben können. Und uns geht es um ein Gedenken, das sich der Geschichte stellt und deshalb nicht nur in die Vergangenheit, sondern auch auf die Gegenwart und die Zukunft blickt. Auch jetzt, während wir uns hier zum Gedenken versammelt haben, kämpfen an anderen Orten in der Welt Menschen um ihr Leben oder sind in ihrer Freiheit bedroht“.

Wir denken heute ...

... an die Opfer von Krieg und Gewalt in unserer Stadt, an die Soldaten und die zivilen Opfer aus Waiblingen, Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt. **Wir gedenken** der ungezählten Millionen Menschen in aller Welt, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk oder einer anderen Rasse angehörten oder weil ihr Leben als lebensunwert bezeichnet wurde. **Wir gedenken** derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand geleistet haben und derer, die den Tod fanden, weil sie für Demokratie, für freie Meinungsäußerung, für Gerechtigkeit, für das Leben anderer eintraten oder weil sie an ihrer Überzeugung festhielten oder zu ihrem Glauben standen. **Wir gedenken** der Menschen, die durch Kriegshandlungen, in Gefangenschaft, als Vertriebene oder Flüchtlinge ihr Leben verloren haben. **Wir gedenken** der Bundeswehrsoldaten, die für unser Land ihr Leben ließen. **Wir trauern** um die Opfer von Kriegen, Terrorismus und politischer Verfolgung unserer Tage. Aber unser Gedenken steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und den Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden in der Welt und vor allem hier in Waiblingen.

Das Blechbläserensemble des Städtischen Orchesters Waiblingen unter der Leitung von Musikdirektor Ströhm schuf den musikalischen Rahmen der Gedenkfeier.

Der Toten der Kriege wude am vergangenen Sonntag, 18. November 2012, gedacht – aber auch auf den Ruf nach Freiheit und Demokratie der Völker wies Oberbürgermeister in seiner Rede während der Feierstunde auf dem Friedhof hin. Unser Bild entstand am Mahnmal der Gefallenen vor dem Rathaus Waiblingen. Foto: Redmann

Internationaler Gedenktag

„Nein zu Gewalt an Frauen“

Der Internationale Gedenktag, „Nein zu Gewalt an Frauen“, ist am Sonntag, 25. November 2012. Weltweit werden von der Organisation „Terre des femmes“ dazu mehr als 6000 Fahnen gehisst. Auch in Waiblingen werden aus diesem Anlass am Rathaus die Fahnen mit der Aufschrift „Frei leben ohne Gewalt“ wehen. Seit 1999 ist dieser Tag von den Vereinten Nationen anerkannt.

Der kreisweite „Runde Tisch Häusliche Gewalt“ hat im Oktober 2012 mit zahlreichen Kooperationspartnern zur interaktiven Ausstellung „Rosenstraße 76 – häusliche Gewalt überwinden“ in den Schlosskeller eingeladen. Dabei wurde die Öffentlichkeit für die Themen häusliche Gwalt/Gewalt an Frauen sensibilisiert und über Auswege informiert.

Auch „Terre des femmes“ – Menschenrechte für die Frau – möchte auf die Situation vieler Frauen weltweit aufmerksam machen. 40 Prozent der Frauen, die in einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend befragt worden waren, wurden schon einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt. Laut Vereinter Nationen wird weltweit jede dritte Frau einmal in ihrem Leben geschlagen oder missbraucht. In der diesjährigen Kampagne „Aufenthaltsrecht für Opfer von Zwangsprostitution: jetzt!“ macht „Terre des femmes“ auf die Situation der Opfer von Menschenhandel aufmerksam, von denen 80 Prozent in die Zwangsprostitution gelangen. Zwei Drittel der Opfer sind Frauen. Informationen gibt es auf www.frauenrechte.de.

Seniorenrat der Stadt Waiblingen

Informationen zur „Patientenverfügung“

Wer für ein selbstbestimmtes Leben bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit Vorsorge treffen möchte, kann sich donnerstagsnachmittags kostenlos bei der Hospizstiftung Rems-Murr in den Räumen des Pflegestützpunktes im Landratsamt, Alter Postplatz 10, beraten lassen; Anmeldung unter ☏ 07191 3441940.

Beratungsangebote gibt es auch in den Ortschaften und in Stadtteilen, folgende Termine gelten noch in diesem Jahr:

- in Beinstein montags im Evangelischen Gemeindehaus, Termine werden für 15 Uhr, 16 Uhr und für 17 Uhr vergeben; nächster Beratungstag: 26. November.

In den anderen Ortschaften wird üblicherweise donnerstags Beratung angeboten. Termine gibt es wieder 2013.

- Im „Infozentrum Soziale Stadt“, Danziger Platz 19, bietet Herta Rokasky am Donnerstag, 13. Dezember, von 16 Uhr bis 17 Uhr Beratung an. Eine Anmeldung unter ☏ 9654931 ist erforderlich, wer auf den Anrufbeantworter spricht, wird zurückgerufen.
- Auf der Korber Höhe im „Forum Nord“ berät Helga Graubaum am Donnerstag, 13. Dezember, von 14 Uhr an. Anmeldung unter ☏ 20533911 erforderlich.

Seniorenrat im Internet

www.ssr.waiblingen.de und www.stadtseniorenrat.de.

Am Donnerstag, 22. November

Sprechstunde beim Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Hesky bietet Waiblingerinnen und Waiblingern die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt mit ihm zu besprechen. Die Bürgersprechstunde ist im Zimmer des Oberbürgermeisters im Rathaus, Kurze Straße 33, Ebene 4, Zimmer 402, geplant, diesmal am Donnerstag, 22. November 2012, in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich; für jeden ist eine Zeitdauer von etwa zehn Minuten vorgesehen.

Falls Anliegen in der Sprechstunde nicht sofort geklärt werden können, erhalten die Bürgerinnen und Bürger anschließend eine Nachricht.

Friedensschule Neustadt

Weihnachtsmarkt zum 50.

Die Friedensschule feiert ihr 50-Jahr-Jubiläum und gibt allen die Möglichkeit, dabei zu sein: am Freitag, 23. November 2012, bei einem Weihnachtsmarkt auf dem Schulgelände. Von 16.30 Uhr bis 20 Uhr können die Besucher staunen, stöbern und genießen.

Am Montag, 26. November

Nächster Blutspendetermin

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet am Montag, 26. November 2012, darum in der Zeit von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr in der Neuapostolischen Kirche in der Schorndorfer Straße 40 Blut zu spenden. Blut ist nicht künstlich herstellbar. Blutspender sind daher ein wichtiges Glied in der Rettungskette.

Zwischen 18 Jahren und 71 Jahren

Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 Jahren und 71 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Insgesamt sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Informationen zur Blutspende erhalten Interessierte unter der gebührenfreien DRK-Service-Hotline 0800 1194911 und im Internet unter www.blutspende.de.

Internetauftritt der Stadt Waiblingen untersucht: Umfrage und Webcheck führen zu ähnlichem Ergebnis

Mehr Dienstleistung – weniger Informationsfülle

(red) „Bereits jetzt per Handy gut nutzbar; Datenvolumen nicht zu groß trotz guter Optik. Alles abrufbar. Höllische Menge an Informationen, man merkt, dass viel Zeit investiert wird, die Webseite aktuell zu halten. Die klare und einfach strukturierte Optik." Hierbei handelt es sich um Antworten auf die Frage: „Was gefällt Ihnen besonders gut an dem Internetauftritt der Stadt Waiblingen." Doch die Stadtverwaltung weiß, dass eine mehr als zehn Jahre alte Website, auch wenn sie Jahr um Jahr den Entwicklungen in kleinerem Umfang angepasst worden ist, optimiert werden sollte. Trotzdem gehörte Waiblingen zum Beispiel zu einer der ersten Städte, die die Barrierefreiheit umgesetzt hatte. In einer Umfrage, die von 23. August bis 23. September 2012 auf der Homepage unter www.waiblingen.de geschaltet war, konnte jeder Besucher seine Beurteilung abgeben, auch Anregungen waren sehr willkommen, die in den geplanten Relaunch einfließen sollen, ebenso wie das Ergebnis des Webchecks, einer Stärken-, Schwächenanalyse.

Wer sich auf die städtische Homepage begibt, interessiert sich am häufigsten für Veranstaltungen, Dienstleistungen und den Bürgerservice. Etwa 20 Prozent der Umfrageteilnehmer haben dies als Grund für den Webseitenbesuch angegeben. An zweiter Stelle stehen mit knapp 13 und mehr Prozent Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung, die Stadtnachrichten/News und das Kulturprogramm. Mit etwas über sieben Prozent folgt das Interesse an den Vereinen, mit etwa vier Prozent die Suche nach Stellenausschreibungen, gefolgt vom Gastgeberverzeichnis. Mit knapp drei Prozent suchen Internetnutzer nach der lokalen Wettervorhersage, auch Webcams gehören dazu.

Die Umfrage, die aus der Mitte des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung angeregt worden war, wies acht Fragen aus. Die zweite lautete: „Finden Sie sich auf unserer Website gut zurecht? Haben Sie alle gewünschten Informationen gefunden?" Mehr als 50 Prozent der Befragten antworten mit Ja, etwas mehr als 49 Prozent verneinen das Zurechtfinden. Die Beantwortung der Folgefrage „Durch welche Vorgehensweise finden Sie vorwiegend Ihre Informationen?" bestätigt eigentlich, dass das Arbeiten im IT-Bereich sehr individuell ist, denn 69 Prozent der Internetnutzer klicken sich anhand der Navigation ans Ziel, 30 Prozent nutzen die Volltextsuche, um ans Ziel zu kommen. Das Verhältnis zwei zu eins für die Struktur macht deutlich, dass sie den Bürger oder Gast lenkt. Mit drei bis vier Klicks finden sich 60 Prozent der Befragten auf den Seiten zurecht; fünf und mehr Klicks benötigen 35 Prozent, um die gewünschte Information zu finden, und mit ein bis zwei Klicks kommen etwa fünf Prozent ans Ziel.

Außerdem wurde danach gefragt, ob der Wunsch besteht, die Website von mobilen Endgeräten wie Smartphones aufzurufen. Bei 60 Prozent der Personen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, besteht dafür noch kein Bedarf, 40 Prozent möchten diesen Service in Anspruch nehmen.

Besonders gut gefällt den Besuchern des städtischen Internetauftritts zum Beispiel die „Startseite, unter der ich alle gewünschten Informationen aufrufen kann", „die Reiter für entsprechende Themen an der oberen Kante der Webseite", „Struktur der Startseite mit treffenden Themenschwerpunkten", „bisher recht vielseitig", farbliche Gestaltung", „die Meldungen aus der Stadt", „Aktualität und Übersichtlichkeit". Immer wieder wird die farbige Gliederung positiv bewertet.

Allerdings gab es auch etliche gegenteilige Meinungen, die von „na ja, die Seite ist zumindest aktuell", über „Informationen sind insgesamt recht gut", „dass sie umgestaltet werden soll, das ist supernötig", bis „kaum etwas, Menüleiste einigermaßen o.k.".

Bemängelt wird, dass die Seiten sehr einfach aufgebaut sind und keine Besonderheiten aufweisen. Der Inhalt wird als „etwas zuviel" bewertet. Der Auftritt „könnte ein besseres Design und bessere Übersichtlichkeit haben". „Das Design wirkt sehr unmodern". Feststellen lässt sich beim Studieren des Umfrageergebnisses, dass die Vorstellungen beim Design und auch für die Navigation und die Struktur sehr unterschiedlich sind – „bei der linken Spalte verliert man schnell den Überblick", aber auch „ich bin zufrieden, ich habe bisher alles gefunden" wird angegeben. Vermisst werden Annehmlichkeiten wie eine Webcam, Wetteranzeige und ein Kalender auf der Startseite. Der Veranstaltungskalender sollte mehr Gliederungen zulassen. Bemängelt wird die Volltextsuche, die nicht gut funktioniert; der Inhalt sei unvollständig und veraltet; zu viele Klicks, um an die gewünschte Information zu kommen; „die Rubriken könnten übersichtlicher und optisch mit Bildern schöner dargestellt werden".

Diejenigen, die ihre Meinung bei der Umfrage kundgetan haben, haben ganz konkrete Vorstellungen, die es unter einen Hut zu bringen gilt, und so ist unter weitere Anmerkungen und Wünschen der Satz zu finden: „Für die neue Gestaltung wünsche ich Ihnen ein glückliches Händchen". Angeregt werden zum Beispiel, ein Bürgerforum und eine bessere Vernetzung der Seite des Stadtmarketings und der WTM, „Startseite nicht überladen", „unsere schöne Stadt verdient sicher mehr Bilddarstellungen bei den einzelnen Punkten".

Webcheck bestätigt breites Spektrum

Schon vorab wurden in einem Webcheck die Stärken und Schwächen der Waiblingensite im Internet untersucht. Untersuchungskriterien waren der Inhalt und die Funktion; das heißt „die inhaltliche Breite und die funktionale Tiefe". Bei der Beurteilung, ob die Informationsfülle und angebotene Dienste mit den Anforderungen der Nutzer einhergehen, wurden etwa 160 Kriterien herangezogen. Analysiert wurden der Aufbau, die Gestaltung und die Usability. Außerdem enthält der Webcheck Vorschläge für aktuelle und künftige Entwicklungsmöglichkeiten.

„Im Ergebnis lässt sich konstatieren", lautet es in der Zusammenfassung, „dass der Internetauftritt der Stadt Waiblingen in Teilen ein gutes breit gefächertes Informationsportal für Besucher ist. Allerdings beschränkt sich das Angebot auch auf Informationen. Öffentliche Portale werden heute nicht mehr ausschließlich als Informations- denn vielmehr als Serviceportale verstanden. Der Bürger möchte Dienstleistungen der ‚realen Welt' digital nutzen können." Es fehle an Online-Dienstleistungen und Formularen. Die Navigationsstruktur müsse überarbeitet werden. Der Punkt entspricht den Wünschen der Bürger, die an der Umfrage teilgenommen haben.

Gemeinsam mit einer Agentur und unter Berücksichtigung der Umfrage und des Webchecks wird die Stadtverwaltung den Inhalt und die Struktur und ein neues Design erarbeiten, denn für Oberbürgermeister Andreas Hesky richtet sich der städtische Internetauftritt vor allem an die Waiblinger Bürgerinnen und Bürger, aber auch das World Wide Web, das heißt die Gäste aus nah und fern sollen die gewünschten Informationen finden können.

Digitaler Adventskalender 2012

Hinter Sternentüren Sterntaler

Mit großen Schritten geht es auf die Advents- und Weihnachtszeit zu. Bald kann der Erste Advent gefeiert und dann auch schon das erste Türchen am Adventskalender geöffnet werden. Und so ein Adventskalender ist ja längst nicht mehr „nur" mit süßen Verführungen gefüllt – der moderne Adventskalender bietet Überraschungen ganz anderer Art. Auch der digitale der Stadt Waiblingen.

Zum mittlerweile fünften Mal verlockt der Kalender seine Besucher im Internet unter www.waiblingen.de von 1. Dezember an zum Öffnen der digitalen Türchen. Im Jahr 2012 soll der Waiblinger Weihnachtsmarkt, das heißt die „Sternstunden in Waiblingen" im Mittelpunkt stehen. Anstatt Schokoladchen verbergen sich hinter den digitalen Sternentüren „Sterntaler", die an den Buden des Weihnachtsmarkts in leckeren Gaumenschmaus getauscht werden können. Der Weihnachtsmarkt dauert von 30. November bis 22. Dezember, täglich von 12 Uhr bis 20.30 Uhr, an den Wochenmarkttagen öffnen die Häuschen schon von 10 Uhr an.

Und zum noch jungen Jubiläum des Adventskalenders im Internet – die ersten Türchen hatten im Jahr 2008 zum ersten Mal geöffnet werden können – müssen keine Fragen beantwortet werden, sondern, wer in den Genuss der Wertgutscheine kommen möchte, klickt einfach auf „Mail ans Christkind" und wartet, was es bringt. Täglich werden mehrere „Sterntaler" verlost. Und so macht ein Besuch der Waiblinger Budenstadt gleich noch ein bisschen mehr Freude.

Das ist aber noch längst nicht alles, was der Adventskalender in diesem Jahr zu bieten hat: Am Nikolaustag und an den letzten Tagen vor und an Heiligabend, am 21., 22., 23. und 24. Dezember, lohnt sich der Blick hinter die Sternentüren ganz besonders: außer Karten zum Besuch einer Veranstaltung im Bürgerzentrum erwarten die eifrigen „Spickler" „Stadttüten" gefüllt mit leckeren städtischen Produkten, die es sonst nicht zu kaufen gibt.

Im Forum Mitte

Treffen für Spanier und spanisch sprechende Bürger – „Encuentro para personas de lengua española"

Teresa Santamaria, in der Stadt lebende Spanierin und Mitglied des Integrationsrats, bietet seit Mai 2012 monatliche Treffen für Menschen an, die aus Spanien nach Waiblingen gezogen sind. Aber auch diejenigen, die hier die spanische Sprache erlernt haben und sich darin üben wollen, sind herzlich willkommen. Das nächste Treffen ist am Mittwoch, 28. November 2012, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forum Mitte, Blumenstraße 11. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auskunft gibt Teresa Santamaria (mobil 0173 3263594) oder die Kommunalen Integrationsförderung, ☏ 5001-567.

Soziale Stadt Waiblingen-Süd: Mittagstisch und jede Menge Angebote

Gemeinsam planen – gemeinsam speisen

„Essen in Gemeinschaft" heißt das jüngst ins Leben gerufene Angebot für Menschen im Seniorenalter in Waiblingen-Süd. Es richtet sich aber auch an Menschen, die eine Mahlzeit in geselliger Runde genießen möchten. Weiter geht's am Dienstag, 11. Dezember 2012, um 12 Uhr im frisch renovierten Gemeindesaal der Heilig-Geist-Kirche in der Gänsäckerstraße 81. Nach dem Motto „Essen hält Leib und Seele zusammen" werden die Gäste nicht nur mit einem schmackhaften Menü verwöhnt, sondern können dies in Gesellschaft einnehmen.

Das Essen, bestehend aus Suppe, Hauptgericht, Nachspeise und Mineralwasser, wird in der Küche des Seniorenzentrums Marienheim zubereitet und kostet sechs Euro. Die Essensmarken werden in der Woche zuvor in der Engel-Apotheke verkauft. Der Vorverkauf ist wegen der Planung und Kostendeckung erforderlich. Den Speiseplan gibt's in der Apotheke und im Infozentrum. Wer einen Fahrdienst benötigt, wird von einem der ehrenamtlichen Mitarbeiter zu Hause abgeholt und auch wieder nach Hause gebracht.

Informationen und Kontaktdaten sind in einem Faltblatt zusammengefasst, das im Infozentrum Soziale Stadt (Danziger Platz 19, ☏ 9654931, Fax 9815488, E-Mail an infozentrum-wnsued@gmx.de), den Kirchen, der Engel-Apotheke und an vielen anderen Stellen im Stadtteil ausliegt.

Themenabend Verkehr

Der Themenabend Verkehr ist am Mittwoch, 12. Dezember, von 19 Uhr bis 20 Uhr im Infozentrum Soziale Stadt. Die Vertreter der Stadtverwaltung berichten an diesem Abend über den aktuellen Stand der Planungen rund um den Danziger Platz. Am 16. Juli hatte die Stadtverwaltung Interessierte ins Infozentrum eingeladen und die Entwürfe zur Verbesserung der Verkehrssituation in diesem Bereich vorgestellt. Mit den Ergebnissen aus dieser Diskussion wurden die Pläne nun überarbeitet. Weitere Informationen zu den Planungen sind in der Stadtteilzeitung „Klee-Blatt", Ausgabe 13, zu finden.

Stadtteilzeitung für Waiblingen-Süd

Die Ausgabe 13 des „Klee-Blatts" wird an alle Haushalte im Stadtteil verteilt. Wer in der Woche 47/48 kein Exemplar im Briefkasten hat, kann sich im Infozentrum Soziale Stadt eines abholen oder mitteilen, dass das „Klee-Blatt" nicht zugestellt wurde. Die Stadtteilzeitung wird allerdings auch im Internet veröffentlicht.

Fotogruppe WN-Süd

Das nächste Treffen ist am Donnerstag, 13. Dezember, um 19 Uhr im Infozentrum, Interessierte sind herzlich eingeladen.

Kontakt und weitere Informationen:

Infozentrum Soziale Stadt / Stadtteilmanagement Regina Gehlenborg, Danziger Platz 19, 71332 Waiblingen, Sprechzeiten: dienstags von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr und mittwochs von 9 Uhr bis 11 Uhr, ☏ 9654931, E-Mail: infozentrum-wnsued@gmx.de, im Internet auf der Seite www.soziale-stadt-wn-sued.waiblingen.de.

Kommunales Kino im Traumpalast

„Home for Christmas"

Das Kommunale Kino im „Traumpalast" in der Waiblinger Bahnhofstraße 50-52 zeigt am Mittwoch, 5. Dezember 2012, um 20 Uhr den Film „Home for Christmas", eine norwegische Tragikomödie aus dem Jahr 2010. Heiligabend in Norwegen. In dem kleinen Dorf Skogli bereiten sich die Menschen auf das Fest der Liebe vor – mal mehr, mal weniger liebevoll, mal vergnüglich und ausgelassen, mal einsam oder lieber gar nicht. Während die einen nach Hause wollen und die anderen sie dort erwarten, wird ein Kind geboren, stirbt ein Reisender, endet eine Affäre und eine junge Liebe beginnt. Dauer: 79 Minuten. FSK: von zwölf Jahren an. Information im Internet unter www.home-for-christmas.pandorafilm.de. Eintritt: fünf Euro. Kartenvorverkauf telefonisch unter ☏ 07151 959280.

Kultur für einen guten Zweck

Musik, Bilder & mehr zu Gunsten von Kindern

Eine Vernissage, Improvisationstheater, Sprachkomik und Jonglage – Angebote wie diese machen die „Kunterbunte" Bühne aus, auf der am Freitag, 23. November 2012, um 18 Uhr im Forum Mitte, Blumenstraße 11, Künstler für einen guten Zweck auftreten: „Stéphane und Didier" sind mit Chansons und Liedern dabei, „Lajonies" bietet Jonglage, „Joyces" unterhalten mit Jazz, Swing und Gospel, Ralph Möst ist mit Sprachkomik dabei, „Wir sind's" sorgen mit Improvisationstheater für Unterhaltung und die Aquarell-Künstler der Kunstschule Unteres Remstal zeigen einen bunten Reigen ihres Schaffens. Der Eintritt ist frei, es werden Spenden zu Gunsten des Kinderschutzbunds erbeten.

Michaelskirche Waiblingen

„Größtes musikalisches Kunstwerk aller Zeiten"

Die „h-Moll-Messe" von Johann Sebastian Bach erklingt am Samstag, 24., und am Sonntag, 25. November 2012, jeweils um 19 Uhr. Karten für die Aufführung gibt es im Vorverkauf beim i-Punkt in der Scheuerngasse 4 und bei der Buchhandlung Hess im Marktdreieck sowie an der Abendkasse. Susanne Leitz-Lorey (Sopran), Sabine Czinczel (Alt), Andreas Weller (Tenor), Thomas Laske (Bass) und die seit zehn Jahren bestehende Michaelskantorei Waiblingen werden vom „Collegium Instrumentale Waiblingen" begleitet, die Leitung hat KMD Immanuel Rößler.

Mit der „h-Moll-Messe" befasste sich Johann Sebastian Bach mehr als zwei Jahrzehnte lang: beginnend mit dem „Sanctus" (1724) über die „Missa" von 1733 bis zu den ergänzenden Ordinariums-Sätzen aus seinen letzten Lebensjahren. Damit bildet das Werk in seinem Formenreichtum an Arien, Duetten sowie konzertanten und fugierten Chören eine großartige Zusammenfassung seines profunden Könnens und seines persönlichen Stils, das „größte musikalische Kunstwerk aller Zeiten und Völker", meinte der erste Herausgeber H. G. Nägeli 1818, und eines der anspruchsvollsten chorsinfonischen Werke.

Adventslieder zum Mitsingen

„Machet die Tore weit" heißt es beim Adventsliedersingen am Sonntag, 2. Dezember, um 17 Uhr, wenn der Kinderchor, der Posaunenchor, der Gospelchor „Voices" und Instrumentalsolisten gemeinsam mit Menschen, die Freude am Singen haben unter der Leitung von Kirchenmusikdirektor Immanuel Rößler Lieder zum Advent und zur Weihnachtszeit anstimmen. Der Eintritt ist frei.

Beide Veranstaltungen sind in der Michaelskirche.

Dersim in Ostanatolien

Ein Land, präsentiert von seiner Kultur

(wa) Welch ein Erfolg! Der Kultur-Abend über das in Ostanatolien gelegene Dersim und seiner Umgebung am Sonntag, 11. November 2012, im Saal des Kulturhauses Schwanen. Die Sitzplätze wurden rasch zur Mangelware, deshalb mussten einige Gäste sogar stehen – was ihnen aber nicht zum Nachteil gereichte: die von Aygül Aras mit Hilfe von Ursula Sauerzapf, Ali Güler, Oda Ferber und Manfred Künzel organisierte äußerst informative Veranstaltung war durchwirkt von Musik, die in die Beine ging. Saz-Spieler Sedat Özdengürer, sowohl solo als auch gemeinsam mit seinen Saz-Schülern, schaffte einen klangvollen Hintergrund, in den die Redebeiträge eingebettet waren. Den Hauptteil des Abends, welcher der vor allem von Kurden bewohnten ostanatolischen Region Dersim gewidmet war, bestritten die von Ursula Sauerzapf auf ihrer 2012 getanen Reise gemachten wunderbaren Bilder (die 2013er-Reise steht an, man kann sich bei Aygül Aras noch anmelden: ☏ 0173-5442401).

Die stattlichen Spenden des ganz gemischten Publikums – von Saz-Kindern und ihren Eltern bis zum früheren Oberbürgermeister Dr. Ulrich Gauss und Gattin reichte die Gästeschar – gehen an den von Waiblinger Bürgern gegründeten Verein „Freunde helfen Freunden", der die Opfer des Erdbebens im Osten Anatoliens vom Herbst 2011 unterstützt. Wer etwas übrig hat, hier das Spendenkonto des Vereins: Volksbank Stuttgart, BLZ 600 901 00, Konto-Nr. 155 881 000. Für die große Überraschung des Abends sorgte Sängerin Sibel Aras, bei deren Vortrag im Saal kein Wimpernschlag mehr zu hören war. Eine Klasse für sich. Und nebenbei komplettierte sie mit ihrem englischsprachigen Blues die Internationalität des Abends.

Bilder eingebettet in klangvolle Hintergrundmusik. Foto: Santamaria

Waiblingen-Süd: weihnachtliche Aktivität all überall

„Netzwerk Nikolaus" spinnt Fäden

Kaffeegenuss, Basar-Flair und jede Menge Vorfreude aufs herannahende Weihnachtsfest verbreitet das „Netzwerk Nikolaus" in Waiblingen-Süd am Sonntag, 2. Dezember 2012, von 14 Uhr bis 17 Uhr im Martin-Luther-Haus am Danziger Platz. An diesem Tag geht außerdem der lebendige Adventskalender, der von 1. bis 20. Dezember seine Türchen öffnet, offiziell „an den Start". Oberbürgermeister Andreas Hesky heißt die Gäste mit seinem Grußwort willkommen.

Das „Netzwerk Nikolaus" ist eine Gemeinschaftsaktion von Frauen verschiedener Nationen aus Waiblingen-Süd, die Hand- und Bastelarbeiten, Weihnachtsgebäck und Quittengelee zum Kauf anbieten. Unter anderem gibt es wieder Lammfellschuhe für Babys und Kleinkinder, Socken für klein und groß, Loops und andere Schals sowie viele Kleinigkeiten, mit denen man in der Vorweihnachtszeit oder zu Weihnachten seinen Mitmenschen eine Freude machen kann.

Bewirtet wird mit Kaffee oder Tee und mit leckeren hausgemachten Kuchen, auch zum Mitnehmen. Der „Nikolaus" kommt vorbei und bringt für die anwesenden Kinder eine kleine Gabe. Verschiedene musikalische Beiträge von kleinen und großen Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils sorgen für Unterhaltung, die Fotogruppe Waiblingen-Süd ist außerdem mit einem Fotoprojekt dabei. Der Erlös aus dem Basar und der Bewirtung kommt der Nikolausaktion der Pfarrcaritas St. Antonius zugute, die schon seit vielen Jahren besteht. Kinder aus Waiblinger Familien in besonderen Lebenssituationen bekommen vom Nikolaus einen Weihnachtswunsch erfüllt, unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft und Religionszugehörigkeit.

Lebendiger Adventskalender

An 15 Tagen im Dezember – 2012 schon zumdritten Mal – laden Organisationen, Gruppen und Privatpersonen im Waiblinger Süden zur Begegnung und zum Miteinander ein. In der Zeit von 1. bis 20. Dezember wird überwiegend am Nachmittag oder Abend „ein Türchen" geöffnet. Das Programm steht im Zeichen von Licht, Liedern und Texten. Am 1. Dezember ist „Kunsthandwerk im Sternengarten" um 17 Uhr geboten. Die Programmpunkte werden auch als Aushang im Stadtteil, im „Klee-Blatt" und im Internet auf der Seite www.soziale-stadt-wn-sued.waiblingen.de. veröffentlicht.

Evangelische Gesamtkirche

Gemeinsam Advent erleben

Auch 2012 ist es den vier Evangelischen Kirchengemeinden in Waiblingen, der Michaelskirche, der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, der Martin-Luther-Kirche und der Johanneskirche auf der Korber Höhe ein großes Anliegen, die Adventszeit erlebbar zu gestalten. Zu den Angeboten sind Jung und Alt herzlich eingeladen.

- Am Freitag, 30. November, um 17.30 Uhr: gemeinsamer Advents-Auftakt beim Lichterfest in der Bonhoeffer-Gemeinde. Die Kinder treffen sich mit ihren Laternen schon um 17 Uhr im Kindergarten. Danach gibt es Punsch, Waffeln und Brezeln und es werden Gebäck und Basteleien verkauft.
- Am Samstag, 1. Dezember, um 14 Uhr: Treffen zum Advent im Haus der Begegnung, Schwalbenweg 7, auf der Korber Höhe. In diesem Jahr beteiligen sich zum ersten Mal Kindergärten, das Forum Nord, der Förderverein der Schule und die Gruppe „Rat und Tat". Ein buntes Programm – mit Beiträgen und Angeboten erwartet die Gäste: die Conga-Gruppe der Salier-Grund- und Werk-Realschule ist zu hören, Kränze werden gebunden, Kindertheater des Kindergartens Salierstraße und der Liederchor des Kindergartens Im Sämann gehören dazu. Gemeinsam wird der Tag mit Liedern und einem Lichtertanz beendet. Dazwischen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt und es gibt dazu noch viele Informationen zum Thema des Nachmittags: „Gemeinsam auf der Höhe".
- „Stern über Bethlehem, zeig' uns den Weg" heißt es ebenfalls am Samstag, 1. Dezember, um 16 Uhr beim Mini-Gottesdienst in der Michaelskirche.
- Adventsliedersingen der Chöre aus den Gemeinden am Sonntag, 1. Advent, um 17 Uhr in der Michaelskirche.
- Jeden Montag und Donnerstag von 3. bis 20. Dezember heißt es um 19 Uhr im Haus der Begegnung auf der Korber Höhe: „Zeit für Advent"; im Nonnenkirchlein ist bis 21. Dezember jeweils freitags um 18.30 Uhr eine Adventsandacht.
- Am Samstag, 8. Dezember, um 15 Uhr wird in der Michaelskirche meditativ getanzt.
- Am Freitag, 14. Dezember, ist um 17 Uhr vor dem Martin-Luther-Haus eine „Besinnliche Zeit im Advent".

Stadt Waiblingen — Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 15.11.2012

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 15.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Waiblingen betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers als eine öffentliche Einrichtung (öffentliche Abwasserbeseitigung) in der Form eines Eigenbetriebs unter dem Namen Eigenbetrieb Stadtentwässerung Waiblingen.

(2) Als angefallen gilt Abwasser, das

a) über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird (zentrale Abwasserbeseitigung);

b) in Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben gesammelt wird (dezentrale Abwasserbeseitigung) oder

c) zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht (angeliefert) wird.

(3) Die Stadt kann die Abwasserbeseitigung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen. Die Stadt beauftragt die Stadtwerke GmbH gegen Erstattung angemessener Zusatzkosten, die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren gemäß § 38 zu berechnen, die Gebührenbescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und an die Stadt abzuführen, Nachweise darüber für die Stadt zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Stadt mitzuteilen.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.

(2) Die zentrale Abwasserbeseitigung umfasst alle Abwasseranlagen mit dem Zweck, das im Stadtgebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche (zentrale) Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, durch die die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Retentionsbodenfilter, Abwasserpumpwerke, Kläranlagen und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u. a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche/-schächte), soweit sie nicht Teil der Grundstücksentwässerungsanlage sind sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie von der Stadt zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden. Zu den öffentlichen (zentralen) Abwasseranlagen gehört auch der Teil der Hausanschlussleitung, der im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (Grundstücksanschluss).

(3) Die dezentrale Abwasserbeseitigung umfasst die Beseitigung des Schlamms aus Kleinkläranlagen sowie des Inhalts von geschlossenen Gruben einschließlich der Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebs dieser Anlagen durch die Stadt oder durch den von ihr nach § 45 b Abs. 1 Satz 3 WG beauftragten Dritten. Zu den öffentlichen (dezentralen) Abwasseranlagen gehören alle Vorkehrungen und Einrichtungen für die Behandlung von Abwasser aus geschlossenen Gruben und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (Hauskläranlagen) außerhalb des zu entwässernden Grundstücks.

(4) Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Für den Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung gehören hierzu insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder im Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Grundstücksanschluss zuführen (Grundleitungen), Prüfschächte sowie Pumpanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser, soweit sie sich auf privaten Grundstücksflächen befinden. Für den Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung gehören hierzu insbesondere Kleinkläranlagen (Hauskläranlagen) und geschlossene Gruben, einschließlich Zubehör, innerhalb des zu entwässernden Grundstücks.

(5) Notüberläufe sind Entlastungsbauwerke für außerplanmäßige Ableitungen in den öffentlichen Kanal. Drosseleinrichtungen dienen der vergleichmäßigten und reduzierten (gedrosselten) Ableitung von Abwasser in den öffentlichen Kanal; sie sind so anzulegen, dass eine Einleitung nur in Ausnahmesituationen (zum Beispiel Starkregen) erfolgt.

II. Anschluss und Benutzung

§ 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt im Rahmen des § 45 b Abs. 1 und Abs. 2 WG zu überlassen. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

(2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.

(3) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.

(4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.

§ 4 Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss

(1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächste öffentliche Abwasseranlage technisch unzweckmäßig oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann die Stadt verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.

(2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht hergestellt, kann die Stadt den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

§ 5 Befreiungen

Von der Verpflichtung zum Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Pflicht zur Benutzung deren Einrichtungen ist aufgrund § 45 b Abs. 4 Satz 3 WG der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

§ 6 Allgemeine Ausschlüsse

(1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammbeseitigung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.

(2) Insbesondere sind ausgeschlossen:

1. Stoffe – auch im zerkleinerten Zustand – , die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z. B. Kehricht, Schutt, Asche, Zellstoffe, Mist, Schlamm, Sand, Glas, Kunststoffe, Textilien, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Haut- und Lederabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände);
2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z. B. Benzin, Heizöl, Karbid, Phenole, Öle und Fette, Öl-/Wasseremulsionen, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut aus Schlachtungen, mit Krankheitskeimen behaftete oder radioaktive Stoffe), sowie Arzneimittel;
3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;
4. faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (z. B. milchsaure Konzentrate, Krautwasser);
5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
6. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht;
7. farbstoffhaltiges Abwasser, dessen Entfärbung im Klärwerk nicht gewährleistet ist;
8. Abwasser, dessen Beschaffenheit oder Inhaltsstoffe über den Richtwerten des Anhangs A. 1 des Merkblatts DWA-M 115-2 vom Juli 2005 (Herausgeber/Vertrieb: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. – DWA –, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef) liegen.

(3) Die Stadt kann im Einzelfall über die nach Absatz 2 einzuhaltenden Anforderungen hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.

(4) Die Stadt kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller eventuell entstehende Mehrkosten übernimmt.

§ 7Ausschlüsse im Einzelfall, Mehrkostenvereinbarung

(1) Die Stadt kann im Einzelfall Abwasser von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausschließen,

a) dessen Sammlung, Fortleitung oder Behandlung im Hinblick auf den Anfallort oder wegen der Art oder Menge des Abwassers unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde;

b) das nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik nicht mit häuslichen Abwässern gesammelt, fortgeleitet oder behandelt werden kann.

(2) Die Stadt kann im Falle des Absatzes 1 den Anschluss und die Benutzung gestatten, wenn der Grundstückseigentümer die für den Bau und Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen entstehenden Mehrkosten übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet.

(3) Schließt die Stadt in Einzelfällen Abwasser von der Beseitigung aus, bedarf dies der Zustimmung der Wasserbehörde (§ 45 b Abs. 4 Satz 2 WG).

(4) Bau- und wasserrechtliche Vorschriften sowie Anordnungen der Wasserbehörde bleiben unberührt.

§ 8 Einleitungsbeschränkungen

(1) Die Stadt kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.

(2) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung eingeleitet werden.

(3) Soll Grundwasser oder sonstiges Wasser, das kein Abwasser ist, oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet werden, ist eine besondere Erlaubnis der Stadt erforderlich. Sie wird nur widerruflich oder befristet ausgesprochen.

§ 9 Eigenkontrolle

(1) Bei Grundstücken mit mengenmäßig stark schwankendem oder gefahrenträchtigem Abwasser (z.B. aus Gewerbebetrieben oder Kliniken) kann die Stadt verlangen, dass auf Kosten des Verpflichteten (nach § 3 Absätze 1 und 2) Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer sowie zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.

(2) Die Stadt kann auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuchs verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und der Stadt auf Verlangen vorzulegen.

§ 10 Abwasseruntersuchungen

(1) Die Stadt kann beim Verpflichteten Abwasseruntersuchungen vornehmen. Sie bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen sie zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 20 Abs. 2 entsprechend.

(2) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat der Verpflichtete diese unverzüglich zu beseitigen.

§ 11 Grundstücksbenutzung

Die Grundstückseigentümer können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 93 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch die Stadt verpflichtet werden, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung von Abwasser über ihre Grundstücke zu dulden. Die Grundstückseigentümer haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlussleitung zu ihren Grundstücken zu dulden.

III. Grundstücksanschlüsse, Grundstücksentwässerungsanlagen

§ 12 Grundstücksanschlüsse

(1) Grundstücksanschlüsse (§ 2 Abs. 2) werden ausschließlich von der Stadt hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

(2) Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Stadt bestimmt. Die Stadt stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstücksanschlüsse bereit.

(3) Jedes Grundstück, das erstmalig an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen wird, erhält einen Grundstücksanschluss; werden Grundstücke im Trennverfahren entwässert, gelten beide Anschlüsse als ein Grundstücksanschluss. Die Stadt kann mehr als einen Grundstücksanschluss herstellen, soweit sie es für technisch notwendig hält. In besonders begründeten Fällen (z.B. Sammelgaragen, Reihenhäuser) kann die Stadt den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Grundstücksanschluss vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

(4) Die Stadt kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Grundstücksanschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Grundstücksanschlüsse gelten auch Anschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 20 der Abwassersatzung vom 29.03.1979, mit allen späteren Änderungen) neu gebildet werden.

§ 13 Kostenerstattung

(1) Der Stadt sind vom Grundstückseigentümer zu erstatten: die Kosten der Herstellung der Grundstücksanschlüsse (§ 12 Abs. 3); die Kosten der Herstellung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Grundstücksanschlüsse (§ 12 Abs. 4). Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

(3) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

§ 14 Private Grundstücksanschlüsse

(1) Private Grundstücksanschlüsse sind vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und zu beseitigen.

(2) Entspricht ein Grundstücksanschluss nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den allgemein anerkannten Regeln der Technik und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Stadt, und verzichtet der Grundstückseigentümer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist der Grundstücksanschluss auf sein Verlangen von der Stadt zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich.

(3) Unterhaltungs-, Änderungs-, Erneuerungs- und Beseitigungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen (Abs. 1) sind der Stadt vom Grundstückseigentümer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

§ 15 Genehmigungen

(1) Soweit Grundstücke an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen werden sollen, bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Stadt:

a) die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung;

b) die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung.

Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.

(2)Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z. B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.

(3) Aus dem Antrag müssen auch Art, Zusammensetzung und Menge der anfallenden Abwässer, die vorgesehene Behandlung der Abwässer und die Bemessung der Anlagen ersichtlich sein. Außerdem sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.;
- Grundrisse des Untergeschosses (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse;
- Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefällsverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull). Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Straßenkanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Stadt einzuholen. Dort sind auch Formulare für die Entwässerungsanträge erhältlich.

§ 16 Regeln der Technik

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen und die Einleitungsstandards, die die oberste Wasserbehörde durch öffentliche Bekanntmachung einführt. Von den allgemein anerkannten Regeln der Technik kann abgewichen werden, wenn den Anforderungen auf andere Weise ebenso wirksam entsprochen wird.

§ 17 Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und nach Bedarf gründlich zu reinigen. Bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen sind von dem Grundstückseigentümer auf seine Kosten zu ändern, wenn Menge oder Art des Abwassers dies notwendig machen.

(2) Die Stadt kann, zusammen mit dem Grundstücksanschluss, einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlage, vom Grundstücksanschluss bis einschließlich des Prüfschachts, herstellen oder erneuern. Die insoweit entstehenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen. § 13 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Der Grundstückseigentümer hat die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlagen mit den öffentlichen Abwasseranlagen im Einvernehmen mit der Stadt herzustellen. Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr (Prüfschacht) ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauebene (§ 18 Abs. 4) wasserdicht ausgeführt sein.

(4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage - auch vorübergehend - außer Betrieb gesetzt, so kann die Stadt den Grundstücksanschluss verschließen oder beseitigen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. § 13 Abs. 2 gilt entsprechend. Die Stadt kann die in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer übertragen.

(5) Änderungen an einer Grundstücksentwässerungsanlage, die infolge einer nicht vom Grundstückseigentümer zu vertretenden Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen notwendig werden, führt die Stadt auf ihre Kosten aus, sofern nichts anderes bestimmt ist.

§ 18 Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte, Rückstausicherung

(1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörenden Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörenden Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf zu leeren und zu reinigen. Bei schuldhafter Säumnis ist er der Stadt gegenüber schadensersatzpflichtig. Für die Beseitigung/Verwertung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallentsorgung.

(2) Die Stadt kann vom Grundstückseigentümer im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; dasselbe gilt für Pumpanlagen auf Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden. § 16 bleibt unberührt.

(3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.

(4) Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

(5) Bei Neuanschlüssen von Grundstücksentwässerungsanlagen an vorhandene Kanäle, die sich an ihrer Auslastungsgrenze befinden, kann grundsätzlich die Erstellung eines Regenrückhaltebeckens verlangt werden, sofern die Grundstücksgröße 2.500 m² übersteigt. Der Bemessung sind 200 l/s,ha zugrunde zu legen, wobei 50 l/s,ha unmittelbar ins Kanalnetz abgeführt werden können. 150 l/s,ha sind über eine Dauer von 15 Minuten zurückzuhalten. Planung und Konstruktion der Becken sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik vorzunehmen. Ergibt sich aus den Berechnungen ein jeweiliges Beckenvolumen unter 25 m³, kann auf die Erstellung des Beckens verzichtet werden.

§ 19 Außerbetriebsetzung von Kleinkläranlagen

Kleinkläranlagen, geschlossene Gruben und Sickeranlagen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück über eine Abwasserleitung an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen ist. Die Kosten für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer selbst.

§ 20 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht, Indirekteinleiterkataster

(1) Vor der Abnahme durch die Stadt darf die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen werden. Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.

(2) Die Stadt ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Die Grundstückseigentümer und Besitzer (nach § 3 Absätze 1 und 2) sind verpflichtet, die Prüfungen zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen dürfen Grundstücke zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen betreten.

(3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer unverzüglich zu beseitigen.

(4) Die Stadt ist nach § 83 Abs. 3 WG in Verbindung mit der Eigenkontrollverordnung des Landes verpflichtet, Betriebe, von deren Abwasseranfall nach Beschaffenheit und Menge ein erheblicher Einfluss auf die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage zu erwarten ist, in einem sogenannten Indirekteinleiterkataster zu erfassen. Dieses wird bei der Stadt geführt und wird auf Verlangen der Wasserbehörde vorgelegt. Die Verantwortlichen dieser Betriebe sind verpflichtet, der Stadt, auf deren Anforderung hin, die für die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters erforderlichen Angaben zu machen. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Namen des Betriebs und der Verantwortlichen (Name. Tel.-Nr.), Art und Umfang der Produktion, eingeleitete Abwassermenge (m³/Tag, ggf. Einzeleinleitung), Art der Abwasservorbehandlungsanlage sowie Haupteinsatzstoffe, Hauptwasserinhaltsstoffe, mindestens ein Ansprechpartner für die Erreichbarkeit im Störfall (Name, Tel.-Nr.). Änderungen dieser Daten sind der Stadt unaufgefordert mitzuteilen. Die Stadt wird dabei die Geheimhaltungspflicht von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie die Belange des Datenschutzes beachten.

§ 21 Dezentrale Abwasseranlagen

(1) Die ordnungsgemäße Wartung der Kleinkläranlagen ist vom Grundstückseigentümer gegenüber der Stadt jährlich durch die Vorlage der Bescheinigung eines Fachbetriebes oder Fachmannes nachzuweisen.

(2) Die Entsorgung der dezentralen Abwasseranlagen erfolgt regelmäßig, mindestens jedoch in den von der Stadt für jede Kleinkläranlage und geschlossene Grube unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise, der DIN 4261, den Bestimmungen der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie der wasserrechtlichen Entscheidung festgelegten Abstände oder zusätzlich nach Bedarf.

(3) Die Stadt kann verlangen, dass die dezentralen Abwasseranlagen auch zwischen den nach Absatz 2 festgelegten Terminen zu entsorgen sind, wenn aus Gründen der Wasserwirtschaft ein sofortiges Leeren erforderlich ist.

Fortsetzung auf Seite 8

Stadt Waiblingen — Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 15.11.2012

Fortsetzung von Seite 7

(4) Der Grundstückseigentümer ist dafür verantwortlich, dass die dezentralen Abwasseranlagen jederzeit zum Zwecke des Abfahrens des Abwassers zugänglich sind und sich der Zugang in einem verkehrssicheren Zustand befindet.

(5) Zur Entsorgung der dezentralen Abwasseranlagen ist ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben zu gewähren.

IV. Abwasserbeitrag

Die §§ 22 bis 36 entfallen. An deren Stelle gelten die §§ 14 bis 22 der Abwassersatzung vom 29.03.1979 (mit allen späteren Änderungen) fort.

V. Abwassergebühren

§ 37 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.

§ 38 Gebührenmaßstab

(1) Die Abwassergebühren werden bei der zentralen Abwasserbeseitigung getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr, § 40) und für die anfallende Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr, § 40 a) erhoben.

(2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Schmutzwassergebühr nach der eingeleiteten Abwasser- bzw. Wassermenge.

(3) Bei geschlossenen Gruben wird nur die Schmutzwassergebühr gemäß § 40 erhoben.

(4) Bei Kleinkläranlagen wird die Menge des entsorgten Klärschlamms bei jeder Abfuhr mit der Messeinrichtung des Abfuhrfahrzeugs festgestellt. Das Messergebnis ist vom Grundstückseigentümer zu bestätigen.

(5) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

§ 39 Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Abwassergebühr nach § 38 Abs. 1 bis 3 ist der Grundstückseigentümer.

(2) Neben dem Gebührenschuldner nach Absatz 1 kann auch der unmittelbare Benutzer der öffentlichen Abwasseranlagen, nämlich aufgrund eines Miet-, Pacht- oder ähnlichen Rechtsverhältnisses zur Nutzung des Grundstücks oder von Grundstücksteilen (Wohnungen, Geschäftsräume usw.) Berechtigte, im Verhältnis seines Anteils an den Bemessungsgrundlagen nach § 38 Abs. 1 bis 3 zu Abwassergebühren herangezogen werden. Dies gilt nicht, wenn er vor seiner Inanspruchnahme durch den Eigenbetrieb nachweislich bereits an den Grundstückseigentümer gezahlt hat.

Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenschuldner über.

(3) Schuldner der Abwassergebühr nach § 38 Abs. 4 ist derjenige, der das Abwasser anliefert.

(4) Gebührenschuldner für die Gebühr nach § 38 Abs. 5 ist derjenige, der das Abwasser anliefert.

(5) Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 40 Bemessung der Schmutzwassergebühr

(1) Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr im Sinne von § 38 Abs. 1 und 3 ist:

1. die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;
2. bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge;
3. im Übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird.

Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) ist Bemessungsgrundlage die eingeleitete Abwasser- bzw. Wassermenge.

(2) Auf Verlangen der Stadt hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) sowie bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

(3) Bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser im Haushalt (Abs. 1 Nr. 3) wird, solange der Gebührenschuldner keine geeignete Messeinrichtungen anbringt, als angefallene Abwassermenge eine Pauschalmenge von 12 m³/Jahr und Person zugrunde gelegt. Dabei werden alle polizeilich gemeldeten Personen berücksichtigt, die sich während des Veranlagungszeitraumes nicht nur vorübergehend auf dem Grundstück aufhalten. Stichtag für den Veranlagungszeitraum ist der 1. Januar eines jeden Jahres.

(4) Bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser in einem Betrieb (Abs. 1 Nr. 3) kann die Stadt, solange der Gebührenschuldner auf Verlangen der Stadt keine geeignete Messeinrichtungen anbringt, die Abwassermenge pauschal festsetzen.

40a Bemessung der Niederschlagswassergebühr

(1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 1) sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht, der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

(2) Als bebaute und befestigte Fläche gilt die durch Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem in der Abflussbeiwertkarte festgelegten Gebietsabflussbeiwert ermittelte Fläche. Der Gebietsabflussbeiwert gibt den statistisch zu erwartenden Anteil der bebauten und befestigten Fläche an der Gesamtgrundstücksfläche an. Er stellt einen Mittelwert aus der umliegenden Bebauung dar und beruht auf der Auswertung repräsentativer Gebiete unter Berücksichtigung der in Absatz 3 festgelegten Versiegelungsarten. Der für das jeweilige Grundstück geltende Abflussbeiwert ergibt sich aus der Gebietsabflussbeiwertkarte der Stadt Waiblingen vom 12.7.2011 (Anlage 1 mit den folgenden 9 Kartenausschnitten: Beinstein, Bittenfeld, Erbachhof, Hegnach, Hohenacker, Neustadt, Schmidener Feld, Untere Röte und Waiblingen-Zentrum), die Bestandteil der Satzung ist. Auf Grund dieser Satzung wird grundsätzlich vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die städtische Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird. Der Grundstückseigentümer kann diese Vermutung dadurch widerlegen, dass er der Stadt einen Nachweis über die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, erbringt. Nachweise, die erst zwei Monate vor Ende des Veranlagungszeitraums erbracht werden, können erst im folgenden Veranlagungszeitraum bei der Gebührenbemessung berücksichtigt werden. Die Stadt kann die aufgrund der Gebietsabflussbeiwertkarte vermutete abflussrelevante Fläche von Amts wegen anhand der tatsächlichen Verhältnisse (Einzelfallbetrachtung/Luftbild) ändern oder festsetzen.

Wird von einem Grundstück Niederschlagswasser eingeleitet, für das in der Gebietsabflussbeiwertkarte keine Gebietszuordnung festgelegt ist, bemisst sich die Gebühr nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche mit Niederschlagswasserableitung in die Kanalisation.

(3) Soweit die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche der Gebührenbemessung zu Grunde gelegt wird, wird die Bemessungsgrundlage wie folgt ermittelt: die versiegelten Teilflächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:

a) vollständig versiegelte Flächen, z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, fugendichte Pflasterflächen – **0,9**

b) stark versiegelte Flächen, z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster, Porenpflaster, Gründächer mit weniger als 12 cm Schichtstärke – **0,6**

c) wenig versiegelte Flächen, z. B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Gründächer mit mehr als 12 cm Schichtstärke – **0,3**

Für versiegelte Teilflächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

(4) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine genehmigte Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,3 berücksichtigt. Dieser Faktor ist auf den nach Abs. 3 ermittelten Wert anzuwenden.

(5) Flächen, die ausschließlich an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt. Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind gilt folgendes:

a) bei Regenwassernutzung ausschließlich zur Gartenbewässerung werden die Flächen um 8 m² je m³ Fassungsvolumen reduziert;

b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m² je m³ Fassungsvolumen reduziert.

Sätze 1 und 2 gelten nur für Zisternen, die unterirdisch oder in Gebäuden fest installiert sind sowie ein Mindestfassungsvolumen von 2 m³ aufweisen. Die Reduzierungen sind auf den nach Abs. 3 ermittelten Wert anzuwenden.

(6) Die Summe der versiegelten Flächen je Grundstück wird auf volle Quadratmeter abgerundet.

§ 41 Absetzungen

(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (§ 40) abgesetzt. Der Nachweis ist vom Gebührenschuldner zu erbringen.

(2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler dürfen nur durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen eingebaut werden. Sie stehen im Eigentum des Grundstückseigentümers und sind von diesem auf eigene Kosten einzubauen und zu unterhalten. Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Stadt unter Angabe des Zählerstandes und der Zählernummer anzuzeigen.

(3) Wird der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Absatz 2 erbracht, bleibt von der Absetzung eine Wassermenge von 20 m³/Jahr ausgenommen.

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Absatz 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 16 m³/Jahr,
2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m³/Jahr betragen.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf von elf Monaten nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser

von 1.1.2010 bis 31.12.2012	1,70 €
ab 1.1.2013	1,69 €

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche

von 1.1.2010 bis 31.12.2012	0,52 €
ab 1.1.2013	0,48 €

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser

von 1.1.2010 bis 31.12.2012	1,70 €
ab 1.1.2013	1,69 €

(4) Bei geschlossenen Gruben (§ 38 Abs. 3) beträgt die Gebühr für jeden m³ Schmutzwasser

ab 1.1.2013	1,69 €

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(5) Bei Kleinkläranlagen (§ 38 Abs. 4) beträgt die Gebühr für jeden Kubikmeter Schlamm 23,40 €

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(6) Die Gebühr für Abwasser aus Trockenklosettanlagen, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 5), beträgt je m³ Abwasser51,10 €.

(7) Die Gebühr für sonstige Abwässer (Sickerwässer, technologisches Abwasser mit besonderen Eigenschaften, u.a.) wird durch Sondervereinbarung geregelt.

(8) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 43 Entstehung der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld für die Schmutzwassergebühr gemäß § 38 Abs. 1 und 3 entsteht mit Ablauf des Veranlagungszeitraums. Der Veranlagungszeitraum beginnt am Ablesetag des Vorjahres und endet am Ablesetag des laufenden Jahres. Die Ablesetermine sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die abgelesenen Wassermengen werden dabei rechnerisch linear auf die betroffenen Kalenderjahre abgegrenzt. Die Stadt kann auf Antrag in Einzelfällen eine monatliche Ablesung zulassen. In diesen Fällen entsteht die Gebührenschuld mit Ablauf des Kalendermonats. Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

(2) Die Gebührenschuld für die Niederschlagswassergebühr gemäß § 38 Abs. 1 entsteht für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Veranlagungszeitraums der Schmutzwassergebühr nach Abs. 1 Satz 1 bis 4. Im Falle der Monatsabrechner (Abs. 1 Satz 5) entsteht die Gebührenschuld für die Niederschlagswassergebühr gemäß § 38 Abs. 1 mit Ablauf des Kalendermonats für jeden Kalendermonat mit einem Zwölftel der Jahresgebühr. Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

(3) In den Fällen des § 39 Abs. 2 Satz 3 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Grundstückseigentümer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats; für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Veranlagungszeitraums.

(4) In den Fällen des § 38 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld bei vorübergehender Einleitung mit Beendigung der Einleitung, im Übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.

(5) In den Fällen des § 38 Abs. 4 entsteht die Gebührenschuld mit der Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage.

(6) In den Fällen des § 38 Abs. 5 entsteht die Gebührenschuld mit der Anlieferung des Abwassers.

§ 44 Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des auf die Abrechnung folgenden Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendermonats.

(2) Jeder Vorauszahlung ist ein Elftel des zuletzt für den Veranlagungszeitraum festgestellten Verbrauchs bzw. ein Elftel der zuletzt gemäß § 40 a festgestellten versiegelten Grundstücksfläche zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Verbrauch im Veranlagungszeitraum und der Elftelanteil der Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In den Fällen des § 38 Abs. 2, 3, 4 und 5 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 45 Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden jeweils zum 15. der elf auf den Abrechnungsmonat folgenden Monate zur Zahlung fällig.

VI. Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 46 Anzeigepflicht

(1)Binnen eines Monats sind der Stadt anzuzeigen:

a) der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen (zentralen oder dezentralen) Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks

b) die Inbetriebnahme und das Verfahren (Art der Abwasserbeseitigung) von Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben.

Anzeigepflichtig ist der Grundstückseigentümer bzw. Veräußerer oder Erwerber eines Grundstücks. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht.

(2) Bestehende Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben sind der Stadt vom Grundstückseigentümer oder vom Betreiber innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Satzung anzuzeigen.

(3) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenschuldner der Stadt anzuzeigen

a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;

b) das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser (§ 40 Abs. 1 Nr. 3);

c) die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).

(4) Binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung, hat der Gebührenschuldner die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird (§ 40a Abs. 1) der Stadt in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Stadt geschätzt.

(5) Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 40a Abs. 2 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße rot zu kennzeichnen. Die Stadt stellt auf Anforderung einen Anzeigevordruck zur Verfügung.

(6) Ändert sich die versiegelte gebührenpflichtige Fläche nach § 40 a um mehr als 10 m², ist die Änderung innerhalb eines Monats der Stadt anzuzeigen.

(7) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Stadt mitzuteilen:

a) Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;

b) wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.

(8) Wird bei der zentralen Abwasserbeseitigung eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückeigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

(9) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 Satz 1 a) der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Stadt entfallen.

§ 47 Haftung der Stadt

Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Dasselbe gilt, wenn die Entsorgung der dezentralen Abwasseranlagen wegen höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Witterungseinflüssen, Hochwasser oder aus ähnlichen Gründen nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden kann. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.

(2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 18 Abs. 4) bleibt unberührt.

(3) Unbeschadet des § 2 des Haftpflichtgesetzes haftet die Stadt nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

§ 48 Haftung der Grundstückseigentümer

Die Grundstückseigentümer und die Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden.

§ 49 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 ein Grundstück nicht oder nicht fristgemäß an die öffentlichen Abwasseranlagen anschließt;
2. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Stadt überlässt;
3. entgegen § 6 Absätze 1, 2 oder 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die für einleitbares Abwasser vorgegebenen Richtwerte überschreitet;
4. entgegen § 8 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
5. entgegen § 8 Abs. 2 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind;
6. entgegen § 8 Abs. 3 Grundwasser oder sonstiges Wasser, das kein Abwasser ist, oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Erlaubnis der Stadt in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
7. entgegen § 9 Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abwassermengen und der Beschaffenheit des Abwassers in die Grundstücksentwässerungsanlage nicht eingebaut oder nicht an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück anbringt oder nicht betreibt oder nicht in ordnungsgemäßem Zustand hält oder nicht eine Person bestimmt, die für die Bedienung der Anlage und die Führung des Betriebstagebuchs verantwortlich ist, oder das Betriebstagebuch nicht mindestens drei Jahre lang aufbewahrt oder nicht der Stadt auf Verlangen vorlegt;
8. entgegen § 12 Abs. 1 Grundstücksanschlüsse nicht ausschließlich von der Stadt herstellen, unterhalten, erneuern, ändern, abtrennen oder beseitigen lässt;
9. entgegen § 12 Abs. 3 sein Grundstück nicht an einen vorgeschriebenen gemeinsamen Anschlusskanal anschließt;
10. entgegen § 12 Abs. 4 einen vorläufigen oder vorübergehenden Anschluss nicht von der Stadt herstellen lässt;
11. entgegen § 15 Abs. 1 ohne schriftliche Genehmigung der Stadt eine Grundstücksentwässerungsanlage herstellt, anschließt oder ändert oder eine öffentliche Abwasseranlage benutzt oder die Benutzung ändert;
12. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 16 und des § 17 Absätze 1 und 3 herstellt, unterhält oder betreibt;
13. entgegen § 17 Abs. 1 Satz 2 eine Grundstücksentwässerungsanlage nicht ändert, wenn Menge oder Art der Abwässer dies notwendig machen und der Grundstückseigentümer von der Stadt zur Änderung aufgefordert wurde;
14. die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlage mit der öffentlichen Abwasseranlage nicht nach § 17 Absatz 3 Satz 1 im Einvernehmen mit der Stadt herstellt;
15. entgegen § 18 Abs. 1 Satz 1 keine ordnungsgemäßen Abscheider mit den dazugehörenden Schlammfängen einbaut, betreibt und unterhält oder nicht mehr betriebsfähige Abscheider nicht erneuert;
16. entgegen § 18 Abs. 1 Satz 2 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt;
17. entgegen § 18 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen oder Handtuchspender mit Spülvorrichtungen an seine Grundstücksentwässerungsanlagen anschließt;
18. entgegen § 19 Kleinkläranlagen, Gruben- oder Sickeranlagen nicht oder nicht fristgemäß außer Betrieb setzt;
19. entgegen § 20 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor der Abnahme in Betrieb nimmt;
20. entgegen §20 Abs. 2 die Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage oder Abwasseruntersuchungen nicht gestattet;
21. entgegen § 20 Abs. 3 Mängel einer Grundstücksentwässerungsanlage trotz Aufforderung durch die Stadt nicht beseitigt;
22. entgegen § 40 Abs. 2 auf Verlangen der Stadt keine geeignete Messeinrichtungen anbringt und unterhält;
23. entgegen § 50 vorhandene Zähler und deren Zählerstände nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 46 Absätze 1 bis 7 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 50 Übergangsregelung

Sind auf Grundstücken zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung Zwischenzähler gemäß § 40 Abs. 2 vorhanden, sind diese bei der Stadt unter Angabe des Zählerstandes und eines Nachweises über die Eichung des Zählers innerhalb von 4 Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung anzuzeigen.

§ 51 Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt mit Ausnahme der §§ 22 bis 36 und des § 38 Abs. 3, der Verweisung in § 40 Abs. 1 Satz 1 („und 3“), § 40 Abs. 3 und 4, des § 42 Abs. 4 und 5 sowie § 49 Abs. 1, Ziffer 22 und 23 rückwirkend zum 1.1.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abwassersatzung vom 29.3.1979 (mit allen späteren Änderungen) mit Ausnahme der §§ 14 bis 22 außer Kraft.

Fortsetzung auf Seite 9

Stadt Waiblingen — Amtliche Bekanntmachungen

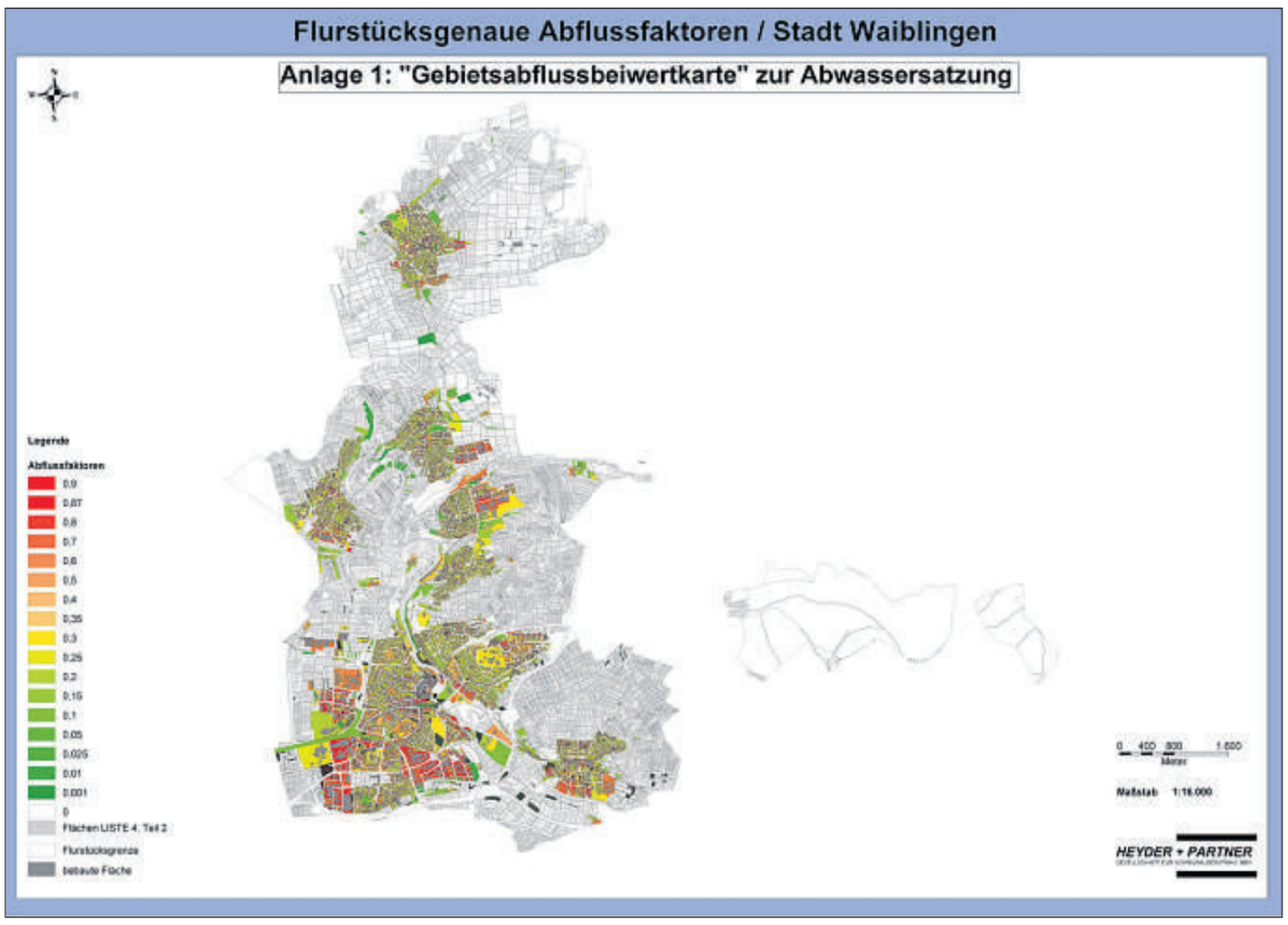

Anlage 1 zur Abwassersatzung der Stadt Waiblingen (§ 40 a Abs. 2)

Gebietsabflussbeiwertkarte der Stadt Waiblingen vom 12.07.2011 mit folgenden 9 Kartenausschnitten:
Beinstein, Bittenfeld, Erbachhof, Hegnach, Hohenacker, Neustadt, Schmidener Feld, Untere Röte und Waiblingen-Zentrum.

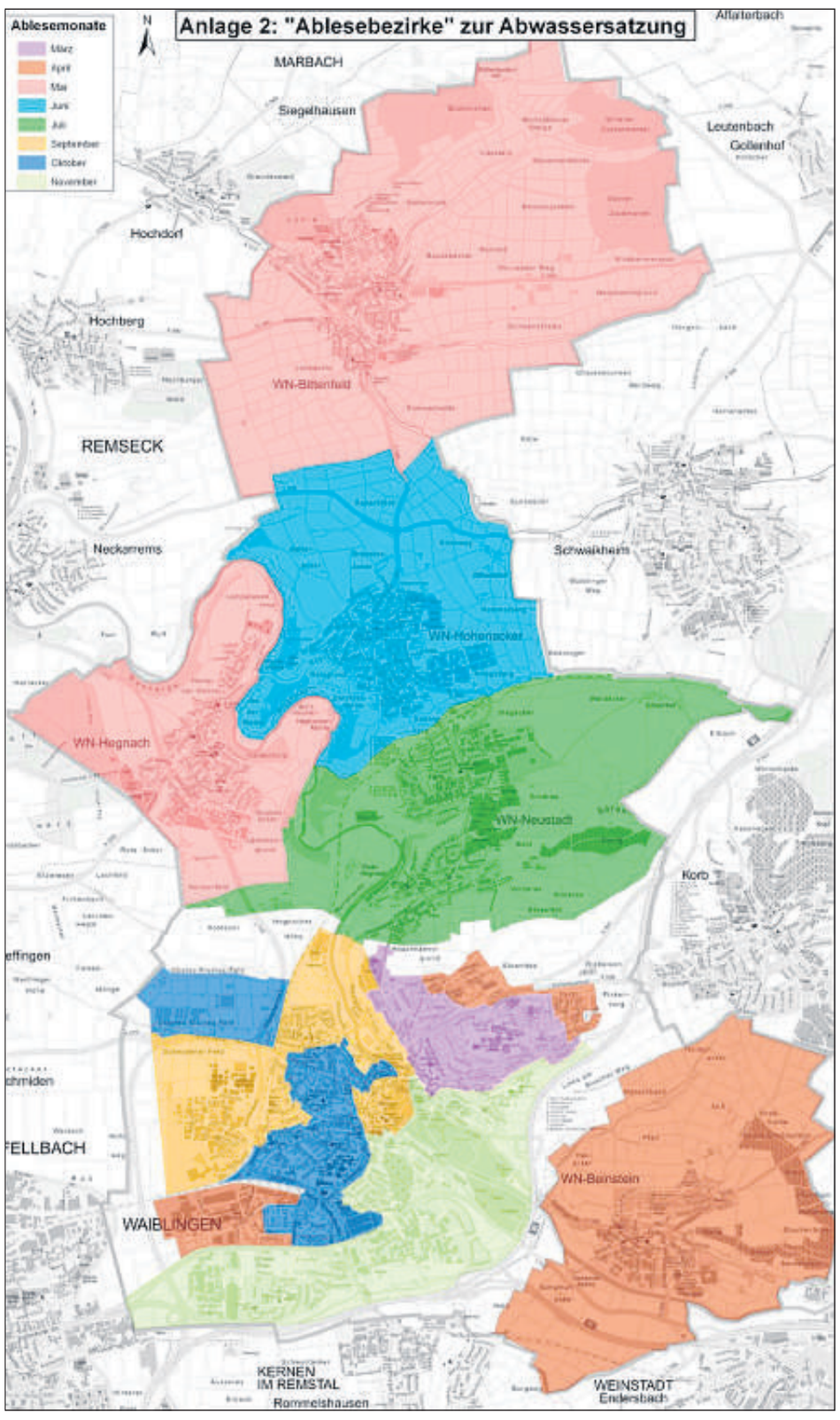

Anlage 2 zur Abwassersatzung der Stadt Waiblingen (§ 43 Abs. 1)

Die folgenden Ablesebezirke werden im beiliegenden Planwerk dargestellt. Die Ablesung erfolgt für die folgenden Ablesebezirke des Stadtgebietes Waiblingen jeweils im genannten Monat:
März: Teil der Kernstadt Waiblingen, Bereich ab Korber Straße bis zur Korber Höhe I.
April: Teil der Kernstadt Waiblingen, Bereich der Korber Höhe II, Stuttgarter Straße, Innerer Weidach, Beim Wasserturm, Ziegeleistraße, das Gebiet um den Wasserturm sowie Beinstein.
Mai: Bittenfeld und Hegnach.
Juni: Hohenacker
Juli: Neustadt
September: Waiblinger Innenstadt, die Wasserstubensiedlung, Ameisenbühl sowie Neustädter Straße, Unterer Rosberg, Winnender Straße, Christofstraße, Ulrichstraße, Olgastraße, Göhrumstraße und Fuggerstraße.
Oktober: In Waiblingen zwischen Devizestraße und Fronackerstraße, rechts der Ludwigsburger Straße bis Hausgärten und Talstraße, zwischen Mayenner Straße und Neue Rommelshauser Straße sowie Weingärtner Vorstadt, Marktgasse, Obere-/Mittlere und Untere Sackgasse
November: In Waiblingen zwischen Rinnenäckersiedlung, Danziger Platz, Schüttelgraben, Industriegebiet um den Rems-Park, zwischen Alter Rommelshauser Straße und Emil-Münz-Straße, Im Hohen Rain, Giselastraße und Schorndorfer Straße, Industriegebiet Eisental, Elsterweg, Salzbrunnen, Felsenberg, Beinsteiner Straße, Holzweg, Henri-Dunant-Straße, An der Talaue und Am Kätzenbach.

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Fortsetzung von Seite 8

(3) Die §§ 14 bis 22 der Abwassersatzung vom 29.3.1979 (mit allen späteren Änderungen) gelten fort.

(4) § 38 Abs. 3, die Verweisung in § 40 Abs. 1 Satz 1 („und 3"), § 40 Abs. 3 und 4, § 42 Abs. 4 und 5 sowie § 49 Abs. 1, Ziffer 22 und 23 treten am 1.1.2013 in Kraft.

Waiblingen, 16. November 2012
Andreas Hesky
Oberbürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Im Fachbereich Bildung und Erziehung der Stadt Waiblingen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stellen für

pädagogische Fachkräfte

(Erzieher/-innen, Kinderpfleger/-innen oder sonstige pädagogische Fachkräfte mit staatlicher Anerkennung)

in unseren Kindertageseinrichtungen mit einem Beschäftigungsumfang zwischen 30 Prozent und 100 Prozent zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Wir betreuen in unseren Kindertageseinrichtungen Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt und arbeiten im offenen System nach dem Orientierungsplan.

Wir bieten regelmäßige Fortbildungen und stellen pädagogische und heilpädagogische Fachbegleitung in der Arbeit zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit, sich im Qualitätsprozess und in verschiedenen Projekten oder mit Ihrem speziellen Fachthema einzubringen.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe S 6 TVöD. Zusätzlich wird eine Arbeitsmarktzulage gewährt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Fachbereich Personal und Organisation der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen. Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei Frau Schwiertz oder Frau Frischling, Abteilung Kindertageseinrichtungen, ☏ 5001-315 oder -312.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

(Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie §§ 2 , 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 15.11.2012 folgende „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)" beschlossen:

§ 1 Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Steuergegenstand

(1) Der Vergnügungssteuer unterliegen

a) das gewerbliche Halten von Spielgeräten (Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- und ähnliche dem Vergnügen dienende Automaten oder Apparate) in Gaststätten, Spielhallen, Kantinen, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an anderen öffentlich zugänglichen Orten.

b) das Veranstalten von Stripteasevorführungen und sonstige Darbietungen nach § 33 a Gewerbeordnung in Nachtlokalen, Bars oder ähnlichen Betrieben sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten

c) das Halten von Geräten zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen/-Videos/-DVDs in Sexkinos, Gaststätten, Spielhallen, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an anderen öffentlich zugänglichen Orten zu gewerblichen Zwecken bzw. das gewerbliche Halten von Kabinen zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen

d) das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten

in Einrichtungen (Wettbüros), die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o. ä.) auch das Mitverfolgen der Wetterereignisse ermöglichen.

e) das gezielte Einräumen der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bordellen, Laufhäusern, Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs und ähnlichen Einrichtungen sowie in Wohnungen (z. B. Terminwohnungen). Das Einräumen der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Wohnungen ist nur dann steuerpflichtig, wenn hierfür ein Entgelt erhoben wird.

(2) Als öffentlich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitgliedern) betreten werden darf.

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner für die nach § 2 Abs. 1 a) zu entrichtende Vergnügungssteuer ist derjenige, dem die Erträge aus dem bereitgestellten Spielgerät zufließen (Unternehmer).

(2) Steuerschuldner für die nach § 2 Abs. 1 b) zu entrichtende Vergnügungssteuer ist der Veranstalter (Unternehmer).

(3) Steuerschuldner für die nach § 2 Abs. 1 c) zu entrichtende Vergnügungssteuer ist derjenige, in dessen Namen und auf dessen Rechnung die Filmvorführung erfolgt (Unternehmer).

(4) Steuerschuldner für die nach § 2 Abs. 1 d) zu entrichtende Vergnügungssteuer ist der Betreiber des Wettbüros (Unternehmer).

(5) Steuerschuldner für die nach § 2 Abs. 1 e) zu entrichtende Vergnügungssteuer ist der Unternehmer, in dessen Namen und auf dessen Rechnung die Veranstaltung erfolgt. Als Unternehmer (Mitunternehmer) der Veranstaltung gilt auch der Inhaber der genutzten Räume, Grundstücke oder Einrichtungen bzw. der, der die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

(6) Neben dem Steuerschuldner (Unternehmer) haftet jeder nach § 9 Abs. 3 zur Anmeldung Verpflichtete für die Entrichtung der Vergnügungssteuer.

(7) Personen, die nebeneinander die Vergnügungssteuer schulden oder für sie haften, sind Gesamtschuldner.

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuerpflicht beginnt

a) in den Fällen des § 2 Abs. 1 a) mit dem Tag der Bereitstellung des Spielgeräts;

b) in den Fällen des § 2 Abs. 1 b) mit der Inbetriebnahme der Einrichtung;

c) in den Fällen des § 2 Abs. 1 c) mit dem Tag der ersten Filmvorführung;

d) in den Fällen des § 2 Abs. 1 d) und e) mit Aufnahme des Betriebs.

(2) Die Steuerpflicht endet

a) in den Fällen des § 2 Abs. 1 a) mit Ablauf des Tages an dem das Spielgerät endgültig entfernt wird;

b) in den Fällen des § 2 Abs. 1 b) mit Ablauf des Tages der Schließung der Einrichtung;

c) in den Fällen des § 2 Abs. 1 c) mit Ablauf des Tages an dem die Filmvorführeinrichtungen bzw. Video- oder DVD-Geräte endgültig entfernt sind;

d) in den Fällen des § 2 Abs. 1 d) und e) mit Einstellung des Betriebs.

§ 6 wird geändert, Punkte c) bis f) werden eingefügt:

§ 6 Bemessungsgrundlage

a) …

b) …

c) für das Veranstalten von Stripteasevorführungen und sonstige Darbietungen nach § 33 a Gewerbeordnung in Nachtlokalen, Bars oder ähnlichen Betrieben sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten nach § 2 Abs. 1

b) die konzessionierte Schankfläche;

d) für das Halten von Geräten zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen/-Videos/-DVDs sowie das gewerbliche Halten von Kabinen zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen nach § 2 Abs.1 c) die jeweilige Lokalität;

e) bei Wettbüros nach § 2 Abs. 1 d) die Quadratmeter-Fläche der genutzten Räume. Dies ist die Fläche der für die Besucher bestimmten Räume mit Ausnahme der Toilette, Garderobenräume oder ähnlicher Nebenräume;

f) für Vergnügungen nach § 2 Abs. 1 e) die Veranstaltungsfläche. Als Veranstaltungsfläche gelten alle für das Publikum zugänglichen Flächen mit Ausnahme der Toiletten, Garderobenräume und der Flächen, die bereits nach § 2 Abs. 1 b) besteuert werden.

§ 7 Abs. 1 wird geändert, Punkte e) und f) werden eingefügt:

§ 7 Steuersatz

(1) Die Vergnügungssteuer beträgt für jeden angefangene Kalendermonat an den in § 2 genannten Orten (z. Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an anderen öffentlich zugänglichen Orten im Gebiet der Stadt Waiblingen:

a) …

b) …

c) …

d) …

e) Für Wettbüros je angefangene 20 m² 100 €

f) Für das gezielte Einräumen der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen je m² Fläche 5 €

§ 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Vergnügungssteuer für die Steuergegenstände nach § 2 Abs. 1 a) und b) wird durch Steuerbescheid nachträglich für jedes Kalendervierteljahr, in dem die Steuerpflicht bestanden hat, festgesetzt.

(2) Die Vergnügungssteuer für alle anderen Steuergegenstände nach § 2 Abs. 1 c) bis e) wird durch Steuerbescheid nachträglich für jeden Kalendermonat, in dem die Steuerpflicht bestanden hat, festgesetzt.

(3) Die Vergnügungssteuer wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zur Zahlung fällig.

§ 9 wird wie folgt geändert

§ 9 Anzeigepflichten

(1) Innerhalb eines Monats ist bei der Abteilung Steuern und Abgaben das Erfüllen eines steuerlichen Tatbestands (§ 2 Abs. 1 a) bis e)) anzumelden. Alle am 1.1.2013 bestehenden Wettbüros und Bordelle oder ähnliche Einrichtungen im Sinne von § 2 Abs. 1 e) sind bis spätestens 15. Januar 2013 bei der Abteilung Steuern und Abgaben anzumelden.

(2) Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten:

a) bei Spielgeräten: Anzahl und Art des Geräts, Anzahl der technisch selbständigen Spieleinrichtungen, Ort und Zeitpunkt der Aufstellung, bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit außerdem jeweils der Gerätename und die Zulassungsnummer

b) bei Veranstaltungen gemäß § 33 a Gewerbeordnung: Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung, konzessionierte Schankfläche;

c) bei Halten von Geräten zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen/-Videos/-DVDs: Ort und Zeitpunkt der Aufstellung

d) bei Wettbüros: Ort und Zeitpunkt der Eröffnung, Fläche des benutzten Raumes, die Fläche ist durch einen maßstabsgerechten Grundrissplan zu belegen

e) bei der Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen: Ort und Zeitpunkt der Eröffnung, Fläche des benutzten Raumes, die Fläche ist durch einen maßstabsgerechten Grundrissplan zu belegen.

(3) Innerhalb eines Monats ist der Abteilung Steuern und Abgaben zu melden:

a) Die Außerbetriebnahme jedes steuerpflichtigen Geräts

b) die endgültige Einstellung der Veranstaltung von Darbietungen gemäß § 33 a Gewerbeordnung und der Vorführung von Sex- und Pornofilmen

c) die endgültige Schließung von Wettbüros

d) die endgültige Schließung von Einrichtungen nach § 2 Abs. 1 e).

(4) Wird die Entfernung bzw. Einstellung verspätet angezeigt, kann die Vergnügungssteuer bis Ende des Monats der Abmeldung festgesetzt werden.

(5) Anzeigepflichtig sind der Steuerschuldner (§ 4) und der Besitzer der für die Tätigkeiten im Sinne von § 2 benutzten Räume oder Grundstücke.

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 9 Abs. 1 und Abs. 2 seinen Anmeldepflichten nicht oder nicht vollständig nachkommt bzw. falsche Angaben macht;

2. entgegen § 9 Abs. 3 seinen Abmeldepflichten nicht oder nicht vollständig nachkommt bzw. falsche Angaben macht;

3. entgegen § 10 die Steuererklärung nicht bzw. nicht rechtzeitig abgibt oder in der Steuererklärung falsche Angaben macht.

Die Ziffern 1 und 3 gelten sinngemäß für austauschbare Spieleinrichtungen an bzw. in Spielgeräten, sofern sich durch den Austausch eine Änderung des Steuersatzes nach § 7 ergibt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.2013 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadt Waiblingen — Amtliche Bekanntmachungen

Planungsverband Unteres Remstal

Bekanntmachung der Nachtrags-Haushaltssatzung 2012

Gemäß § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582) wird für das Haushaltsjahr 2012 folgende Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht:

I. Aufgrund von §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582) in Verbindung mit § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 6. Februar 1995 hat die Verbandsversammlung am 15. Oktober 2012 folgende Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1: Die Einnahmen und Ausgaben erhöhen sich um jeweils 95 000 Euro und werden festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben von je 225 000 Euro

§ 2: Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3: Die Verbandsumlage nach § 14 der Verbandssatzung wird auf 225 000 Euro festgesetzt.

§ 4: Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 50 000 Euro

Korb, 15. Oktober 2012 — Jochen Müller, Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Nachtrags-Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 8. November 2008, Az.: 14-2207.-581/10/Unteres Remstal, bestätigt.

II. Die Nachtrags-Haushaltssatzung 2012 mit Nachtrags-Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 4 GemO von Montag, 26. November, bis Freitag, 28. Dezember 2012, (je einschließlich), in der Geschäftsstelle des Planungsverbands Unteres Remstal, Kurze Straße 24, 4. Obergeschoss, Zimmer 403, 71332 Waiblingen, öffentlich aus.

Waiblingen, 19. November 2012 — Planungsverband Unteres Remstal

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „An den Remstal-Quellen“

Erneuter Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 15. November 2012 dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften „An den Remstal-Quellen“, Planbereich 12, Gemarkung Beinstein, zugestimmt. Begrenzt wird der Geltungsbereich durch den Sulzbach und das Flst. Nr. 4004 im Norden, Teile der Flurstücke 3950, 3951, 3955, 3957 - 3961 und dem Wassergraben (Flst. Nr. 4001) im Osten, die Teile der Flurstücke 3801, 3804, 3805, 3958/1, 3807 - 3809, 3826 und 3827 im Süden, die Bebauung entlang der Liebenzeller Straße und der Quellenstraße (Flst. Nr. 3802) im Westen. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist aus dem maßgebenden Lageplan ersichtlich, in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches schwarz gestrichelt umrandet ist.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften besteht aus dem Lageplan mit Textteil des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 15.10.2012. Dem Bebauungsplanentwurf ist die Begründung vom 15.10.2012 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung vom Oktober 2012
- Schalltechnische Untersuchung vom März 2012
- Untersuchung wasserwirtschaftliche Aspekte vom Januar 2011
- Baugrundgutachten vom Juni 2011
- Lichtimmissionsgutachten vom Juni 2012
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der vorstehend aufgeführte Bebauungsplanentwurf, der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung zum Bebauungsplan werden in der Zeit von 30.11.2012 bis 14.12.2012 – je einschließlich – während der allgemeinen Dienststunden beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG, Foyer, (Mo, Di, Mi von 8.30 Uhr bis 16 Uhr, Do von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Fr von 8.30 Uhr bis 12 Uhr) öffentlich ausliegen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, können Anregungen vorgebracht und Einwendungen geltend gemacht werden.

Wir weisen darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit dem Antrag Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung).

Nach Ablauf dieser Frist abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Für ausführlichere Informationen steht Ihnen Frau Schwarz, ☏ 07151 5001-546, zur Verfügung.

Waiblingen, 19. November 2012
Fachbereich Stadtplanung

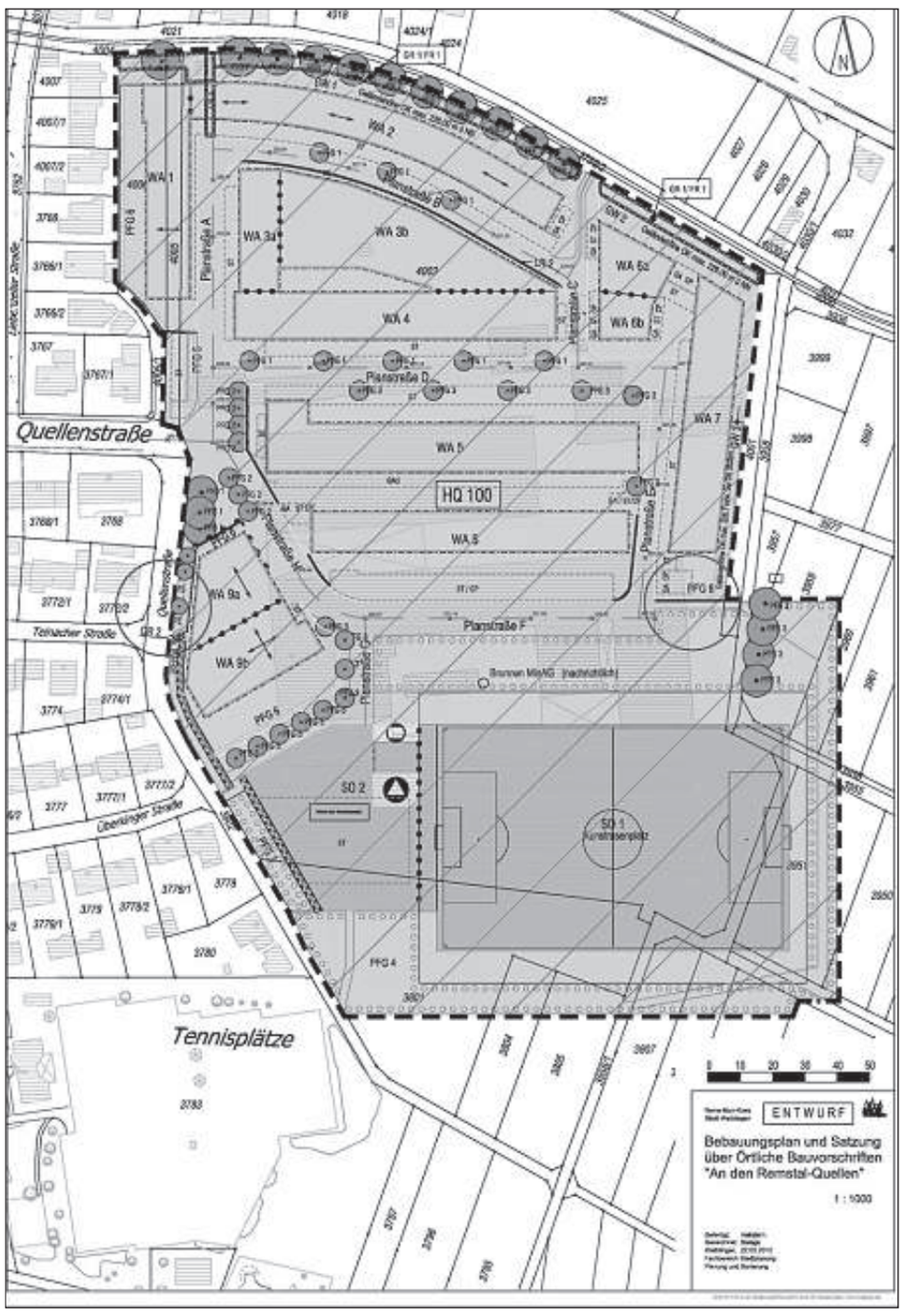

Bebauungsplanentwurf „An den Remstal-Quellen“, Planbereich 12, Gemarkung Beinstein, Lageplan.

Öffentliche Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB schreibt die Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, ☏ 07151 5001-313, Fax 07151 5001-387, die Baumaßnahme

Rötepark - Parkzugang Nord

in 71332 Waiblingen öffentlich aus.

Es fallen in etwa folgende Hauptmassen an:

- ca. 700 m² Oberbodenabtrag
- ca. 1 500 m³ Bodenarbeiten
- ca. 58 m Winkelstahleinfassung
- ca. 30 m Bordstein
- ca. 300 m² Asphaltarbeiten
- ca. 190 m³ Beton- und Stahlbetonarbeiten
- ca. 297 m² Sichtbetonschalung SB2
- ca. 30 m² Bauwerksabdichtung
- ca. 14 m Treppen
- ca. 107 m Sickerrohrleitungen
- ca. 5 m Entwässerungsrinnen
- ca. 57 m Kabelgraben
- ca. 350 m² Oberbodenarbeiten
- ca. 11 St. Bäume pflanzen
- ca. 219 St. Sträucher pflanzen

Ausführungszeit: 4. März 2013 bis 28. Juni 2013

Die **Vergabeunterlagen** können von **Montag, 26. November 2012,** an bei der Stadt Waiblingen, Fachbereich Städtische Infrastruktur, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 2. OG, Zimmer 214, während der Dienstzeiten gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks oder in bar in Höhe von 50 Euro (bei Postversand erhöht sich die Gebühr um die Versandkosten in Höhe von 10 Euro) pro Doppelexemplar, einschließlich der Planunterlagen, als PLT- und PDF-Dateien und das Leistungsverzeichnis in der Datenart 83 auf Datenträger CD, erworben werden. Die Planunterlagen können während der Dienstzeiten beim Fachbereich Städtische Infrastruktur, Abteilung Straßen und Brücken, Kurze Straße 24, eingesehen werden.

Auskünfte zu der Ausschreibung erteilt auch: OK LANDSCHAFT – Andreas Kicherer, Büro für Garten- und Landschaftsarchitektur, Herwarthstraße 15, 71336 Waiblingen, ☏ 07146 992812, Fax 07146 992813.

Die **Angebotsfrist** endet am **13. Dezember 2012 um 11 Uhr** (Eröffnungstermin). Zu diesem Zeitpunkt haben die Angebote zur Submission im Baudezernat, Fachbereich Städtische Infrastruktur, 2. OG, Zimmer 214, vorzuliegen.

Die **Zuschlags-/ Bindefrist** endet am 4. Februar 2013. Die Leistungen werden von der Stadt Waiblingen in Auftrag gegeben. Die Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B. Weitere Angaben sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen.

Für die Prüfung von behaupteten Verstößen (§21 VOB/A) ist das Regierungspräsidium Stuttgart Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, zuständig.

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Feuerwehrhaus Neustadt“

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 15. November 2012 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Feuerwehrhaus Neustadt“, Planbereich 52, Gemarkung Neustadt, gefasst.

Grundlage dafür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 9.10.2012.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist nach dem derzeitigen Stand der Planung in dem abgedruckten Lageplan dargestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind schwarz gestrichelt dargestellt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

2. Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vorstehend aufgeführte Bebauungsplanentwurf, der Entwurf zur Satzung der Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung liegen vom 30.11.2012 bis 14.12.2012 – je einschließlich – während der allgemeinen Dienststunden beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG, Foyer, (Mo, Di, Mi von 8.30 Uhr bis 16 Uhr, Do von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Fr von 8.30 Uhr bis 12 Uhr) und im Rathaus Neustadt, Beim Rathaus 1, Waiblingen-Neustadt, (Mo, Mi, Fr von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme und zur Information aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Für ausführlichere Informationen stehen Ihnen Herr Menz, ☏ 07151 5001-535, und Ortsvorsteherin Stumpf, ☏ 07151 98702712, zur Verfügung. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden am 27.11.2012 von 18.30 Uhr im Rathaus Neustadt öffentlich dargelegt. Dabei wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Waiblingen, 16. November 2012
Fachbereich Stadtplanung

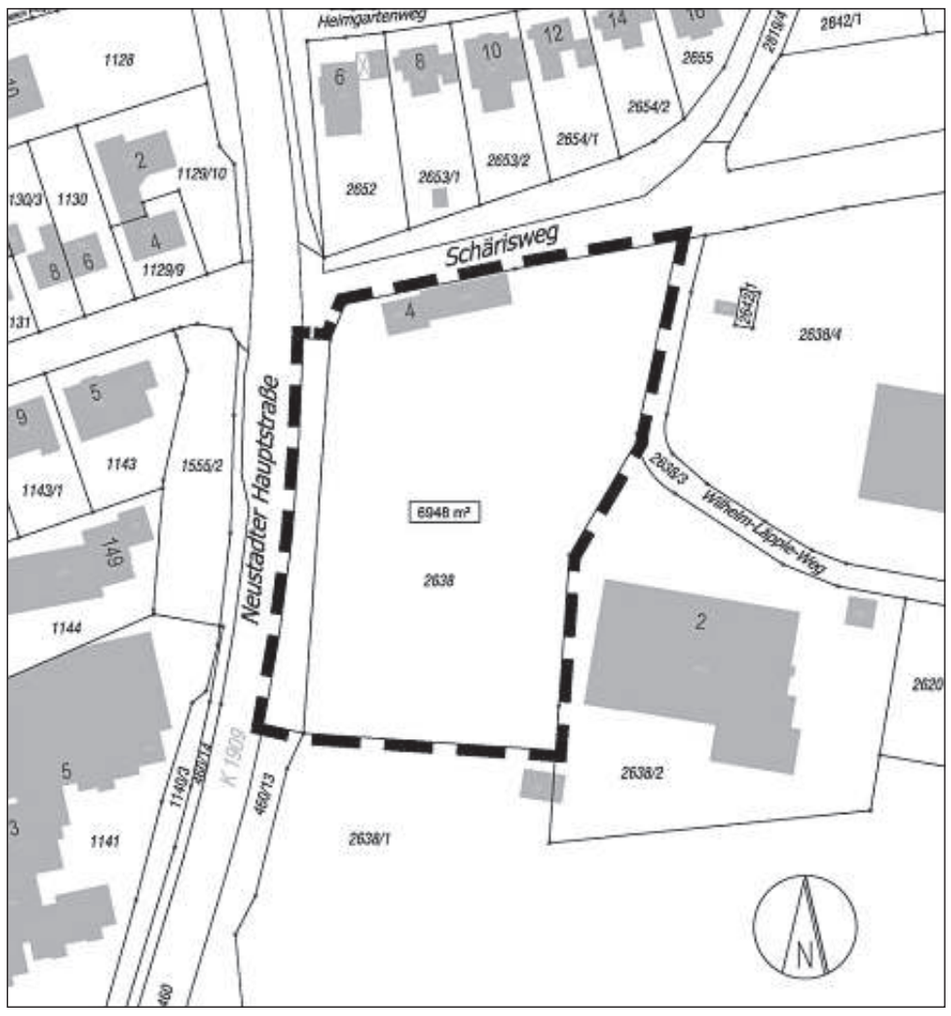

Bebauungsplanentwurf „Feuerwehrhaus Neustadt“, Planbereich 52, Gemarkung Neustadt, Lageplan.

Grundsteuer auch als Jahreszahlung

Die vierteljährliche Zahlung der Grundsteuer kann zu Gunsten einer Jahreszahlung zum 1. Juli eines jeden Jahres geändert werden. Anträge auf eine bequeme Jahreszahlung können für das Folgejahr per Post: Postfach 1751, 71328 Waiblingen; per Fax 5001-191; und per E-Mail: steuern-abgaben@waiblingen.de, gestellt werden.

Waiblingen, 15. November 2012
Abteilung Steuern und Abgaben

Schutz der Sonn- und Feiertage im November

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage in der derzeit gültigen Fassung ist im Monat November 2012 zu beachten:

Totengedenktag, 25. November, ist der Betrieb von Spielhallen verboten. Ebenso ist der Betrieb von Spielgeräten verboten, die in Gaststätten aufgestellt sind. Von 3 Uhr an sind verboten:

- öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen,
- sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würde des Feiertags oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen,
- öffentliche Sportveranstaltungen bis 13 Uhr
- öffentliche Tanzunterhaltungen sowie
- Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen.

Verkauf von Blumen und Grabschmuck

Nach den Bestimmungen des Ladenöffnungsgesetzes Baden-Württemberg und des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage in der derzeit gültigen Fassung ist in den Monaten November und Dezember 2012 folgendes zu beachten: Verkaufsstellen, in denen in erheblichem Umfang Blumen verkauft werden, dürfen an Sonn- und Feiertagen für die Dauer von insgesamt höchstens drei Stunden geöffnet sein. Solche Verkaufsstellen dürfen an folgenden Tagen für die Dauer von sechs Stunden geöffnet werden: „Totengedenktag“, 25. November; und 2. Dezember, „1. Advent“.

Waiblingen, im November 2012
Fachbereich Bürgerdienste
Abteilung Ordnungswesen

Selbst Gräber vor Diebstahl nicht gefeit

Grablichter, Sträuße, Gestecke – auch auf dem Friedhof ist nichts vor Langfingern sicher. Besonders zwischen „Allerheiligen“ und den Weihnachtstagen machen sich Diebe zwischen den Gräbern zu schaffen. Immer wieder wird von entwendeten Grablaternen, Vasen und Pflanzen, die von den Gräbern oder aus Schalen verschwinden, berichtet. Den Tätern auf die Schliche zu kommen geschweige denn, sie in flagranti zu erwischen, scheint indes kein Leichtes. Der Friedhof ist von 8 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit für Besucher geöffnet, und Menschen, die Schalen, Laternen oder Pflanzen mit sich führen, bieten kein ungewöhnliches Bild. Viel schwerer als der materielle Verlust wiegt für die Bestohlenen die Fassungslosigkeit, wenn etwas vom Grab ihrer Lieben gestohlen wird.

Diebstahl auf Friedhöfen ist aber kein Kavaliersdelikt und sollte angezeigt werden. Nur so kann ein Ermittlungsverfahren unter anderem wegen Diebstahl, Störung der Totenruhe und gemeinschädlicher Sachbeschädigung gegen die Täter eingeleitet werden. Friedhofsbesucher, die verdächtige Umstände beobachten, sollten die Personen ansprechen oder umgehend die Polizei informieren. Ansprechpartner ist auch die Friedhofsverwaltung, ☏ 5001-222.

Waiblingen, im November 2012
Abteilung Friedhofsverwaltung

Impressum „Staufer-Kurier“

Herausgeber:
Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).
Verantwortlich:
Birgit David, ☏ 07151 5001-443, E-Mail birgit.david@waiblingen.de.
Stellvertreterin: Karin Redmann, ☏ 07151 5001-320, E-Mail karin.redmann@waiblingen.de.
Redaktion allgemein:
oeffentlichkeitsarbeit@waiblingen.de, Fax 07151 5001-446.
Redaktionsschluss:
üblicherweise dienstags um 12 Uhr.
„Staufer-Kurier“ im Internet:
www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage.
www.staufer-kurier.de und www.staufer-kurier.eu
(sowie www.stauferkurier. de und www.stauferkurier.eu).
Druck:
Zeitungsverlag GmbH & Co. Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

Amtliche Bekanntmachungen

Im Bürgerbüro

Fundsachen abholen!

Im September und im Oktober 2012 sind im Bürgerbüro der Stadt Waiblingen wieder verschiedene Fundsachen abgegeben worden: 14 Schlüssel, 1 Geldbeutel, 1 Kette, 1 Buch, 1 Sporttasche, 1 Brille, 1 Ring, 4 Handys

Die Fundsachen sind auch im Internet aufgelistet. Über einen Link auf der städtischen Homepage unter www.waiblingen.de/Rathaus & Politik/Bürgerservice /Fundamt kommen Sie direkt zur Online-Suche „FundInfo“. Die Eigentümer dieser Gegenstände können sich beim Bürgerbüro im Rathaus melden (montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs von 7.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr sowie samstags von 9 Uhr bis 12 Uhr), Kurze Straße 33, ☏ 07151 5001-111, E-Mail: buergerbuero@waiblingen.de.

Sitzungskalender

Fortsetzung von Seite 1

5. Internationaler Frauentag 2013
6. Internationaler Frauentag 2014
7. Haushalt 2012
8. Vorläufige Ideensammlung für 2013 ff
   - Aktion zur Kommunalwahl 2014
   - Frauenkonferenz im Herbst 2015 (Themenvorschlag: Meine-, Deine Heimat)
   - Veranstaltung zum Thema Interkulturelle Kompetenz
9. FBS-Anfrage zur Förderung der „Einzelberatung für Frauen, die vorhaben sich scheiden zu lassen“
10. Anfrage Frau Sonnet: Übernahme der Kosten für die Schlüsselanhänger für die Kelly-Inseln
11. Verschiedenes

*

Am Montag, 26. November 2012, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Beinstein eine Sitzung des Ortschaftsrats Beinstein statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürger-Fragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Lärmschutzwand bei den Tennisanlagen in Waiblingen-Beinstein – Baubeschluss
4. Sonstiges

*

Am Mittwoch, 28. November, findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hohenacker eine Sitzung des Ortschaftsrats Hohenacker statt.

TAGESORNDUNG

1. Bürger-Fragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Bebauungsplan „Fortschreibung und Umsetzung Zentrenkonzept Gewerbegebiete Hohenacker“ und Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Planbereich 41, Gemarkung Hohenacker – Auslegungsbeschluss
4. Betreutes Wohnen Ortsmitte Hohenacker – Information
5. Sonstiges, Bekanntgaben und Anfragen

*

Am Freitag, 30. November 2012, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neustadt eine Sitzung des Ortschaftsrats Neustadt statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürger-Fragestunde
2. Wahl der zweiten ehrenamtlichen Stellvertreterin der Ortsvorsteherin
3. Bebauungsplan „Fortschreibung und Umsetzung Zentrenkonzept Gewerbegebiete Neustadt“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften, Gemarkung Neustadt, Planbereich 54 – Auslegungsbeschluss
4. Feuerwehrhaus in Neustadt – Auslobung eines Wettbewerbes für den Neubau
5. Bushaltestelle „Torstraße“ in Neustadt – Information über die Ergebnisse nach der Testphase
6. Baugesuche
7. Verschiedenes
8. Anfragen, Bekanntgaben

*

Am Freitag, 30. November 2012, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Bittenfeld eine Sitzung des Ortschaftsrats Bittenfeld statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürger-Fragestunde
2. Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Uferbefestigung an der Zipfelbachbrücke Vogelsangstraße – Weitere Vorgehensweise
4. Hallensituation in Bittenfeld – Vorstellung Machbarkeitsstudie
5. Wohngebiet „Berg-Bürg“, Planbereich 25, Gemarkung Bittenfeld – Verkehrliche Erschließung
6. Wohnpark Bittenfeld – Verbrennungsverbot
7. Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

*

Am Donnerstag, 6. Dezember 2012, findet um 9 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neustadt eine Sitzung des Seniorenrats Waiblingen statt.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 11. Oktober 2012
3. Ortsvorsteherin Daniela Stumpf – Begrüßung
4. Benjamin Wahl – Vorstellung „Lernen vor Ort“
5. Margritta Knauß – Vorstellung der Babysitter-Vermittlung des Deutschen Kinderschutzbundes
6. Berichte der Arbeitskreise des Seniorenrats
7. Terminplanung 2013
8. Verschiedenes

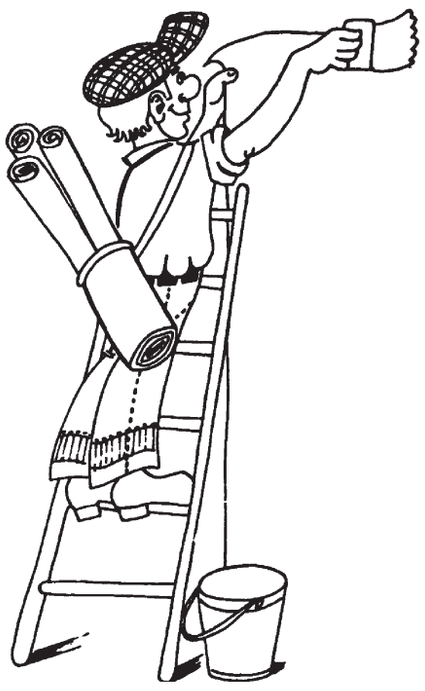

Aktuelle Litfaß-Säule . . .

Do, 22.11. **Ökumenischer Treff Korber Höhe.** Adventsgesteck basteln um 14 Uhr im Ökumenischen Haus der Begegnung, Korber Höhe.

Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde. Michaelskirche: Schweigemeditation um 18 Uhr. – Haus der Begegnung, Korber Höhe: Sitzung des Kirchengemeinderats um 19.30 Uhr.

Fr, 23.11. **Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde.** Dietrich-Bonhoeffer-Haus: „Einkehr am Mittag“ um 12 Uhr.

Sa, 24.11. **Musikverein Beinstein.** Einladung zum „Musikalischen Herbst“ gemeinsam mit der Sänger-Abteilung des TB-Beinstein von 19.30 Uhr an in der Beinsteiner Halle. Eintritt: acht Euro, im Vorverkauf sieben Euro, Kinder von zehn Jahren an vier Euro.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen. Fahrt nach Pforzheim zu den Schmuckerlebniswelten, mit Einkehr; Treff um 8.15 Uhr am Bahnhof Waiblingen zur Fahrt mit der S3. Informationen unter ☏ 28087.

Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde. Michaelskirche: J. S. Bach: „Messe h-Moll“ um 19 Uhr, zweite Aufführung: Sonntag, 25. November, um 19 Uhr.

Bürgeraktion Korber Höhe. Schach-Hobby-Turnier um 14 Uhr im Mikrozentrum, Salierstraße 7, Anmeldung unter ☏ 21265 oder ☏ 22112.

FSV. Spiel der Aktiven im FSV 1 gegen den TSV Heimerdingen um 14.30 Uhr am Oberen Ring.

So, 25.11. **Waldorfkindergarten.** Adventsbasar des „Spatzennests“, Neustädter Hauptstraße 53, von 14 Uhr bis 17 Uhr, verkauft wird handgefertigtes Spielzeug; für Kinder von drei Jahren an wird ein Puppenspiel von 15 Uhr bis 16 Uhr gezeigt, außerdem werden Kaffee und Kuchen angeboten.

Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde. Haus der Begegnung, Korber Höhe: Gemeinschaftsverband Korber Höhe um 14 Uhr. – Michaelskirche: J. S. Bach: „Messe h-Moll“ um 19 Uhr.

Mo, 26.11. **WOGE – Wohnen in Gemeinschaft.** Informations- und Arbeitstreffen um 19.30 Uhr im Forum Mitte, Blumenstraße 11; für neue Interessenten schon von 19 Uhr an.

Trachtenverein Almrausch. Volkstanzprobe um 19.30 Uhr im Vereinsheim in Kernen-Rommelshausen, Kelterstraße 109.

Di, 27.11. **Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde.** Martin-Luther-Haus: Aktive Frauen um 14 Uhr. Basteltreff um 19.30 Uhr. – Dietrich-Bonhoeffer-Haus: Gemeindetreff um 15 Uhr. – Jakob-Andreä-Haus: Bibelkreis um 19.30 Uhr.

Mi, 28.11. **Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde.** Dietrich-Bonhoeffer-Haus: „Frauenzeit – Kränzle, Gutsle, Tee“ um 20 Uhr. – Martin-Luther-Haus: „Frauentreffpunkt – Kranzwerkstatt“ um 20 Uhr.

Do, 29.11. **Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde.** Michaelskirche: Schweigemeditation um 18 Uhr. – Katholisches Gemeindehaus, Fuggerstraße: „Armut im Alter – Film, Impulsvortrag, Aussprache“ um 18 Uhr.

Fr, 30.11. **Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde.** Dietrich-Bonhoeffer-Haus: „Einkehr am Mittag“ um 12 Uhr. – Dietrich-Bonhoeffer-Haus: Lichterfest um 17.30 Uhr, die Kinder kommen schon um 17 Uhr mit ihren Laternen am Kindergarten zusammen.

Sa, 1.12. **Trachtenverein Almrausch.** Adventsfeier von 17 Uhr an im Vereinsheim in Kernen-Rommelshausen, Kelterstraße 109.

Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde. Haus der Begegnung, Korber Höhe: Treffen zum Advent um 14 Uhr. – Michaelskirche: Mini-Gottesdienst um 16 Uhr, „Der Stern über Bethlehem“.

So, 2.12. **Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde.** Haus der Begegnung, Korber Höhe: Gemeinschaftsverband um 14 Uhr. – Michaelskirche: „Offenes Adventsliedersingen mit den Chören der Gemeinde“ um 17 Uhr.

Mo, 3.12. **Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde.** Haus der Begegnung, Korber Höhe: „Zeit für Advent“ um 19 Uhr.

Mi, 5.12. **Naturschutzbund.** Treff in der Hahnschen Mühle um 20 Uhr.

*

Rheuma-Liga Rems-Murr. Funktionsgymnastik mit Übungen gegen Arthrose, Arthritis, Osteoporose und Fibromyalgie: Trockengymnastik freitags im DRK-Haus, Anton-Schmidt-Straße 1, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr. – Fibromyalgie- und Trockengymnastiktermine mittwochs im Rot-Kreuz-Haus im Eisental. – Osteoporose-Gymnastik mittwochs in der Bäderabteilung des Kreiskrankenhauses von 16.45 Uhr bis 17.30 Uhr. Wassergymnastik dienstags im Bädle Strümpfelbach, Kirschblütenweg 8, Weinstadt, von 14.30 Uhr bis 15 Uhr oder von 15 Uhr bis 15.30 Uhr. – Anmeldung und Informationen zu den Terminen und zu den Kursen für Jung und Alt unter ☏ 59107.

DRK, Ortsverein Waiblingen. Gedächtnistraining montags von 11 Uhr an im Konfirmandenraum der Martin-Luther-Gemeinde. – Osteoporose-Gymnastik dienstags von 8.30 Uhr an bzw. von 9.30 Uhr an im DRK-Haus, Anton-Schmidt-Straße 1. Yoga-Kurse im DRK-Haus: mittwochs um 10.30 Uhr körperliches und seelisches Wohlbefinden verbessern. Achtung: jeden Donnerstag von 10 Uhr bis 10.30 Uhr DRK-Wassergymnastik im Hallenbad Waiblingen. Infos und Anmeldung unter ☏ 31240 und 35844. – Seniorenprogramm „Tanzen macht Freude“: dienstags von 14.30 Uhr an im Feuerwehrhaus und donnerstags um 9.30 Uhr im DRK-Haus in der Anton-Schmidt-Straße. – „Yoga auf dem Stuhl“ für ältere Frauen. – „Bewegung mit Musik/Tänze“, donnerstags von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Feuerwehrhaus in Waiblingen und donnerstags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr im DRK-Haus, Anton-Schmidt-Straße 1. Informationen unter ☏ 587782. – „Elba“-Kurs, Angebot zur Entwicklungsbegleitung für Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr, freitags von 8.30 Uhr bis 10 Uhr und von 10.15 Uhr bis 11.45 Uhr, Anton-Schmidt-Straße 1, Informationen unter ☏ 55955 (Anrufbeantworter, Rückruf erfolgt), E-Mail: Beate.Wichtler@drk-waiblingen.de. – „Erste Hilfe am Kind“, Kurs am Freitag, 7. Dezember, von 19 Uhr bis 22 Uhr und am Samstag, 8. Dezember, von 9 Uhr bis 17 Uhr. Gebühr: 38 Euro, für Elternpaare 60 Euro. Die Kurse werden in der Anton-Schmidt-Straße 1 angeboten, Anmeldung per E-Mail: ausbildung@drk-waiblingen.de.

Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter. Jeden letzten Samstag im Monat um 15 Uhr in der Oppenländerstraße 38 geselliger Nachmittag. Im Internet unter www.fische-waiblingen.de Termine, Ausflüge, Referate, Wanderungen oder Feiern.

Anonyme Alkoholiker. Selbsthilfegruppe für Alkoholkranke; Treffen jeden Montag und Donnerstag um 19.30 Uhr; Bürgermühlenweg 11. – Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alkoholkranken; Treffen jeden Montag um 19.30 Uhr; Bürgermühlenweg 11.

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis. Der Kinder- und Hospizdienst „Pusteblume“ begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien und Angehörige, ☏ 07191 344194-0, E-Mail: kinder@hospiz-rems-murr.de.

Haus- und Grundbesitzerverein. Sprechstunden für Mitglieder jeden Freitag von 15 Uhr bis 18 Uhr in der Kanzlei Schmidt & Leibfritz, Fronackerstraße 22. Informationen unter ☏ 905731 oder im Internet unter www.hausundgrundwaiblingen.de.

Heimatverein. „Am Rande der Perfektion. Europäische Malerei zwischen Manierismus und Barock. – Zwei Führungen durch die Stuttgarter Staatsgalerie am Samstag, 1. Dezember, um 10.30 Uhr (ausverkauft) und um 14 Uhr; Treffpunkt: 15 Minuten vor Beginn im Foyer des Neuen Schlosses; Anmeldung durch Überweisung des Teilnehmerbeitrags 8 Euro pro Person auf Volksbank Stuttgart, Kontonummer 401 880 010, BLZ 600 901 00 (unbedingt eine Telefonnumer für Fragen angeben). Infos bei Wolfgang Wiedenhöfer, ☏ 9815775.

Aktivspielplatz, Schorndorfer Straße/Giselastraße, ☏ 563107. Die Öffnungszeiten: während der Schulzeiten von Montag bis Freitag von 14 Uhr bis 18 Uhr; mittwochs von 18.30 Uhr bis 20 Uhr ist Teenieabend. Montags, mittwochs und freitags Angebote für Kinder von sechs bis zwölf Jahren, dienstags und donnerstags für Kinder von sechs bis zehn Jahren. Donnerstags von 16 Uhr bis 17 Uhr ist Mädchenstunde, dienstags von 16 Uhr bis 17 Uhr Jungenstunde. Freitags ist „Ausflugstag“. – Drachen werden in der Woche bis 23. November gebastelt. – In der Woche von 26. November an können ungewöhnliche Sportarten getestet werden. – „Wellness“ ist das Stichwort für die Woche von 3. Dezember an.

Kinderfilm im Kino – im „Traumpalast“, Bahnhofstraße 50-52. Der Film „Der Polarexpress“ wird am Freitag, 7. Dezember, um 14.30 Uhr gezeigt. Am Vorweihnachtsabend stellt sich ein kleiner Junge die Frage: gibt es den Weihnachtsmann wirklich? Plötzlich schreckt ihn ein Geräusch auf und direkt vor seinem Fenster hält eine Dampflokomotive. Ein Schaffner taucht auf und lädt ihn ein, zum Nordpol mitzufahren – dem Zuhause des Weihnachtsmannes. Kinderfilm/Animation, USA 2004, Regie: Robert Zemeckis, LZ: 100 Minuten, FSKvon sechs Jahren an. FBW: Prädikat besonders wertvoll. Nach dem Buch von Van Allsburg. Veranstalter: Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen und die Filmtheater-Betriebe Lochmann. Info: Hannelore Glaser, ☏ 273677; Vorverkauf unter ☏ 959280: Kinder drei Euro, Erwachsene vier Euro.

„Spiel- und Spaßmobil“ für Kinder zwischen sechs und elf Jahren Informationen gibt es bei Sarah Zwingmann, ☏ 981462-12

(dienstags, mittwochs und donnerstags von 11 Uhr bis 13 Uhr). Von 14 Uhr bis 17.30 Uhr macht es an folgenden Stationen Halt: am Donnerstag, 22. November, an der Beinsteiner Halle, dort werden Schneeflocken und Vogelhäuschen gebastelt; T-Shirts und Jute-Taschen (bitte mitbringen) werden an folgenden Terminen bemalt: am Dienstag, 27. November, im BIG-Kontur; am Mittwoch, 28. November, treffen sich die Teilnehmer gemeinsam mit denjenigen der „Kunterbunten Kiste“ um 14 Uhr in Bittenfeld an der Schillerschule, das Angebot in der Comeniussschule entfällt, auch das am Donnerstag, 29. November, in Beinstein.

Die **„Kunterbunte Kiste“** ist in den Wintermonaten jeweils von 14 Uhr bis 17.30 Uhr an den verschiedenen Standorten anzutreffen.

- am Montag, 26. November, werden auf der Korber Höhe Plätzchen gebacken.
- Am Dienstag, 27. November, entfällt das Angebot.
- Am Mittwoch, 28. November, im TW-Raum 42 in der Schillerschule Bittenfeld, Schulstraße 41; es werden Geschenkverpackungen hergestellt.

Das Spielmobil macht Winterpause. Es geht von 7. Januar an wieder auf Fahrt.

Informationen bei Anja Geyer, ☏ 981462-16. – Im Internet: www.waiblingen.de/Bildung und Erziehung/Kinder- und Jugendförderung/Kinderangebote. – Kinder sollten immer ein Getränk mitbringen und wetterfeste Kleidung tragen.

Jugendzentrum „Villa Roller“, Alter Postplatz 16, ☏ 5001-273, Fax 5001-483. – Im Internet: www.villa-roller.de; E-Mail: thomas.zientek@waiblingen.de.

Montags: von 15 Uhr bis 21 Uhr, Jugendcafé für Mädchen und Jungs von zehn Jahren an. **Dienstags:** von 14 Uhr bis 18 Uhr, Teenieclub für Zehn- bis 13-jährige; Kreativ-Angebot am 27. November, „Currywurst und Billard“ am 4. Dezember. **Mittwochs:** internationale Küche in der „Villa Kitchen“ im November, im Dezember kocht man wie in Österreich. Jugendcafé von 14 Uhr bis 21 Uhr, für Mädchen und Jungs von zehn Jahren an. Teenies von zehn bis 13 Jahren können von 17 Uhr bis 18 Uhr und Jugendliche von 14 Jahren an von 18 Uhr bis 20 Uhr mit Boxcoach Toygar Kayalar trainieren. **Donnerstags:** von 14 Uhr bis 18 Uhr, Teenieclub für Zehn- bis 13-jährige; Kletterspaß am 22. November, Wii-Olympiade am 29. November, Spiele im Dunkeln am 6. Dezember. Jugendcafé für Jugendliche von 14 Jahren an von 18.30 Uhr bis 21 Uhr. **Freitags:** Mädchentreff von 14 Uhr bis 18 Uhr; Waffeln backen am 23. November, Kreativ-Angebot am 30. November, „Plätzchen backen“ am 7. Dezember. Jugendcafé für Jugendliche von 14 Jahren an von 18.30 Uhr bis 22 Uhr. **Sonntags:** Reggae-Café am 1. und 3. Sonntag im Monat, 17 Uhr bis 23 Uhr.

„Frauen im Zentrum – FraZ“, Hahnsche Mühle, Bürgermühlenweg 11, ☏ 15050, E-Mail: frazwaiblingen@gmx.de. Informationen bei Christina Greiner, ☏ 561005, und Claudia Kramer-Neudorfer, ☏ 54806. „Nein zu Gewalt gegen Frauen“ am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, Sonntag, 25. November, wird die Fahne gehisst. – „Mitfrauenversammlung“ am Dienstag, 27. November, um 20 Uhr, weibliches Publikum erwünscht. – „Lesung zum Advent“ mit Johanna Kuppe am Mittwoch, 28. November, um 15 Uhr. Eintritt: zwei Euro. Kooperationsveranstaltung mit der Stadtbücherei. – „Skat lernen und spielen“ am Freitag, 30. November, um 19.30 Uhr. **Besondere Angebote:** „Momente der Geschichte von Frauen in Waiblingen“, eine von der Frauengeschichtswerkstatt erarbeitete Ausstellung kann entliehen werden. – Themen-Stadtrundgänge aus Frauensicht können unter ☏ 34585 bei Angela Dietz vereinbart werden.

Forum Mitte im Seniorenzentrum, Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, ☏ 51568, Fax 51696. E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Im Internet: www.forummitte.waiblingen.de; www.fm.waiblingen.de. **Cafeteria**: Öffnungszeiten: montags bis freitags von 11 Uhr bis 17 Uhr; samstags von 11 Uhr bis 14 Uhr und sonntags von 11 Uhr bis 17 Uhr. Jeden Tag reichhaltiges Kuchenbüfett und Vesper am Nachmittag. **Mittagstisch:** montags bis sonntags von 12 Uhr bis 13 Uhr; angeboten werden zwei Gerichte zur Auswahl. **Programm:** Anmeldungen zum Ausflug nach Calw am Mittwoch, 28. November, werden entgegengenommen; es kann zwischen zwei Angeboten gewählt werden: „Besuch des Hermann-Hesse-Hauses mit Führung“ oder „Auf den Spuren Hermann Hesses durch Calw“. Anmeldungen in beiden Foren (Forum Nord, ☏ 20533915). – „Diavortrag: Bergblumen in ihrer Heimat“ am Donnerstag, 22. November, um 15 Uhr. Eintritt frei. – „Kunterbunte Bühne“, Künstler treten zu Gunsten des Kinderschutzbundes auf, am Freitag, 23. November, um 18 Uhr. Spenden erbeten, Eintritt frei. – Bilderausstellung mit Werken der Künstler der Kunstschule Unteres Remstal, von Freitag, 23. November, 18 Uhr an bis 21. Dezember, montags bis freitags und sonntags von 11 Uhr bis 17 Uhr. – „Tanztee“ mit Manfred Götz am Dienstag, 27. November, um 15 Uhr. – Diavortrag: „Mit dem Fahrrad auf dem Jakobsweg“ am Donnerstag, 29. November, um 18 Uhr. Eintritt frei.

Forum Nord, Salierstraße 2. „Stadtteil-Büro“ mit offener Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration montags von 13 Uhr bis 15 Uhr und donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr oder nach Vereinbarung unter ☏ 205339-11, E-Mail: ute.ortolf@waiblingen.de. **Angebote für Erwachsene:** Anmeldungen zum Ausflug nach Calw am Mittwoch, 28. November, werden entgegengenommen; es kann zwischen zwei Angeboten gewählt werden: „Besuch des Hermann-Hesse-Hauses mit Führung“ oder „Auf den Spuren Hermann Hesses durch Calw“. Anmeldungen bei beiden Foren möglich (Forum Mitte, ☏ 51568). – „Treffen zum Advent, Gemeinsam auf der Höhe“ lautet das Motto am Samstag, 1. Dezember, um 14 Uhr im Ökumenischen Haus der Begegnung auf der Korber Höhe, Schwalbenweg 7. Zum ersten Mal sind Kindergärten, das Forum Nord, der Förderverein der Schule und „Rat und Tat“ dabei. Um 14 Uhr begrüßt die Conga-Gruppe der Salier- Grund- und Werkrealschule die Gäste. Die Evangelische Kirchengemeinde lädt zum Adventskranzbinden, Bastelangebote, eine Holzwerkstatt für Kinder gibt es ebenso wie Bewirtung mit Kaffee und Kuchen. Frische Waffeln bietet der Verein „Kompass“. Plätzchenverkauf, Kunsthandwerk rund um Weihnachten, Punsch, einen Kinderbücherflohmarkt und ein Theaterstück des Kindergartens Salierstraße, sowie Lieder von den Kindergartenkindern des Kinderhauses im Sämann gehören ebenfalls dazu. Um 17.30 Uhr werden gemeinsam Lieder gesungen und ein Lichtertanz aufgeführt. – **Kindertreff, Info unter ☏ 205339-13**: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr für Kinder von sechs bis zwölf Jahren. **Angebote:** „Holzwerkstatt am Donnerstag, 22. und 29. November. Am Freitag, 23. November, geht es zu den „Stuttgarter Buchwochen“. Gemeinsam mit den Kindern des Spielmobils wird am Montag, 26. November, gebacken. Am Dienstag, 27. November, ist der Kindertreff geschlossen. „Uno-Turnier“ am Freitag, 30. November.

Musikschule, Christofstraße 21; Internet: www.musikschuleunteres-remstal.de. Informationen und Anmeldungen zu allen Kursen im Sekretariat unter ☏ 07151 15611 oder 15654, Fax 562315 oder per E-Mail: info@musikschule-unteres-remstal.de. – **Aktuelles:** Zum Ballettabend „Jahreszeiten“ am Samstag, 24. November 2012, um 16 Uhr im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums gibt es nur noch Karten an der Abendkasse zu acht Euro.

Kunstschule Unteres Remstal, Weingärtner Vorstadt 14, ☏ 07151 5001-660, Fax -663, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet: www.kunstschule-rems.de. Bürozeiten: montags bis freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr. Kunstvermittlung zur aktuellen Ausstellung „Emil Nolde. Maler-Grafik“: ☏ 5001-180, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. – **Angebote:** „Fetzige Bildformfarben“, Jugendliche und Erwachsene gestalten ohne die gewohnte Rechtwinkligkeit ein Bild am Samstag, 24. November, von 10 Uhr bis 16 Uhr und am Sonntag, 25. November, von 10 Uhr bis 14 Uhr. – „Architektur, Raum, Gestaltung“, eine kleine Gestaltungslehre der Architektur für Jugendliche und Erwachsene am Freitag, 30. November, um 18 Uhr. – „Auf der Suche nach dem verschwundenen Gemälde“ für Kinder von acht Jahren an am Sonntag, 2. Dezember, von 14 Uhr an. – „Tierfreund schwarz-bunt“ für Kinder von sechs Jahren an am Samstag, 22. Dezember, um 14.30 Uhr.

Volkshochschule Unteres Remstal, Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter ☏ 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet, Online-Buchung: www.vhs-unteres-remstal.de.

Bürozeiten: montags bis freitags von 9 Uhr bis 12.30 Uhr, montags, mittwochs und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18 Uhr. „Jazz-History, ein Streifzug durch die Geschichte des Jazz'“ am Sonntag, 25. November, um 11 Uhr. – Spekulieren an der Börse“, Informationen am Dienstag, 27. November, um 19.30 Uhr. – „Erholsamer Schlaf durch Entspannung“ montags von 26. November an um 18.30 Uhr. – „Wie die Persönlichkeit die Religiosität formt“ am Dienstag, 27. November, um 19 Uhr. – „Spekulieren an der Börse“ am Dienstag, 27. November, um 19.30 Uhr. – „Alltagsaufgaben am PC problemlos lösen mit Office 2007/10“ mittwochs von 28. November an um 17 Uhr. – „Apple iOS-Aufbaukurs“ am Mittwoch, 28. November, um 18 Uhr. – „Frauen können alles außer witzig“ am Donnerstag, 29. November, um 19.30 Uhr. – „Norwegisch A1 – Kompaktkurs für die Reise“ am Freitag, 30. November, von 17 Uhr bis 20 Uhr und am Samstag, 1. Dezember, von 10 Uhr bis 15 Uhr. – Ausstellung: „Civiltà contadina nelle Marche, historische Bilder vom bäuerlichen Leben“ in den Marken in Italien. Öffnungszeiten bis 31. Januar: werktags von 8.30 Uhr bis 21 Uhr.

Familienbildungsstätte/Mehrgenerationenhaus, Karlstraße 10. Anmeldungen sind per Post möglich, per Fax unter 563294, per E-Mail an info@fbs-waiblingen.de, über die Homepage www.fbs-waiblingen.de, telefonisch unter ☏ 51583 oder 51678. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie montags und donnerstags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr. **Aktuelles:** „Das Hospitalviertel und die Synagoge in Stuttgart“, Rundgang und Präsentation jüdisch-orthodoxer Rituale am Donnerstag, 29. November, um 17.30 Uhr, Treffpunkt Ecke Hospital-/Büchsenstraße, Personalausweis und Kopfbedeckung mitbringen. – „Exklusiven Designerschmuck“ selbst gemacht am Freitag, 30. November, um 17 Uhr. – „Wassergewöhnung für Säuglinge“ vom vierten bis zwölften Lebensmonat in Begleitung samstags von 1. Dezember an um 8.45 Uhr im Bad in Weinstadt-Strümpfelbach, Abendrain 2. – „Schöner Armschmuck selbst gemacht“ für Kinder zwischen sechs und elf Jahren in Begleitung am Samstag, 1. Dezember, um 15.30 Uhr. – „Entspannen durch Klänge“ für die ganze Familie mit Kindern von sechs Jahren an am Sonntag, 2. Dezember, um 14 Uhr. – „Zu Gast in der Stuttgarter Unterwelt“, eine Führung durch das Kanalnetz am Mittwoch, 5. Dezember, um 14 Uhr, Treffpunkt am Neckartor Stuttgart. – „Workshop Facebook für Eltern“ am Donnerstag, 6. Dezember, um 18 Uhr, Kreismedienzentrum, Stuttgarter Straße 104.

Waiblingen-Süd vital, Modellvorhaben des Projekts „Soziale Stadt“, im „BIG-Kontur“, Danziger Platz 8, E-Mail: vital@big-wnsued.de, www.BIG-WNSued.de: ☏ 1653-548, Fax 1653-552. – Die Sportangebote finden, soweit nicht anders genannt, im Gebäude am Danziger Platz 13 statt. **Walking**: montags um 8 Uhr, Start an der Rinnenäckerschule. – **Nordic-Walking:** montags um 9 Uhr, Start vor dem BIG-Kontur am Danziger Platz 8; freitags um 18 Uhr, Start am Schüttelgraben an der Unterführung B14/B29; sonntags um 9 Uhr, Start am Wasserturm. – **Jogging**: freitags um 17.30 Uhr, Start am Wasserturm. – **Feldenkrais:** montags um 10 Uhr. – **Xco-Shape:** dienstags um 18.15 Uhr und mittwochs um 20.45 Uhr. – **Body-Workout:** dienstags um 19.30 Uhr. – **Badminton:** donnerstags um 19 Uhr in der Rinnenäckerturnhalle. – **Rückengymnastik**: donnerstags um 9 Uhr. – **Folkloretanz:** donnerstags um 10 Uhr. – **Linientanz:** freitags um 18.30 Uhr in der Rinnenäckerturnhalle. – **Bauch-Beine-Rücken:** donnerstags um 17.15 Uhr und um 18.30 Uhr. – **Linientanz:** freitags um 18.30 Uhr in der Rinnenäckerturnhalle. **– Breakdance und Bodenakrobatik:** samstags um 12 Uhr. –**Volleyball:** freitags um 18 Uhr auf dem Rinnenäckerspielplatz. – **Tai Bo:** freitags um 20 Uhr. – **„Kick4Kids“:** mittwochs um 16 Uhr auf dem Rinnenäckerspielplatz. – **Hip Hop:** freitags um 15 Uhr für Kinder von acht Jahren an; um 15.45 Uhr für Jugendliche von 14 Jahren an.

Puppentheater

„Theater unterm Regenbogen“ – Lange Straße 32, direkt am Marktplatz, www.veit-utz-bross.de. Karten und Informationen unter ☏ 905539; außerdem gibt es Karten in der Buchhandlung Hess im Marktdreieck sowie in der Tourist-Information, Scheuerngasse 4. **Für Erwachsene:** „Vamonos“ heißt es bei der gefährlich verdächtigen Revolution in Kuba mit „Che“, „Fidel“ & Co. am Freitag, 23. und 30. November, um 20 Uhr. Eintritt: 16 Euro, für Schüler und Studenten zwölf Euro.

Puppentheater unterwegs: „Waiblinger Nachtgeschichten“ ereignen sich nach historischer Vorlage bei einem Spaziergang durch die Stadt am Samstag, 24. November, um 20 Uhr. Veit Utz Bross und Ursula Haberl bringen mit ihren Puppen in sechs kleinen Dramen die Sorgen und Nöte der Menschen im 16. und 17. Jahrhundert auf das Pflaster der Stadt. Anschließend gibt es einen „Waiblinger Marsch“ zur Verköstigung. Preis: 26 Euro.

„Aladin aus 1001 Nacht“ am Samstag, 1. Dezember, um 20 Uhr. Eintritt: 16 Euro, für Schüler und Studenten zwölf Euro.

Das Theater ist eine Stunde vor jeder Vorstellung und danach geöffnet.

Für Kinder von vier Jahren an: „Hänsel und Gretel“ am Sonntag, 25. November, um 15 Uhr. „Der Bibabutzemann“ am Mittwoch, 28. November, um 15 Uhr. – „Die Weihnachtsgeschichte“ am Samstag, 2. Dezember, um 15 Uhr und um 17 Uhr. – „Wer hat die Spitze des Weihnachtsbaums gestohlen?“ am Mittwoch, 5. Dezember, um 15 Uhr. – Eintritt: sechs Euro Kinder, 7,50 Euro für Erwachsene, Familien/Gruppen 25 Euro.

Das Theater ist eine halbe Stunde vor Beginn geöffnet.

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 22. November: Manfred Winkelhock und Ruth Winkelhock geb. Gräber, Meisenweg 36, zur Diamantenen Hochzeit. Richard Bauer, Stauferstraße 8, zum 80. Geburtstag. Ivanica Krpan geb. Bailo, Friedrich-Schofer-Straße 1, zum 80. Geburtstag.

Am Freitag, 23. November: Josef Denk und Edda Denk geb. Haberstumpf, Friedrich-Schofer-Straße 90, zur Goldenen Hochzeit. Dieter Staiger und Hannelore Staiger geb. Metz, In den Rinnenäckern 3, zur Goldenen Hochzeit. Johann Edel, Kappelbergstraße 9, zum 85. Geburtstag. Franz Raab, Donauschwabenstraße 16, zum 85. Geburtstag. Maria Wolf geb. Giljum, Sudetenstraße 17, zum 80. Geburtstag.

Am Samstag, 24. November: Hanna Rubin, Bahnhofstraße 4, zum 91. Geburtstag.

Am Montag, 26. November: Maria Seibert geb. Raile, Masurenweg 49, zum 99. Geburtstag. Lilli Biebl geb. Pflug, Adolf-Bauer-Weg 9, zum 94. Geburtstag.

Am Mittwoch, 28. November. Charlotte Nitschke geb. Schula, Beim Wasserturm 62, zum 98. Geburtstag. Eberhard Pfänder, Haldenäcker 13 in Hegnach, zum 93. Geburtstag.

Galerie Stihl Waiblingen

Emil Noldes Gesamtwerk im Blick

Innerhalb des wissenschaftlichen Begleitprogramms zur aktuellen Ausstellung „Emil Nolde. Maler-Grafik“ in der Galerie Stihl Waiblingen spricht Professor Dr. Tilman Osterwold am Donnerstag, 22. November 2012, über die zentralen Bildthemen in Emil Noldes Oeuvre. Der Vortrag wirft einen retrospektiven Blick auf das Gesamtwerk des Künstlers, insbesondere auf die teils ungewöhnlichen Motive, die Nolde immer wieder sowohl in seinem malerischen Werk als auch in der Druckgrafik aufgreift. Dazu gehören neben mythologischen und religiösen Aspekten auch Märchenthemen und exotische Motive, zu denen er auf einer Reise in die Südsee inspiriert wurde.

Der Vortrag eröffnet den Besuchern anhand zahlreicher Originalzitate und Bildprojektionen einen ungewöhnlichen Einblick in Emil Noldes Leben, Bildwelten und seinen einzigartigen Umgang mit der Farbe.

Professor Dr. Tilman Osterwold studierte Kunstgeschichte, Archäologie, Philosophie und Psychologie und promovierte 1969 in Kunstgeschichte. Von 1973 bis 1993 leitete er den Württembergischen Kunstverein und organisierte im Jahr 1987 eine große Nolde Retrospektive in Stuttgart.

Der Tageseintritt in die Ausstellung berechtigt zur Teilnahme am Vortrag.

„Schüler führen Kinder“

„Schüler führen Kinder“ am Samstag, 24. November, um 14 Uhr für Kinder zwischen fünf und zehn Jahren. Gebührenfrei, Anmeldung erforderlich. Eine Schülerin hat sich intensiv mit dem Künstler Emil Nolde beschäftigt. Sie zeigt den jungen Teilnehmern in der Ausstellung seine Bilder, erzählt, welche Geschichten dahinter stecken, und gibt Antworten auf Fragen.

Information, Anmeldung und Buchung bei der Kunstvermittlung zu den Bürozeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr unter ☏ 07151 5001-180, Fax -400, E-Mail an kunstvermittlung@waiblingen.de.

Galerie im Kameralamt

„GroßARTig“ – die Galerie auf Zeit

Insgesamt 20 Künstlerinnen und Künstler der Gruppe „Art U 10“ sind noch bis 23. Februar 2013 in der Galerie im Kameralamt in der Langen Straße 40 in ihrem „Atelier auf Zeit“ aktiv. Sie lassen sich zu den Martkzeiten über die Schulter schauen, während sie ihre großformatigen Werke erschaffen. Am 2. und am 3. Februar werden die gesamten Kunstwerke komplett gezeigt.

Liszt-Abend mit Corinna Harfouch und Hideyo Harada im Bürgerzentrum

Lesung mit Klavierbegleitung

Eine der bekanntesten deutschen Charakterdarstellerinnen in Film, Fernsehen und Theater, Corinna Harfouch, ist am Freitag, 30. November 2012, um 20 Uhr mit der Lesung „Unsere ganze Liebe, unser ganzes Unglück“ im Bürgerzentrum zu Gast. Den literarischen Abend begleitet die Pianistin Hideyo Harada. Sie ist dem Waiblinger Publikum bereits als Solistin bei Konzerten des Waiblinger Kammerorchesters bekannt.

Die Künstlerinnen präsentieren den Briefwechsel von Marie d’Agoult und Franz Liszt, Dokumente von Zeitgenossen sowie Klavierwerke des Komponisten und geben tiefgründige Einblicke in eine der großen Liebesgeschichten des 19. Jahrhunderts.

Eine leidenschaftliche Liebe verband den Komponisten und Klaviervirtuosen Franz Liszt mit der verheirateten Comtesse Marie d’Agoult. Von 1835 bis 1839 lebten die beiden zusammen, flohen vor dem gesellschaftlichen Druck zunächst in die Schweiz, später nach Italien. Für beide war diese Zeit künstlerisch überaus fruchtbar: Franz Liszt komponierte den Klavierzyklus „Années de Pèlerinage“, Marie d’Agoult wurde unter dem Pseudonym Daniel Stern zur erfolgreichen Schriftstellerin. Er brach in diesen Jahren aber auch immer öfter zu ausgedehnten Konzertreisen auf und so entstand ein umfangreicher Briefwechsel zwischen beiden Liebenden, der sowohl ihre innige Beziehung als auch ihr zerrinnendes Glück dokumentiert.

Corinna Harfouch setzt die Reihe „Literatur plus“ fort, bei der schon Friedrich von Thun, Hannelore Elsner und Eva Mattes im Bürgerzentrum zu Gast waren.

Karten im Vorverkauf gibt es in der Tourist-Information Waiblingen (i-Punkt), Scheuerngasse 4, ☏ 07151 5001-155, und im Internet unter www.eventim.de sowie an der Abendkasse. Veranstalter ist die Stadt Waiblingen.

Die Stadtbücherei begleitet die Veranstaltung mit einer Medienausstellung.

Liszt-Abend am Freitag, 30. November 2012, um 20 Uhr im Bürgerzentrum mit Hideyo Harada und Corinna Harfouch. Foto: Ebel

Waiblinger Büchereien in der Kernstadt und in den Ortschaften

Ausgestellt, vorgelesen und geführt

„60 Zeilen für Baden-Württemberg“. Schülerinnen und Schüler Waiblinger Schulen geben ihre kreative Antwort zum Landesjubiläum in Worten und Bildern. Vernissage mit Oberbürgermeister Andreas Hesky am Freitag, 23. November 2012, um 14.30 Uhr. Öffnungszeiten bis 22. Dezember: dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr.

Der „Schatz der Staufer“

In seinem fünften Kinderkrimi vor lokaler Kulisse begibt sich der Waiblinger Kinderbuch-Autor Peter Kundmüller mit seinen Figuren Greta und Christiane auf eine historische Spur, nämlich zum „Schatz der Staufer“ und damit direkt in die Geschichte der Stadt. Die Premierenlesung ist am Montag, 26. November, um 16.30 Uhr; Oberbürgermeister Andreas Hesky begrüßt die Runde, im Anschluss signieren der Autor und die Illustratorin, Gisela Pfohl, Bücher. Der Eintritt ist frei.

Ausgewählten Texten lauschen

In der Reihe „Literatur zur Kaffeezeit“ liest Johanna Kuppe am Mittwoch, 28. November, um 15 Uhr ausgewählte Texte zum Thema „Ich lasse meinen Blick zum Himmel schweifen – Mond und Sterne“. Für Kaffee, Tee und Gebäck ist gesorgt. Eintritt: zwei Euro.

Paul Maar ist 75! – „Ohren auf“

Der „Vater“ des „kleinen Kängurus“ und seiner Freunde, Paul Maar, hat allen Grund zu feiern: zum 75. Geburtstag des beliebten Kinderbuchautors heißt es wieder „Ohren auf, wir lesen vor!“: am Dienstag, 4. Dezember, um 15 Uhr in Beinstein; am Mittwoch, 5. Dezember um 15 Uhr in der Ortsbücherei in Hohenacker und um 15.30 Uhr in Neustadt; am Donnerstag, 6. November, um 14.30 Uhr in Bittenfeld und um 15 Uhr in Hegnach; am Dienstag, 18. Dezember, um 16 Uhr im Marktdreieck.

Führung durch das „Große Ganze“

Die Bücherei in all’ ihren Facetten und Arbeitsabläufen können die Teilnehmer der Führung am Mittwoch, 5. Dezember, um 17 Uhr erleben. Treffpunkt ist am Eingangsbereich im Erdgeschoss. Eintritt frei. Im Januar gibt es kein Angebot.

Die Öffnungszeiten

Stadtbücherei: dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr.

Ortsbüchereien:

- **Beinstein**: dienstags von 16 Uhr bis 19 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr.
- **Bittenfeld**: dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- **Hegnach**: dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 16 Uhr bis 19 Uhr.
- **Hohenacker**: mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.
- **Neustadt**: mittwochs von 16 Uhr bis 19 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr.

Turnabteilung des SV Hegnach

„N.E.S.T.“ – ein futuristisches abendfüllendes Musical

Die Turnabteilung des SV Hegnach begeistert zum dritten Mal mit einem kulturellen Auftritt im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums: am Samstag, 1. Dezember, um 19 Uhr und am Sonntag, 2. Dezember 2012, um 15.30 Uhr ist das Stück „N.E.S.T.“ aus der Feder von Dominik Rau unter der Leitung von Marion Scheckenbach zu sehen. Alles spielt in einer fernen Zukunft, in der eine Gruppe Wissenschaftler eine Reise antritt, die ihre Spuren hinterlassen wird. Karten gibt es zu acht Euro und zu zehn Euro, Kinder sechs Euro, in der Geschäftsstelle des SV Hegnach im Ortschaftsrathaus unter ☏ 9440088 sowie in der Hegnacher Apotheke.

Ausstellung zum Jubiläum

60 Zeilen fürs Geburtstags-Ländle

Was sie mit dem Land Baden-Württemberg verbindet und was sie besonders daran mögen, haben Waiblinger Schülerinnen und Schüler in Worten und Bildern festgehalten. Was entstanden ist, wird von 23. November bis 22. Dezember 2012 in der Stadtbücherei ausgestellt. Oberbürgermeister Hesky eröffnet die Schau am Freitag, 23. November, um 14.30 Uhr.

Das Land Baden-Württemberg feiert in diesem Jahr unter dem Motto „Wir feiern in die Zukunft rein“ seinen 60. Geburtstag mit einem landesweit vielfältigen Veranstaltungsprogramm. Die Stadt Waiblingen beteiligt sich daran mit dem Projekt „60 Zeilen für Baden-Württemberg“, das zu den ausgewählten Vorhaben gehört, die vom Land gefördert werden. Kinder und Jugendliche der Waiblinger Schulen waren aufgefordert, Beiträge zum Thema „Baden-Württemberg und ich“ zu verfassen. Beteiligen konnten sich Klassenverbände, Arbeitsgemeinschaften, Gruppen und Einzelschüler aus allen Schularten und Klassenstufen.

Breitgefächerte Vielfalt

Die Ausschreibung war so formuliert, dass eine möglichst breite Vielfalt an Beiträgen entsteht. Eingereicht werden konnten Texte, Bildende Kunst, Filme und Lieder. Der Fantasie waren dabei keine Grenzen gesetzt. Auskunft gibt die Stadt Waiblingen, Abteilung Kultur und Veranstaltungsmanagement, ☏ 07151 2001-22, E-Mail an sulamith.klein@waiblingen.de.

Konzerte und Theater

Preisgekrönter Pianist zu Gast

Einer der besten Pianisten seiner Generation, Nikolai Tokarov, ist am Sonntag, 9. Dezember 2012, um 20 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen zu Gast. Er spielt Werke auch von Ludwig van Beethoven, Franz Liszt, Frédéric Chopin. Der junge preisgekrönte Pianist fasziniert durch sein brillantes und leidenschaftliches Spiel.

„Draußen vor der Tür“

Das Thalia Theater Hamburg zeigt am Donnerstag, 13. Dezember 2012, um 20 Uhr Wolfgang Borcherts Drama „Draußen vor der Tür“. Das Ensemble präsentiert eins der derzeit aufsehenerregendsten Stücke, das nichts von seiner Aktualität eingebüßt hat und von Kritikern als einer der Höhepunkte der Saison 2010/2011 ausgezeichnet wurde.

Veranstaltungsort ist jeweils das Bürgerzentrum Waiblingen.

Jazz im Studio

Zusatzkonzert mit „Peter Bühr and his Flat Foot Stompers“

Vor dem dritten Advent stimmen „Peter Bühr and his Flat Foot Stompers“ am Samstag, 15. Dezember 2012, um 20 Uhr im WN-Studio des Bürgerzentrums Waiblingen mit weihnachtlichen Songs auf Weihnachten ein. Die Jazz-Formation bietet ein Zusatzkonzert an. Der Vorverkauf hat begonnen. Karten sind in der Tourist-Information Waiblingen (i-Punkt) erhältlich, Scheuerngasse 4, ☏ 07151 5001-155, und im Internet unter www.eventim.de sowie an der Abendkasse. Veranstalter ist die Stadt Waiblingen.

Zehn Jahre „Happy Voices“

Konzert zum Jubiläum

Der junge Chor des Männergesangvereins Hegnach „Happy Voices“ begeht sein Zehn-Jahr-Jubiläum am Samstag, 24. November 2012, um 19 Uhr mit einem Konzert im Bürgerzentrum. Der Chor präsentiert schwungvolle Lieder und gefühlvolle Balladen aus den 70er-, 80er- und 90er-Jahren. Eintrittskarten gibt es bei der Buchhandlung Hess und bei den bekannten Vorverkaufsstellen in Hegnach.

kulturhaus schwanen waiblingen

Kartenvorverkauf: www.kulturhaus-schwanen.de (VVK), ☏ 07151 5001-155 (VVK); ☏ 07151 92050625 (Reservierungen). Restkarten an der Abendkasse. Das Programmheft liegt an zahlreichen Stellen in der Stadt sowie im Schwanen aus.

Ü-30-Party mit DJ Andy

Bei der Ü-30-Party am Samstag, 24. November 2012, um 21 Uhr legt DJ Andy die Hits aus den 70ern und 80ern auf und reichert sie an mit Musik aus den 90ern und dem Besten von heute. Eintritt: 5 Euro.

Short Stories & Poetry

Für Short-Stories & Poetry wird am Montag, 26. November, um 20 Uhr der „Neue Literaturpreis Remstal 2012“ im Beisein von Oberbürgermeister Andreas Hesky verliehen. Der Preis, der einmal pro Jahr verliehen wird, wurde vom Waiblinger Buchantiquariat „Der Nöck“ ins Leben gerufen. Die Leser der von ihm herausgegebenen beiden Wettbewerbsbücher „Neuer Literaturpreis Remstal 2012 Band 1 und 2“ stimmten über die Texte und Autoren ab und wählten per Mehrheitsentscheid zwei Gewinner, die an diesem Abend ins Rampenlicht treten. Die große Menge an Zuschriften überraschte Veranstalter und Autoren in gleichem Maß. Die beiden preisgekrönten Texte werden an diesem Abend vorgetragen. Eine generationenübergreifende Lesung, deren Mitwirkende von 14 bis 92 Jahre alt sind, ergänzen diesen Literaturabend. Für Musik sorgt die schottisch-irische Folkband „Clarsach“. Eintritt: frei, Spenden willkommen.

Politisch-satirisches Kabarett

Peter Grohmanns Kabarett verknüpft Glaubliches und Unglaubliches bei seinem Auftritt am Donnerstag, 29. November, um 20 Uhr. Aus Satire, Nonsens und Leben kocht er eine ätzende, scharfe politische Suppe, die heiß und hautnah zu genießen ist. Der Kabarettist, der die „AnStifter“ ins Leben gerufen hat, macht seit vielen Jahren nicht nur das Ländle unsicher – er ist in Stuttgart einer der Motoren der alternativen Kulturszene. Der multipreisgekrönte Grohmann ist einer der Väter des Theaterhauses und Autor zahlreicher Fernsehfilme und Bücher, beispielsweise war er an der Entwicklung der Erfolgsserie „Die Fallers“ beteiligt. Der inzwischen 75-jährige wurde bei den

Bombenangriffen in Dresden verschüttet und sieht sich so als „wiedergeborenen Pazifisten“, der alles daran setzt, dass wir gemeinsam „noch einmal davonkommen“ – aber das Lachen nicht verlernen. Eintritt: 14 Euro, ermäßigt 12 Euro, im Vorverkauf jeweils zuzüglich Gebühren, Abendkasse 17 Euro, ermäßigt 15 Euro. Karten gibt es auf der Seite: www.luna-kulturbar.de.

„Bunt statt Braun“ – der Award

Die „besten Acht“ aus dem „Bunt statt Braun“-Wettbewerb kommen am Freitag, 30. November, um 19.30 Uhr auf die Schwanen-Bühne. Selbst komponierte und getextete Songs gegen Ausgrenzung, Mobbing, Rassismus und Gewalt sind bei dieser Gelegenheit zu hören. Die gesammelten Werke sind außerdem auf CD zu haben. Eintritt: fünf Euro.

Remskiesel spielt Shakespeare

Das Theaterensemble „Remskiesel“ der Kunstschule Unteres Remstal zeigt am Montag, 3., und am Dienstag, 4. Dezember, jeweils um 20 Uhr „Rose und Regen, Schwert und Wunde – ein Sommernachtstraum“ in einer Bearbeitung für fünf Schauspieler von Beat Fäh, Deutsch von Erich Fried, nach William Shakespeare.

Shakespeares kunstvoll gebaute Handlung, die unterschiedlichste Ebenen ineinander verflicht, fasziniert seit nunmehr 400 Jahren. Der Schweizer Regisseur, Schauspieler und Autor Beat Fäh hat in seiner Bearbeitung die Handlung der vier jungen Liebenden aus dem Kontext des Stückes gelöst und so ein eigenständiges Werk geschaffen – einen Klassiker des modernen Jugendtheaters. Erstaufführung dieser Bearbeitung: 29. Juni 1989, Theater der Jugend, München. Junge Liebe bei einer Truppe, deren jüngster Teilnehmer 45 Jahre alt ist? Geht das? Es geht – die Irrungen und Wirrungen der Liebe lässt sie wieder jung aussehen . Das Ehepaar Demetrius und Hermia steckt nach circa zwanzig Ehejahren in einer heftigen Krise. Demetrius hat eine Affäre mit der Witwe Helena. Daraufhin verliebt sich Hermia in Lysander und bitten den König Theseus um die Scheidung. Dieser lehnt ab, da Demetrius seine Affäre mit Helena bereut und wieder zu Hermia zurückkehren will. Lysander überredet Hermia zu einer, wie er hofft, romantischen Flucht durch den Athener Wald. Eintritt: 9 Euro, ermäßigt 7 Euro an der Abendkasse. Telefonische Reservierung: Kunstschule, ☏ 5001-660, -661, montags bis freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr.

Tanzen im Schwanen
Merengue & Bachata

Workshop für Merengue und Bachata am Samstag, 24. November, um 15.30 Uhr ohne Vorkenntnisse. Gebühr: 30 Euro pro Person, Anmeldung unter ☏ 0711 1226841, E-Mail: salsa@tanzen-im-schwanen.de.

Tango Argentino

An acht Montagabenden von 26. November an: „Tango!“. Für Anfänger um 19 Uhr, die Mittelstufe um 21 Uhr und für Fortgeschrittene um 20 Uhr. Gebühr: 80 Euro, Anmeldung unter ☏ 0711 2625378, E-Mail: r.fischinger@gmx.net.

„Kizomba Basico II“

Workshop „Kizomba Basico II“ am Samstag, 1. Dezember, um 19 Uhr. Voraussetzung: „Basico I“ oder vergleichbare Kenntnisse. Gebühr: 25 Euro. Anmeldung unter ☏ 017663605812, E-Mail: info@afro-moves.com.

Kursbeginn für Standard und Latein

Standard- und Latein-Kurs dienstags von 4. Dezember an. Anfänger um 19 Uhr, Mittelstufe/Wiedereinsteiger um 20 Uhr. Kursdauer: acht Abende und ein Abschluss, die erste Stunde ist eine Schnupperstunde. Gebühr: 75 Euro. Anmeldung unter ☏ 0711 1226841, E-Mail: hanna@tanzen-im-schwanen.de und über die Internetseite www.tanzen-im-schwanen.de.

Zehn Jahre Fotogruppe Schwanen

Die Fotogruppe des Schwanen besteht seit zehn Jahren. Bilder aus dem Fundus der vielfältigen fotografischen Arbeiten der Mitglieder sind bis 20. Dezember zu folgenden Zeiten zu sehen: montags bis freitags von 9 Uhr bis 16 Uhr und von 18 Uhr bis 22 Uhr, samstags von 18 Uhr bis 22 Uhr.

Zehn Jahre Fotogruppe Schwanen

Volles Haus bei 100 Prozent Begeisterung

Das Kulturhaus Schwanen kam am Samstag, 17. November 2012, nahezu an seine Kapazitätsgrenze: die Vernissage und die festliche Jubiläumsfeier der Fotogruppe Schwanen waren der Anlass dafür. 350 Gäste haben die Eröffnung der Ausstellung „Das Beste aus 10 Jahren“ an diesem Abend besucht. Im Grußwort hob Oberbürgermeister Andreas Hesky besonders hervor, wie sich die Fotogruppe Schwanen während den vergangenen zehn Jahren positiv im Kulturleben der Stadt Waiblingen engagiert und etabliert habe. Zahlreiche gemeinsame Projekte begleiteten die Mitglieder. Mit der Stadt, mit Vereinen und anderen Einrichtungen wurden wichtige Ereignisse dokumentiert und künstlerisch hervorgehoben, beispielsweise mit Präsentationen, Kalendern und öffentlichen Ausstellungen. Oberbürgermeister Hesky dankte der Fotogruppe und ihrem Ersten Vorsitzenden Michael Kraus für das Geleistete und sprach zudem den Wunsch an die Fotogruppe aus, auch in Zukunft so weiterzumachen. Im Anschluss daran sprach Jochen Preuß vom Deutschen Verband für Fotografie die Laudatio auf die Ausstellung. Er bestätigte die außergewöhnlich hohe Qualität der ausgestellten Bilder. „Die Fotogruppe Schwanen katapultierte sich mit dieser Ausstellung und dieser Präsentationsform in eine neue, eigene Liga“, lobte er. Den offiziellen Teil rundete das Waiblinger Pop- und Gospelensemble „Vocal X“ mit zahlreichen Songs und einer professionellen Darbietung ab. Im Kulturhaus Schwanen ist die Ausstellung noch bis 20. Dezember zu sehen (montags bis freitags von 9 Uhr bis 16 Uhr und von 18 Uhr bis 22 Uhr, samstags von 18 Uhr bis 22 Uhr). Der Eintritt ist frei.

Die „Fotogruppe Schwanen“ hat am Samstag, 17. November 2012, zur Vernissage geladen und die Besucher füllten den Schwanensaal ohne Mühe, um in den Genuss der Schau zu gelangen, deren Anlass „zehn Jahre Fotogruppe Schwanen“ war. Foto: Blümer